PF
3361
K4

YB 38942

FROM THE LIBRARY OF
KONRAD BURDACH

Digitized by Google

Die
Deutsche Satzlehre.

Eine Untersuchung ihrer Grundlagen

von

Franz Kern

Professor und Direktor des Köllnischen Gymnasiums zu Berlin.

UNIV. OF CALIFORNIA

BERLIN 1883.

Nicolaische Verlags-Buchhandlung

R. Stricker.

PF3331
K4

BURDACH

UNIV. OF
CALIFORNIA

Digitized by Google

Vorwort.

Diese Schrift will zunächst nur die Lehrer, denen der Unterricht in der deutschen Satzlehre übertragen ist, dazu auffordern, von neuem zu erwägen, ob nicht aus diesem Unterricht manche nicht nur ganz unnötigen, sondern oft geradezu verwirrenden Unterscheidungen besser wegfallen könnten, damit Raum geschaffen werde für eine gründliche Belehrung über den sprachlichen Bau des einfachen Satzes. Vielleicht finden aber auch Sprachforscher oder Philosophen, dafs Einiges von dem besonders in den drei ersten Kapiteln Erörterten ausreichender Begründung nicht entbehrt. Was von den in dieser Schrift entwickelten Ansichten für die Schule brauchbar scheint, ist in dem Schlusskapitel zusammengestellt.

Berlin, 5. Dezember 1882.

Franz Kern.

M114057

Inhalt.

		Seite
Kap. I.	Satz und Urteil	1—29
Kap. II.	Subjekt und Subjektswort	30—63
Kap. III.	Von der sogenannten Copula	64—77
Kap. IV.	Bestimmter und unbestimmter Artikel, Hilfszeitwörter, Präpositionen	78—90
Kap. V.	Verkürzte, nackte und bekleidete, zusammengezogene Sätze	91—102
Kap. VI.	Praktische Vorschläge	103—111

UNIV. OF CALIFORNIA

Erstes Kapitel.

Satz und Urteil.

Die Hineinmengung logischer Abstraktionen hat der Wissenschaft der Grammatik und noch mehr der schulmännischen Praxis des grammatischen Unterrichts unsäglich geschadet und übt noch immer ihre verderbliche Wirkung aus. Das Unzulässige besteht natürlich nicht in dem Verfahren nach logischen Principien, sondern in der unberechtigten Aufnahme einzelner logischer Anschauungen, also des Materialen in die Grammatik, als ob diese selber eine Art von Logik wäre, ein Vorurteil, das von Steinthal siegreich bekämpft worden ist.

So ist es schon unrichtig, wenigstens ganz willkürlich, Satz und Urteil zu identificieren. Abgesehen davon, daß niemand den imperativischen, die meisten wohl nur sehr ungern den conjunktivischen Satz ein Urteil nennen würden, ist auch für unendlich viele indikativische Sätze der Begriff Urteil eine ganz unangemessene, von Grammatikern und Logikern der Sprache aufgedrungene Bezeichnung, sobald es sich nämlich nur um einen Ausdruck unmittelbarer Wahrnehmung, äußerer wie innerer, um einen Bericht über Erlebtes oder Gehörtes, um Wünsche und Meinungen handelt. Urteil ist immer das Ergebnis einer Überlegung, ob mit Recht das Prädikat dem Subjekte zukomme, ob der Subjektsbegriff wie eine Art dem Prädikatsbegriff zu subordinieren sei. So reden wir von wissenschaftlichen, von richterlichen Urteilen. Der Satz ist eben so wenig ein Urteil, wie die Zusammenfügung von Sätzen ein Schluß ist. Solche Zusammenfügung kann eben nur ein Schluß sein, wie der Satz ein Urteil sein kann. Auch wenn der Inhalt und die Bedeu-

tung der zusammengefügten Sätze einem Schlusse entspricht, ist doch die sprachliche Form oft weit vom logischen Schema abweichend.

Die Logik hat es mit indikativischen Sätzen zu thun, zu solchen muß sie auch die imperativischen umgestalten. Der Schluß: „Dem Armen zu helfen ist barmherzig, du sollst barmherzig sein, also hilf dem Armen“ würde in logischer Form lauten: „Dem Armen zu helfen ist barmherzig, barmherzig zu sein ist ein von dir Gesolltes (deine Pflicht), also ist dem Armen zu helfen ein von dir Gesolltes“. So ändert sich der Imperativ „sei“ logisch in den Indikativ „Du bist ein sein sollender“ d. i. Deine Persönlichkeit fällt in die Sphäre derjenigen Wesen, welche Pflichten oder Aufgaben haben. Freilich ein wie großer Unterschied kann unter Umständen zwischen meiner an einen anderen gerichteten Aussage „Du sollst nach Hause gehen“ und meiner Willensäußerung „Geh nach Hause“ bestehen.

So ist für die Sprache auch der Unterschied, den sie durch die drei Personen des Verbums ausdrückt, von der allergrößten Bedeutung, für die Logik von gar keiner.*)

Identificiert man Satz und Urteil, so verwischt man einen durch die Sprache klar ausgeprägten Unterschied, vergeht sich also gegen das Gesetz der Spezifikation: entium varietates non temere esse minuendas; ebenso wie man durch die Erfindung der Copula, wenn darunter, wie gewöhnlich, irgend eine Form des Verbums sein oder anderer Verba von sehr weitem Umfang, verstanden wird, das Gesetz der Homogenität nicht genügend beachtet: entia praeter necessitatem non esse multiplicanda.

Doch das wäre noch der geringste Schaden, wenn man allen Sätzen nur den Namen Urteile beilegte, obwohl es in Wirklichkeit in Bezug auf den Imperativ doch keinem einfallen wird, und es immer äußerst seltsam bleibt, Sätze wie „ich freue mich dich zu sehen“ und „morgen will ich verreisen“ ein Urteil zu nennen. Aber immerhin. Was ist an dem Namen gelegen? Wir haben dann eben Urteile im weiteren und Urteile im engeren Sinn, eine sehr unbequeme Unterscheidung, während es allerdings zweckmäßiger und bequemer wäre, dem Sprachgebrauch folgend und im Einverständnis mit keinem

*) Vergl. Lotze Logik S. 21.

Geringeren als Kant*) die Urteile als eine Art der Sätze aufzufassen. Aber sei es darum, wenn nur die Konsequenzen dieser Namengebung nicht so überaus bedenklich wären. Nennt man einmal jeden Satz ein Urteil, so liegt es nahe sich auch jeden Satz als aus Subsumtion von Begriffen hervorgegangen zu denken und anzunehmen, man mache sich das Wesen des Satzes klarer, wenn man das finite Verbum in das entsprechende Participium mit der sogenannten Copula verwandelt.

Die Logik freilich nimmt in dem einfachen kategorischen Urteil immer zwei substantivische Vorstellungen an, von denen die eine der anderen subsumiert oder wie in Definitionen der anderen gleichgestellt wird. „Ein Begriff wird von dem andern umfaßt oder nicht umfaßt, ganz oder teilweise, unbedingt oder bedingt, so oder so, möglicher, wirklicher, notwendiger Weise: darin besteht das Urteilen.“**) Gewiß sind das die Vorgänge beim Urteilen, d. h. da, wo der Redende sich der Begriffe, als Art- und Gattungsbegriffe bewußt ist; aber es fehlt viel daran, daß in der Rede solche Art- und Gattungsbegriffe immer vorhanden wären. Auch in wissenschaftlichen Darlegungen gibt es viele Sätze, in denen solche Subsumtionen anzunehmen durchaus willkürlich ist, geschweige denn, daß wir ein Recht hätten das Tagesgespräch auf dergleichen zurückzuführen.

Wohin aber die Lehre von der Subsumtion führt, wenn man aus ihr die Entstehung des Satzes begreifen will, ist mir recht klar geworden, als ich den Aufsatz von E. F. Wyneken „Zur Casussyntax“ las (Neue Jahrb. für Philolog. und Päd. 122 S. 78 ff.). In diesem heißt es: „Meine erste Behauptung ist, daß jeder Satz seinem Wesen und Ursprung nach notwendig bestehen muss aus zwei Substantiven, die in ein Verhältnis zu einander gesetzt sind.“ So wird dem Verfasser denn auch das Substantiv zur Grundform der Sprache „weil das Auge das vornehmste Organ für die Auffassung der Außenwelt ist.“ Das Letztere soll von mir nicht bestritten werden, aber

*) Auch Hegel, Beneke, Ulrici, Lotze machen diese meines Erachtens ganz notwendige Unterscheidung. Entschieden tritt ihnen aber Ueberweg entgegen mit der mehr als bedenklichen Behauptung, daß jeder Satz ein logisches Urteil zum Ausdruck bringen müsse. Vergl. Ueberweg, System der Logik 1857. S. 145.

**) L. Giesebrecht: „Was die Seele denkt und wie sie denkt.“ S. 11.

gerade von den die Menschen interessierenden Veränderungen in der Außenwelt, den erkannten und gewollten, ist wohl früher gesprochen worden, als die Worte gefunden wurden, welche den bleibenden Zustand, das Wesen eines Dinges bezeichnen. Und das Allerletzte ist es gewesen, gewisse Vorstellungen als andern Vorstellungen untergeordnet darzustellen, das heißt jene als Art unter diese als Gattung zu subsumieren und so eine Stufenfolge der Erscheinungen zu gewinnen. Was Wyneken will, ist freilich nur die rücksichtslos consequente Anwendung logischer Theorieen auf die Grammatik; aber die Consequenz zeigt eben den Irrweg. Der Angstruf „der Tiger kommt“ wäre danach abzuleiten aus der Erwägung, daß der Tiger unter die Kategorie der kommenden Tiere oder Dinge gehört. Und dem Satze „es blitzt“ läge dann der ursprüngliche (durch die Sprache nur verwischte) Gedanke zu Grunde „das Blitzen ist ein Seiendes“ wie das in der That so von Philosophen angenommen worden ist. Demnach wäre am Ende gar das Verbum finitum aus dem Participium gebildet, während die finiten Verbalformen so einzig in der Sprache dastehen, daß sie eigentlich als besondere Wortklassen allen anderen Worten, auch dem Infinitiv und Participium, gegenüberstehen. Denn allen andern Worten der Sprache fehlt das überaus Wesentliche, was allein das Verbum finitum hat, einen sich eben vollziehenden Gedanken oder eine gegenwärtige Willensregung auszudrücken. Infinitiv und Participium haben freilich denselben Verbalinhalt, und zwar drückt der Infinitiv nur diesen aus, das Participium den Verbalinhalt als Eigenschaft, die mit mancherlei Subsistenzen verbunden gedacht werden kann (den Adjectiven entsprechend), aber im Augenblicke des Sprechens nicht erst (so als Glied eines Satzes) oder noch nicht (so außerhalb des Satzes) mit ihnen verbunden wird. So meine ich, bildet das (finite) Verbum eine und zwar die wichtigste Wortklasse für sich; der Infinitiv wäre den Substantiven als Verbalsubstantiv, das Participium den Adjectiven als Verbaladjectiv unterzuordnen. Die Ähnlichkeit beider mit dem (finiten) Verbum ist geringer als die Verschiedenheit; denn die Ähnlichkeit beruht nur auf dem Begriffsinhalt, die Verschiedenheit aber auf der grammatischen Stellung. „Schlagen“ und „schlägst“ stehen sich grammatisch nicht viel näher als „hier“ und „hiesig“, oder „Raum, räumen, räumlich.“

Jedenfalls läßt sich das finite Verbum weder unter die kon-

kreten, noch (wie es meistens geschieht, indem man an den Infinitiv denkt) unter die abstrakten Begriffe unterbringen, weil es eben eine Einheit beider ausdrückt und zwar eine im Augenblick des Sprechens sich vollziehende.*) Und während die andern Worte alle bald in diesem, bald in jenem Abhängigkeitsverhältnis stehen können, bald dem Subjektsbegriff sich unmittelbar oder mittelbar unterordnend, bald den Verbalinhalt direkt oder indirekt bestimmend, hat das finite Verbum immer nur die eine, aber die wichtigste Funktion, Träger des Gedankens zu sein. Und diese Funktion behält es, mag es im Ausdruck des Tempus, des Modus, des Numerus, der Person auch die mannigfachste Wandlung erfahren. Wer die finiten Verbalformen in eine Klasse mit Infinitiven und Participien stellt, hat in derselben Klasse Sätze und Satzteile friedlich neben einander.

An ein Subsumieren ist in der Regel gar nicht zu denken. Man nehme doch einen beliebigen längeren Satz mit reicher Prädikatsbestimmung (Objekte und Adverbialien) z. B. „Füllest wieder Busch und Thal still mit Nebelglanz“, und dann sage man, wann das Subsumieren anfange, ob gleich beim Hören des finiten Verbums oder erst, wenn der ganze Satz zu Ende gehört ist. Nimmt man das Letztere an, so möge man doch bedenken, welches Monstrum der so geschaffene einheitliche Begriff ist, unter welchen etwas anderes selbständig Existierendes (das Subjekt) subsumiert wird.

Subsumieren ist ein bildlicher Ausdruck für einen Vorgang in unserer Seele, der ohne Zweifel da vorhanden ist, wo wir deutlich an ein Verhältnis von Gattung und Art denken, aber auch nur da vorhanden ist. Wo wir daran nicht denken (wie meistens nicht bei dem, was im gewöhnlichen Leben geredet und erzählt wird), entspricht dem Vorgang in unserer Seele viel besser die Vorstellung von einem allmählich in uns entstehenden Gemälde, ursprünglich vielleicht ganz blaß, sehr leise, aber doch in verschiedener Färbung grundiert („ist“ „scheint“ „wird“), allmählich immer farbenreicher und hie und da mit so brennenden Farben, daß die anderen dagegen kaum in Betracht kommen. Der Vorgang ist ähnlich dem bei dem Betrachten eines Gegenstandes, der uns immer deutlicher

*) Dass dieses Letztere im Deutschen streng genommen nur von dem finiten Verbum im Hauptsatze gilt, wird weiter unten, wo es sich um die Definition des Satzes handelt, erörtert werden.

wird, und an dem wir plötzlich Eigenschaften wahrnehmen können, die uns aufs tiefste ergreifen. Durch sinnliche fortgesetzte Betrachtung entsteht die vollständige sinnliche Anschauung, durch successives Aufnehmen des Gesprochenen für unsere Vernunft und Phantasie der vollständige Gedanke. Es findet also Hinzufügung, aber keine Subsumtion statt. Das schließt nicht aus, daß ich das Resultat nachher mir logisch, nachdem ich das gesamte Prädikat (den ganz erfüllten Verbalinhalt) substantiviert und es in die Vorstellung von etwas überhaupt Subsistierenden verwandelt habe,*) an welchem der Verbalinhalt haftet, so zurecht legen kann, daß nun das durch das Subjektswort und seine Bestimmungen erheblich verengerte (im finiten Verbum liegende) Subjekt als ein Teil jenes allgemeinen, künstlich geschaffenen Prädikatsbegriffs erscheint. Das logische Urteil ist demnach ein sicherer Schluß aus dem, was in dem sprachlichen Satze enthalten ist. Sicherlich nämlich ist der Baum ein Blühendes, denn das Blühen wurde als Vorgang an etwas gedacht, was durch das Subjektswort näher als Baum bestimmt wurde. Und es ist klar, daß wenn das unbestimmte Subjekt des Blühens (das Blühende) mit reicherem Inhalt durch das Subjektswort (Baum) gefüllt wird, dieses in jenem enthalten sein muss. Dieser Schluß aber wird nur zuweilen gemacht, ist nur zuweilen zweckmäßig, ist sehr oft ganz unnötig und führt unter Umständen zu den wertlosesten und geschmacklosesten Gedanken. Und das Allerverkehrteste wäre es beim sprachlichen Unterricht der Jugend solche Schlüsse nahe zu legen; wohin sie aber geführt werden müsste, wenn sie die landläufige Lehre von dem Wesen des Satzes als eines Urteils mit Ernst in sich aufnähme und ihre Konsequenzen zöge.

Daß der (deutsche) Satz durch allmähliches Hinzufügen von Bestimmungen zum Verbalinhalt entstehe, gilt mit voller Strenge nur vom Hauptsatze, in welchem jene Bestimmungen dem finiten

*) Mit Recht polemisiert Schuppe in seinem sehr anregenden und sehr scharfsinnigen Buche Das menschliche Denken (S. 245) gegen die Gewaltthat, mit welcher ein Merkmal in die Vorstellung von seinem Umfang verwandelt wird und (S. 252) aus dem Eigenschaftsbegriff die Vorstellung von einem beliebigen mit dieser Eigenschaft versehenen Dinge gemacht wird. — In der That, Sätze wie terra est rotunda müssen immer erst nach triste lupus umgemodelt werden, wenn sie für den Syllogismus brauchbar sein sollen.

Verbum folgen. Der Nebensatz, der dem Hauptsatze gegenüber bloßes Satzelement ist, erscheint auch durch seine Wortstellung einem solchen ähnlich, indem der Träger des Nebensatzes, das finite Verbum, in ähnlicher Weise abschließend am Ende steht, wie das Substantiv nach seinen adjektivischen Bestimmungen, der Infinitiv nach dem von ihm regierten Casus und Adverbien. Der Hauptsatz allein repräsentiert im Deutschen durch seine Stellung den sich erst bildenden Gedanken, während der Nebensatz die charakteristische Stellung der bereits gebildeten Satzelemente erhält.*) Zu beachten ist aber, daß, wo es möglich ist, auch im Hauptsatze das allmählich zum Verbalinhalt Hinzugefügte zu einer Einheit mit diesem zusammengeschlossen wird. Das geschieht, wenn das Verbum mit einer trennbaren Präposition verbunden ist, welche im Hauptsatze dann immer an der letzten Stelle steht. Hier werden die Verbalbestimmungen allmählich hinzugefügt und doch auch wieder von dem gesamten Verbalbegriff umschlossen. Daß dies Zusammenfassen des gesamten Prädikats aber mit Subsumieren ebensowenig zu thun hat, wie die vom Hauptsatz abweichende Bildung des Nebensatzes, liegt auf der Hand.

Das Subsumieren ist wohl ein sehr später Prozeß und sicherlich nicht eine geistige Thätigkeit, aus welcher der Vorgang der Satz-

---

*) Die Ähnlichkeit ist besonders groß, wenn auch der Nebensatz mit daß beginnt, weil dann beide mit dem ursprünglich gleichen Worte beginnend hier mit dem finiten Verbum, dort mit dem Substantiv, als den Trägern ihrer Bestimmungen schließen. — Vergl. Humboldt (Ueber die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaues und ihren Einfluß auf die geistige Entwickelnng des Menschengeschlechtes. Ges. Werke. Band VI. S. 283): „Wenn wir sagen „ich sehe, daß du fertig bist, so ist das gewiß nichts anderes, als ich sehe das: Du bist fertig, nur daß das richtige grammatische Gefühl in späterer Zeit die Abhängigkeit des Folgesatzes symbolisch durch die Umstellung des Verbums angedeutet hat.“ — Um so befremdender ist es, daß gerade Humboldt in seinem Sonette die Wortstellung des Nebensatzes auf die unglücklichste, der Sprache schreiende Gewalt anthuende Weise in Hauptsätzen anwendet, z. B. in dem Sonett „Schule des Lebens“ (Band VI. S. 620), das mit dem Verse anfängt: „Ich strengen Ernst tief im Gemüte trage“ und mit dem Verse schließt: „So niemals um Genuß und Glück ich buhle“.

bildung begriffen werden kann. Was in der Außenwelt untrennbar zusammengehört (das Ding und sein Zustand) und durch die sprachliche Schöpfung des finiten Verbums als untrennbar zusammengedacht wird, wird von dem reiferen Denken, das den Zustand vom Dinge für die Betrachtung zu lösen im Stande ist, nicht bloß von einander getrennt gedacht, sondern in seinem einen Teil auch verändert (der Verbalinhalt als ein alle Möglichkeit der Existenzen in sich schließendes Konkretum gedacht, an welchem dieser Inhalt haftet), und dann erst wird eine Subsumtion möglich. Demnach ist das Subsumieren kein Vorgang bei der Satzbildung, sondern eine beim wissenschaftlichen Denken überaus nützliche Thätigkeit, die erst, nachdem der entstandene Satz aufgelöst ist, möglich wird. Die Logik sucht den Satz als Urteil in die „feierliche Ruhe der Ideenwelt" einzutauchen, während der Satz in der That das allmähliche Entstehen eines Bildes der Wirklichkeit ist.

Mit dem Subsumieren ist es übrigens auch in der Logik ein eigen Ding. Die Sätze, in denen das Subjektswort ein einzelnes Individuum bezeichnet, wollen sich schwer dem logischen Schema fügen; es ist mit Rücksicht auf diese die Controverse entstanden, ob es nur universale und partikulare oder neben diesen beiden noch singulare Urteile gebe. Nach logischen Principien scheinen mir nur die beiden ersten möglich zu sein; denn entweder muß die ganze Sphäre des Subjekts in die des Prädikats fallen oder ein Teil derselben. Wie groß oder wie klein dieser Teil sein mag, ist für die Logik gleichgültig. Ein drittes gibt es also nicht. Nun scheint sich aber der Satz „Sokrates ist tugendhaft" dieser Einteilung schwer zu fügen. Für das gewöhnliche sprachliche Bewußtsein wird hier eine Einzelexistenz (keine Allgemeinheit, keine Mehrheit oder Minderheit) gedacht und mit dieser das „tugendhaft sein" verbunden. So erscheint der Satz durchaus als ein singulares Urteil, denn es ist eben ein Urteil über einen Einzelnen. Logisch könnte er nur als ein universales Urteil angesehen werden, indem alles, was unter Sokrates gedacht wird, der Sphäre „tugendhaftes Wesen" *) sub-

*) So muß es natürlich erst umgeformt werden, denn unter eine Eigenschaft (tugendhaft) kann überhaupt nichts Subsistierendes subsumiert werden. Oder wollte man auch in dem Satze „er ist hier" das Subjekt ohne weiteres unter „hier", also unter ein Ortsverhältnis subsumieren?

sumiert wird. Das wäre nun auch in anderen Fällen ohne alles Bedenken z. B. in dem Satze: „Die Weser ist ein deutscher Fluss“ der sprachlich betrachtet gewiß ein singulares Urteil, logisch ebenso unzweifelhaft ein universales ist, denn alles, was ich unter Weser denke, fällt in den allgemeinen Begriff deutscher Fluss. In jener Aussage über Sokrates aber denke ich nicht an seinen Körper, sondern nur an seinen Geist. So scheine ich erst ein richtiges universales Urteil zu erhalten, wenn ich sage „der Geist des Sokrates, alles Geistige in ihm ist tugendhaft.“ *) Aber auch dies ist noch unvorsichtig ausgedrückt, denn vieles Geistige verhält sich gegen die Tugend indifferent und fällt keineswegs in ihre Sphäre. So hätte ich nach genauerer Betrachtung wieder ein partikulares Urteil mit dem Subjekt „einiges Geistige“ oder ein universales, wenn ich den Teil nenne „der Wille des Sokrates.“ Aber auch das ist noch nicht richtig, denn erstens hat auch manche Willensbestrebung nichts mit der Tugend zu thun, und zweitens will doch der Redende nicht behaupten, daß Sokrates ohne jede Neigung zum Bösen und Unsittlichen gewesen ist. Die genaue, dem wirklichen Sachverhalt entsprechende logische Form des Urteils wäre also: Ein Teil der sokratischen Willensbestrebungen (nämlich ein sehr erheblicher, ungewöhnlich großer) fällt in die Sphäre der tugendhaften Bestrebungen. Der ursprüngliche Satz also logisch umgeformt wird zu einem partikularen. Sprachlich aber würde dies genauere Urteil ganz anders ausgedrückt werden, nämlich durch Hinzufügung einer adverbialen Bestimmung zum Prädikatsnominativ, also: Sokrates war in ungewöhnlichem Grade tugendhaft.

Die Unterscheidung der Logik in universale und partikulare Urteile hat keine grammatisch formale Bedeutung; denn solcher Unterschied wird nur durch den Inhalt von Begriffen ausgedrückt. Der grammatische Unterschied aber von singularen und pluralen Sätzen ist von jener logischen Klassificierung natürlich weit abstehend.

Auch die logische Lehre von den negativen Urteilen hat für die Satzlehre keine Bedeutung. In dem Sinne, in welchem die Logik von negativen Urteilen handelt, die durch zwei völlig ge-

*) Aehnlich scheint die Sache auch Schuppe aufzufassen. Das menschl. Denken S. 68.

trennte Kreise veranschaulicht werden, gibt es in der Sprache keinen einzigen negativen Satz und kann es nicht geben. Subjekt und Verbalinhalt werden immer zusammengedacht, zu einer Einheit verschmolzen; wie aber der Verbalinhalt durch hinzugefügte adverbiale Bestimmungen (oft, zuweilen, selten, äußerst selten, fast nie) in seiner Gültigkeit sehr beschränkt werden kann, so kann er durch das Adverbium „nicht“ auch ganz aufgehoben werden. Zusammengedacht wird Subjekt und Verbalinhalt immer, bald als etwas, was auch in der Wirklichkeit als verbunden vorgestellt wird, bald als real Getrenntes. Höre ich den Satz „es kommt niemand“, so bin ich durch die beiden ersten Worte (von denen das erstere, da es hier dem im Verbum liegenden Subjekt nichts neues hinzufügt, auch fehlen könnte) sicherlich gezwungen, ein Kommen mir vorzustellen, das an einem, der weder ich noch ein Angeredeter ist, haftet. Wird nun durch „niemand“ diese angenommene dritte Person als eine nichtige bezeichnet, so verschwindet dadurch auch die Gültigkeit des Kommens einer Person, da ich keinen Zustand denken kann, der nicht an irgend einer Einzelexistenz haftete.*)

Etwas anderes ist es, wenn der Verbalinhalt negiert wird. In dem Satze „der Freund kommt nicht“ wird zunächst der Freund und sein Kommen zusammengedacht, da aber sofort das Kommen als ein nichtiges bezeichnet wird, wird der Freund und sein Nichtkommen zusammengedacht, das Nichtkommen nämlich als ein an dem Freunde haftender Zustand gedacht, ein reales Verhältnis des Zusammenseins, das von dem Redenden sehr schmerzlich empfunden werden kann.

In jenem ersten Fall also mit negativem Subjektswort bleibt nur die Vorstellung des Abstrakten, des Verbalinhalts, der hinfällig wird, weil er für sich nicht existierend gedacht werden kann, in

*) Nach der ganz unzureichenden, aber durchaus üblichen Definition des Subjektes, es sei das, wovon etwas ausgesagt wird (was natürlich nur deshalb von ihm gilt, weil es von jedem Substantivum im Satze gilt), würde ich in obigem Satze von niemand aussagen, daß er kommt, während ich doch vielmehr von allen sage, daß sie nicht kommen; ja ich drücke das noch schärfer aus, indem ich jede menschliche Existenz leugne, mit der ein Kommen verbunden sein könnte. Daß damit hier ein Kommen selber geleugnet wird, ist klar. Der Grieche pflegt das sprachlich noch besonders auszudrücken.

diesem mit negiertem Verbalinhalt bleibt die Vorstellung des Subjekts in der Regel unangetastet, das Subjekt wird nach wie vor als existierend, aber mit einem negativen Zustande verbunden gedacht.

Nach der Lehre der Logik, wenigstens mancher Logiker, dagegen ist im ersten Falle gar kein negatives Urteil vorhanden, es wird vielmehr ein negativer Subjektsbegriff verbunden*) mit dem Prädikatsbegriff, im zweiten Fall wird ein negatives Urteil angenommen, d. h. der Subjektsbegriff wird in seiner ganzen Sphäre ausgeschlossen gedacht von der Sphäre des Prädikatsbegriffes. Ich sollte aber meinen, dem realen Sachverhalt entspricht die grammatische Auffassung (wie ich sie für die richtige halte) mehr als die Logik mit ihren künstlichen Subsumtionen.

Grammatisch betrachtet aber ist der Grad, in welchem ein Satz negiert werden kann ein dreifacher, in dem erstens nur eine Bestimmung des Subjekts (der Verbalperson) oder des Prädikats (des Verbalinhalts) negiert wird, zweitens das Prädikat selber, drittens das Subjekt selber oder das allein stehende Prädikat ist. Der letzte Fall ist der der schärfsten Verneinung. Im ersten Falle wird etwa eine Bestimmung des Zustandes verneint z. B. der Knabe ist nicht fleißig. Hier wird die Existenz des Knaben nicht bestritten, sondern nur eine bestimmte Art seiner Existenz. Oder mit negiertem Objekt „er hat kein Geld.“ Hier bleibt immer noch die Verbindung „Geld haben“ vorgestellt, aber da Geld durch die adjektivische Bestimmung nicht bloß als von geringer Quantität, sondern geradezu als ein nichtiges bestimmt wird, so ist dieses Geld haben ein ganz wertloses, so daß man besser und klarer von einem Haben nun gar nicht mehr spräche, wie es auch der Grieche in der Regel thut. Wird aber das Subjektswort d. h. die Bestimmung des im finiten Verbum enthaltenen Subjektes verneint, so bleibt immer noch die Vorstellung des Verbalinhalts, auch seine Verbindung mit einem Subjekte (einer Subsistenz), nur nicht mit diesem genauer

*) Aber gerade die Urteile, die sich logisch kaum als verneinende fassen lassen (niemand kommt) sind sprachlich betrachtet die am schärfsten verneinenden. Auch der Satz „kein Mensch kommt“ läßt sich logisch nur so zu einem verneinenden Urteil umgestalten, daß man „kein Mensch“ in sein Gegenteil „Mensch“ verwandelt und diesen positiven Begriff entweder in die Sphäre der nicht Kommenden (ein wieder erst geschaffener Begriff) verlegt, oder von der Sphäre der Kommenden getrennt denkt.

bestimmten. Sage ich „kein Mensch vermag alles“ so wird nicht der Zustand einer Allmacht bestritten, auch nicht daß er an irgend etwas haften könne; nur daß er am Menschen hafte, wird geleugnet. In diesem ersten Falle der Verneinung wird also die Verbindung eines Prädikats mit einem Subjekt nicht angetastet.

Im zweiten Falle wird die Gültigkeit des Prädikats selber aufgehoben, aber die Vorstellung des Subjekts mit seinen Bestimmungen bleibt unversehrt. In welchem Zustande dieses nun zu denken sei, sagt der Redende nicht, und dem Hörenden bleibt überlassen, in welchem er es sich vorstellen will, vielleicht nur in dem des Existierens überhaupt. Ich höre: „Der Knabe läuft nicht“ und denke mir ihn nun stehend oder sitzend oder gehend, oder denke überhaupt an gar keine bestimmte Art der Existenz. Die gleiche Kraft der Negation wird durch ein dem Verbum hinzugefügtes „nichts, nirgend, nie“ hervorgebracht, da wir wissen, daß ein schlechthin negiertes Objekt die Handlung, negierter Raum, negierte Zeit den Zustand selber negiert.

Im dritten Falle wird durch das Subjektswort „nichts“ das Subjekt selber als ein nichtiges, nicht vorhandenes bezeichnet. Der immer nur als inhärierend gedachte Verbalinhalt kann nun gleichfalls nicht mehr als vorhanden gedacht werden, da nichts mehr ist, dem er inhärieren könnte. Das gilt aber im strengen Sinne nur, wenn „nichts“ das Subjektswort ist. Sage ich zum Beispiel „niemand kann mir helfen“, so ist nicht Hülfe überhaupt ausgeschlossen, sondern nur Hülfe durch eine Person. Es bleibt immer noch Hülfe durch zufällige Verkettung von Ereignissen denkbar. — Daß durch Negierung des allein stehenden „ist“ auch sein Subjekt negiert ist, liegt auf der Hand.

Interessant ist es, den berühmten Satz des Gorgias „Nichts ist“ logisch und grammatisch zu betrachten. Der logischen Betrachtungsart erwächst hier eine eigentümliche Schwierigkeit. Nimmt man mit Fredegisus (De nihilo et tenebris, in welcher Schrift er zu beweisen sucht, daß das Nichts, aus welchem Gott die Welt geschaffen hat, ein Etwas sei. Vergl. A. Richter, der Ueberg. der Phil. zu den Deutschen) das Wort Nichts als einen dem Prädikatsbegriff des Sein selbständig gegenüberstehenden Subjektsbegriff*), der

*) Fredegisus: „omnis significatio eius significatio est, quod est. Nihil autem aliquid significat. Igitur nihil eius significatio est, quod est, id est rei existentis“.

ebenso seine Sphäre hat wie jener, so würde allerdings das Nichts unter die Sphäre des Seienden subsumiert oder gar mit dieser zusammenfallend gedacht. Das abenteuerliche Resultat verurteilt natürlich diese Betrachtungsweise. Dann bleibt aber doch nur übrig, daß man annimmt, der Satz solle bedeuten, daß eben keine Subsumtion stattfinde, weil nichts (nicht das Nichts) unter das Seiende subsumiert werde. Was geschieht denn aber? Wir erfahren nur, was nicht geschieht. Nach logischer Art den Satz zu betrachten wird nicht klar, welcher Gedanke in ihm ausgesprochen wird.

Gehen wir dagegen in der grammatischen Betrachtung vom finiten Verbum aus, so erkennen wir, daß ein Sein („ist") als haftend gedacht wird an etwas, was weder der Redende noch ein Angeredeter ist. Dieses etwas wird appositionell durch das Wort nichts erklärt, das heißt, aufgehoben. Es wird also behauptet, daß der Zustand des Seins an nichts, an keiner Subsistenz hafte, und das ist es doch, was der meint, welcher diesen Satz ausspricht, mag er nun mit Heraklit nur gegen das Sein in prägnantem Sinne protestierend den Zustand des Werdens für alle Dinge annehmen, mag er als Nihilist damit zugleich alles Sein überhaupt leugnen, da ein an nichts haftender Zustand eine für den menschlichen Geist unvollziehbare Vorstellung ist.

Uebrigens scheint mir auch für die Logik die Annahme negativer Urteile in dem Sinne, wie es gewöhnlich geschieht, eine unhaltbare zu sein.*) Wenn Trendelenburg (Beiträge I, 18 ff.) nach Ari-

*) Mit vollem Recht sagt John Stuart Mill (vergl. Brentano Psychologie I, 273): „Sogar um nicht zu glauben, daß Muhamed ein Apostel Gottes war, müssen wir die Idee von Muhamed und die eines Apostel Gottes zusammenstellen. Klarer noch spricht Schuppe sich darüber aus a. a. O. S. 230: „Die Ausprägung der Begriffe des affirmativen und des negativen Urteils ist gewiß nicht ohne Wert, allein eine eigentliche Einteilung der Urteile ist hiermit nicht erreicht, weil das negative Urteil, qua Urteil, sich von dem positiven nicht unterscheidet. Die Unterscheidung kann nur dann den Wert einer Einteilung haben, wenn man letzterer Behauptung gegenüber die alte Ansicht festhält, daß das negative Urteil trenne, während das affirmative verbinde, daß die Negation zur Copula gehöre, gewissermaßen als trennende Macht zwischen den beiden Teilen des Satzes, Subjekt und Prädikat, schwebe. Allein auch das negative Urteil verbindet augenscheinlich; ob dauernd

stoteles behauptet, der Satz wolle das Wirkliche in seiner Verbindung oder Trennung nachbilden, so ist dagegen einzuwenden, daß eine solche Trennung, wie sie in der Wirklichkeit zwischen vielen Dingen besteht, im Satz gar nicht nachgebildet werden kann, weil es eben zum Wesen des Satzes gehört, daß die in ihm enthaltenen Begriffe durchaus zu einander in Beziehung gesetzt werden. So getrennt wie in Wirklichkeit die Dinge sind, sind die Begriffe nur, wenn sie ganz verschiedenen Sätzen angehören oder als Vokabeln fern von aller grammatischen Beziehung auf einander sind. Jeder Satz ohne alle Ausnahme ist eine Verbindung von Begriffen*), die vom finiten Verbum ausgehend alles mit einander verbindet, was unmittelbare

---

zu einem neuen Begriffe, der als ein Wort erscheint, oder ob nur für den Augenblick im Kopfe des Redenden und Angeredeten, ist gleichgültig.“ Wenn aber Schuppe S. 66 meint, daß die Negation zu dem zur Copula, der Trägerin der Identitätserkenntnis, hinzugedachten Begriffe „dasselbe“ gehöre, so ist das schwerlich richtig. Die Negation negiert in „ist“ wie in jedem Verbum finitum den Verbalinhalt, die Verbindung dieses Inhalts mit der Person läßt sie unangetastet; es wird dann eben ein negiertes Sein mit der Person verbunden gedacht. Ebenso wenig ist es richtig, wenn Schuppe als den eigentlichen Sinn des Urteils „Kein S ist P“ den findet, daß zu dem Begriff S die Eigenschaft nicht-P gehöre; vielmehr wird darin gesagt, daß zu dem Zustand P-sein kein Subjekt vorhanden ist, das mit S bezeichnet werden könnte. Natürlich wird damit dieser Zustand selber negiert, da subjektlose Zustände undenkbar sind, der Zustand überhaupt aber nicht, da er ja möglicher Weise an andern Subjekten haften kann. Nur wenn das Subjekt durch „nichts“ bezeichnet wird, wird überhaupt der Zustand negiert. — In arge Verwirrung ist der sonst so klare Ueberweg bei dieser Frage geraten. Nach ihm (S. 154) soll die Negation der Copula zugehören; und doch hatte er (S. 148) die Copula (freilich einsichtiger als viele Grammatiker) als die grammatische Kongruenz der Flexion des Verbums mit der Flexion des Subjekts aufgefaßt. Wie hat er sich diese Kongruenz negiert denken können!

*) Der Satz: „A ist von B durchaus und in jeder nur irgend möglichen Hinsicht verschieden“ denkt die beiden Begriffe viel entschiedener getrennt als der Satz: „A ist nicht B“, wobei der Unterschied ja ein sehr geringfügiger sein kann. In beiden Fällen aber verbinde ich die beiden Begriffe dadurch, daß ich sie durch einen Satz als getrennte denke und darstelle.

Bestimmung zu diesem ist, das Subjektswort mit einbegriffen. In diese Verbindung können auch negierte Begriffe mit eingehen. Wenn ich den Satz spreche „der Baum blüht nicht“, so denke ich das Nichtblühen mit dem Baum verbunden. Will ich in der That Baum und Blühen getrennt denken, so muß ich die beiden Begriffe nach einander concipierend bei Baum nicht auf das folgende Blühen reflektieren, und bei Blühen mich nicht absichtlich des vorigen Begriffes Baum erinnern, wenigstens nicht der Fähigkeit des Baums, Blüten zu tragen und des Zustandes des Blühens, der oft an Bäumen haftet. Aber es handelt sich gar nicht einmal um das abstrakte Verbalsubstantiv Blühen, sondern um das finite Verbum blüht. Habe ich das einmal mit dem Substantiv Baum verbunden, so habe ich auch den Baum in dem gegenwärtigen Zustand des Blühens gedacht; und bestimme ich nun den Verbalinhalt durch „nicht“, so denke ich immer noch den Baum mit einem Zustand verbunden, den ich freilich nur negativ durch „Nichtblühen“ bezeichne. Dächte ich ihn gar nicht mehr mit einem Zustand verbunden, so würde ich eben nur dasselbe denken, als wenn ich bloß Baum sagte*). Demnach müßte auch die Logik sagen, daß der Baum in die Sphäre des Nichtblühens falle, nicht, daß er nicht in die Sphäre des Blühens falle; man dürfte also nicht durch zwei getrennte Kreise das Verhältnis veranschaulichen, sondern durch einen größeren Kreis, der den negativen Begriff des Nichtblühens ausdrückt und einen kleineren (Baum) umschließt. Der logisch nicht gebildete Mensch denkt natürlich überhaupt an keine Begriffssphären, von denen man die eine von der andern umschrieben sich vorstellt, sondern er hat das Bild der Einzelexistenz des Baumes, den er sich mit einem Zustand verbunden denkt, den er vorläufig nur negativ als ein Nichtblühen

*) Davon, daß ich, wenn ich ein einzelnes Substantiv, ja irgend ein Wor ausspreche, das dadurch Bezeichnete mir immer in dem Zustand der Existenz in meinem Bewußtsein denke, wird in einem andern Kapitel (von der Copula) ausführlicher gehandelt werden. Durchaus festzuhalten ist aber, daß ich dann von keinem Zustande spreche, auch nicht einmal von diesem. Will ich auch nur von diesem Zustande, diesem Sein in meinem Bewußtsein reden, will ich ihn sprachlich ausdrücken, so ist das Verbum nötig, das auch diese Art der Existenz bezeichnet, nämlich das Verbum sein.

bezeichnet, bei genauerer Betrachtung vielleicht als ein Knospen oder Absterben bezeichnen könnte.*)

Ganz unrichtig aber ist es, wenn das Prädikat voller durch eine Form des Verbums sein mit einem Prädikatsnominativ ausgedrückt wird, nun diese Verbalform (die heiß geliebte Copula) als negiert zu betrachten. Wie kann man den Satz „der Knabe ist nicht fleißig“ so auffassen, daß das Wort „ist“ als negiert erscheint. Die Existenz des Knaben soll doch dadurch nicht etwa negiert werden, sondern nach wie vor bleibt der Knabe mit einem Sein verbunden gedacht, das näher als ein nicht fleißig sein erklärt wird und von der positiven Bestimmung faul nicht gerade himmelweit entfernt ist. Und wenn die sogenannte Copula doch einmal das Satzband und nur das Satzband sein soll (obwohl sie in Wirklichkeit der Satz in nuce ist) was heißt es dann das Satzband negieren? Doch wohl nichts anderes als den Satz zerschneiden, ihn in seine Teile auseinander fallen lassen. Negiert wird also hier nur der Verbalinhalt, negiert wird nie die Verbindung des Verbalinhalts mit der Person, an welcher er durch den Satz als haftend gedacht wird. Also des Terminus negativer Satz, wie ihn die Logik und die ihr getreulich folgende Grammatik aufstellt, ist hinfällig.

Was nun ferner die modale Bestimmtheit angeht, so ist auch hier die durch sprachliche Form ausdrückbare Modalität des Satzes himmelweit verschieden von der logischen Modalität der Urteile. Der (deutsche) Satz unterscheidet durch die Form, in welcher das finite Verbum steht, eine dreifache Modalität: 1) der Inhalt des Gesagten wird als der Wirklichkeit**) entsprechend dargestellt (und

*) So fügen wir ja auch oft dem Negativen das Positive hinzu: „Dies Blatt ist nicht grün, sondern etwas rötlich“. Die Logik muß das in zwei Urteile zerlegen, die durch Kreise in sehr verschiedener Art veranschaulicht werden. — Ganz willkürlich und eine offenbare Vergewaltigung der Sprache ist Ueberwegs Regel (S. 155): „Die Trennung als reales Geschehen (und auch das Getrenntsein als realer Zustand) ist in einem positiven Urteil auszusprechen.“ Also wenn ich meinen Freund von seinem Hause getrennt denke, dürfte ich, um das auszudrücken, nicht sagen: „Mein Freund ist nicht zu Hause“? Ich spräche logischer oder in irgend einem Sinne besser, wenn ich sagte: „Mein Freund ist von seinem Hause getrennt“?

**) Zu dieser Wirklichkeit gehört auch die Wirklichkeit allgemein gültiger Vorstellungen, wie in dem Satze: Pegasus ist ein Fabeltier.

entspricht ihr in der That, wenn der Redende nicht irrt oder lügt); 2) der Inhalt des Gesagten wird als nur in der Vorstellung des Redenden existierend dargestellt*) (Meinung eines Anderen, Wunsch, Voraussetzung, Abhängigkeit von einer Bedingung); 3) der Inhalt des Gesagten wird zwar auch nur als in der Vorstellung des Redenden existierend dargestellt, aber zugleich mit der Willensregung das Gedachte verwirklicht zu sehen. Diesen drei Möglichkeiten entsprechen die drei satzbildenden Modi: Indikativ, Konjunktiv, Imperativ. Dagegen sind die drei Modalitäten des Urteils, welche die Logik statuiert, ganz anderer Art und gar nicht durch die Form des Satzes, sondern allein durch den Inhalt eines Wortes, also nur durch die Materie des Satzes darstellbar.**) Alle drei Arten des logischen Urteils, assertorische, problematische, apodiktische sind grammatisch betrachtet sämtlich indikativische oder meinetwegen assertorische Urteile; ein problematischer oder apodiktischer Charakter kommt in diese nur hinein, wenn der Verbalinhalt selber oder eine hinzugefügte Verbalbestimmung die Begriffe des Könnens oder des Müssens enthält. Sicherlich wird in den Sätzen „er kann kommen“ oder „er kommt vielleicht“ nur die Wirklichkeit dessen, daß er kommen kann oder vielleicht kommt, behauptet, weil eben das Verbum im Indikativ steht. Soll durch sprachliche Form die Möglichkeit (also das nur in der Vorstellung Vorhandene) ausgedrückt werden, so ist dazu das einzige Mittel die Anwendung des Konjunktivs, also „er käme, er sei gekommen, er wäre gekommen“; da aber der Konjunktiv keineswegs klar und deutlich die Kategorie der Möglichkeit bezeichnet, sondern ganz allgemein das bloß in der Vorstellung Vorhandene, so bleibt, wenn der Inhalt des Satzes nicht durch hinzugefügte Bestimmungen oder andere Sätze reicher entwickelt wird, unbestimmt, ob der Redende dadurch eine Möglichkeit, für die er sich durch das Aussprechen des Satzes verbürgt, ausdrücken will oder einen Bericht über die indikativische Aussage eines andern, deren Inhalt er durch die Verwandlung in die kon-

*) So wird der griechische Conjunktiv auch im Homer gebraucht in Jl. VI., 459 *Καί ποτέ τις εἴπῃσι.*

**) Vergl. auch die feinen Bemerkungen von Lotze (Logik S. 63 ff.), mit denen ich mich aber nicht in jeder Hinsicht einverstanden erklären kann.

junktivische Aussage als nur in seinen Gedanken vorhanden bezeichnet.

Ebenso ist es mit den apodiktischen Sätzen. Durch keine Flexion, kein grammatisches Verhältnis läßt sich ausdrücken, daß der Verbalinhalt mit Notwendigkeit *) an der ersten, zweiten oder dritten Person oder an dem diese Person genauer bezeichnenden Subjektsworte hafte (oder um die logische Ausdrucksweise nicht zu fliehen, daß mit Notwendigkeit der Subjektsbegriff als Art dem Prädikatsbegriff untergeordnet oder ihm gleichgeordnet sei). Der Satz „er muß kommen“ bedeutet, daß die Notwendigkeit des Kommens an einem Dritten hafte. Das Müssen wird von ihm genau in derselben Weise als wirklich vorhanden ausgesagt, wie in dem Satze „der Vogel fliegt“ das Fliegen vom Vogel. Richtig ist es ja, daß, wenn jemand kommen muß, das Kommen auch notwendiger Weise an ihm haftet. Das ist aber ein aus dem ersten folgender, dem Inhalte nach ähnlicher, aber durch die gegebene Form nicht ausgedrückter Gedanke. So läßt sich auch der Satz „er soll kommen“ durch Herausnahme einer adverbialen Bestimmung aus dem finiten Verbum in die Form bringen, daß das Kommen an ihm pflichtmäßiger Weise hafte, und so läßt sich jeder reichere Satz auf die mannigfachste Weise umgestalten, ohne daß der Inhalt ein wesentlich anderer wird, während grammatisch genommen die allergrößten Verschiedenheiten entstehen. Dagegen ist zwischen den Sätzen „er muß kommen“ und „er kann kommen“ ein gewaltiger sachlicher Unterschied, der durch den Begriffsinhalt des finiten Verbums her-

*) Wenn Schuppe (S. 224) sagt, man könne Notwendigkeit auch durch Adverbien oder die Form des Zeitwortes andeuten, so kann er wohl nur meinen, daß in den Verbalinhalt diese Modifikation (wie ja auch die der Wiederholung oder der Intensität) aufgenommen werden kann, wie im lateinischen Gerundivum, nicht aber, daß dieser so modificierte Verbalinhalt als ein notwendiger an dem Subjekte hafte. Sagt er doch nachher ganz richtig: „Auch wenn Notwendigkeit oder Möglichkeit behauptet wird, ist das Urteil ein assertorisches.“ Übrigens fällt es mir nicht ein leugnen zu wollen, daß es Sprachen geben könne, welche den Verbalinhalt als einen notwendig an der Person haftenden ausdrücken, wie er ja als ein nicht bloß vorgestellter, sondern gewollter durch alle Imperative ausgedrückt wird. Im Deutschen aber gibt es keine Verbalform, welche jenes logische Verhältnis bezeichnet.

vorgerufen wird; aber zu irgend welcher grammatischen Sonderung kann dieser Unterschied natürlich eben so wenig Anlaß geben, als wenn das Subjektswort bald diesen, bald jenen Inhalt hat.

Die ganze Auffassung des Satzes als einer logischen Aussage, die Identificierung von Satz und Urteil ist also nicht zu billigen. Sehr richtig hat schon Alcuin (vergl. A. Richter „der Übergang der Philosophie zu den Deutschen Progr. Halle 1880 S. 14) nur die forma enuntiativa als eigentliche logische Form anerkannt, während er die Betrachtung der vier anderen Satzformen (interrogativa, imperativa, deprecativa, vocativa) der Grammatik zuweist. In solchen Sätzen sind ja manche früher vollzogene Urteile enthalten, aber wo der Satz überhaupt der Ausdruck eines Urteils ist, ist er immer der Ausdruck eines sich gerade jetzt vollziehenden Urteils. In der Frage „Wem hast du das Buch gegeben?“ ist demnach wohl das früher gebildete Urteil enthalten, daß der Angeredete das Buch einem gegeben habe, der Satz aber drückt kein Urteil, keine Mitteilung, sondern das Verlangen nach einer Mitteilung aus; er hat denselben Inhalt wie der imperativische Satz „nenne mir den Empfänger des Buches“. So sind auch in vielen indikativischen Sätzen viele früher gebildete Urteile enthalten, welche als solche nur Elemente des Satzes sind. In dem Satze „der besonnene Feldherr hat trotz aller Siegeshoffnung gestern die Schlacht verloren“ sind die Urteile enthalten, daß der Feldherr ein besonnener Mann ist, daß man auf den Sieg gehofft hatte, daß gestern die Schlaeht geschlagen worden ist.

Allen verständlichen Zusammenfügungen von Worten, nicht nur denen, welche man als Satz bezeichnet*), liegen Gedanken zu Grunde, wie man umgekehrt aus jedem Satz einen neuen (wenn auch oft sehr wertlosen) Gedanken oder Urteil gewinnen kann. Wenigstens sehe ich nicht ab, wodurch sich die beiden Satzelemente „die bei Marathon von den Persern besiegten Griechen“ und „die bei Ma-

*) Nur dadurch wird ja jede Zusammenstellung von Worten unverständlich, daß der Verstand in derselben nicht thätig gewesen ist. Ich verzichte darauf Beispiele zu geben, nur bemerke ich, daß das Hexeneinmaleins noch lange nicht der Gipfelpunkt unsinniger Zusammenfügung ist. Denn dort wird nur gegen alle Logik und Arithmetik gesündigt, gegen die Grammatik in keiner Zeile. Erst ein Sündigen gegen diese bringt den allertollsten Unsinn hervor.

rathon von den Griechen besiegten Perser", welche syntaktisch genau den gleichen Wert haben, anders unterscheiden kann als dadurch, daß das eine ein richtiges und das andere ein unrichtiges Urteil enthält. So ist in dem Satze „ich nenne den Urheber dieses Gerüchtes einen Lügner" erstens ein früher gebildetes Urteil enthalten, nämlich daß jemand ein Gerücht in Umlauf gesetzt hat, zweitens das durch diesen Satz sich eben vollziehende*), drittens ist ein künftiges Urteilselement dadurch vorbereitet, nämlich, der lügnerische Urheber dieses Gerüchtes. Sprachliche Verbindungen, die in dem Verbum finitum (durch Bildung eines Wortes aus Verbalinhalt und Person) oder mit Hülfe desselben geschehen, sind Ausdruck eines Gedankenprozesses, sprachliche Verbindungen anderer Art (durch sonstige Flexion, durch Präpositionen) Ausdruck eines Gedankenproduktes**). Nur so unterscheiden sich die Worte „der Vogel fliegt" und „der fliegende Vogel".

Alle Worte einer Sprache sind entweder Resultate einer Denkthätigkeit oder Ausdruck einer sich eben vollziehenden Denkthätigkeit. Das Letztere wird sprachlich nur durch das finite Verbum ausgedrückt und vermittelst desselben durch den ganzen Satz, indem Resultate früherer Denkthätigkeiten sich daran anschließen. So findet ein Wiedererkennen und ein Verbinden des Wiedererkannten statt; auch der Verbalinhalt ist ein wiedererkannter, nicht eben erst geschaffener; neu ist nur seine Verbindung mit der Verbalperson und dem diese bestimmenden Subjektsworte.

Jedes Wort enthält Wahrheit oder Unwahrheit; denn jedes — warum wäre es sonst gebildet worden? — macht darauf Anspruch ein Bild, eine Bezeichnung von Wirklichem (Subsistierendem, Zuständen, Eigenschaften, Verhältnissen) zu sein. Jahrhunderte hin-

---

*) Natürlich wird der Gedanke nur als sich eben bildend dargestellt. In Wirklichkeit ist er oft lange vorher in der Seele gebildet und wird nur reproduciert, aber in der Form des sich bildenden Gedankens. So in memorierten Reden, so im Unterricht. Andrerseits ist oft die Hinzufügung eines Adjektivs zu einem Substantiv ein während des Redens zum ersten Male verlaufender Gedankenprozeß, den aber die Sprache als bereits fertiges Gedankenprodukt darstellt.

**) Vergl. Schoemann, die Lehre von den Redeteilen nach den Alten S. 5: „der verbundene Ausdruck καλὸς ἵππος . . . enthält . . dem Wesen nach ein Urteil oder das Resultat eines Urteils."

durch arbeitet die Menschheit an manchen Begriffen, sie werden konzipiert und korrigiert, bezweifelt und bestätigt, verallgemeinert und eingeschränkt, endlich von diesem fanatisch erfaßt, von jenem bedauernd aufgegeben, von einem dritten verlacht und verspottet. Man kann von vorn herein die Gültigkeit von Begriffen in jedem beliebigen Satz (also ganz abgesehen von dem mit Hülfe des finiten Verbums sich eben vollziehenden Gedanken) bestreiten und damit den ganzen Satz, ohne ihn zu kennen, für unwahr erklären, (wenn er nicht etwa nur einen historischen Bericht über diese Begriffe oder eine Kritik derselben enthält). So werden die Begriffe: Determinismus, Willensfreiheit, Lebenskraft, Lebenselixir, Weltschöpfung, Götter, causa sui, vierte Raumdimension, Seele, Atom, grammatische Copula, Stein des Weisen, Sein, Werden, bald von diesem bald von jenem als gültige, d. h. als Wahrheit enthaltende, die Wirklichkeit widerspiegelnde Begriffe bestritten. Ein Wort zu bilden, das einer Wirklichkeit, wenn auch nur einer geträumten, dichterischen, gar nicht entsprechen solle, ist unmöglich; nur in Zusammensetzungen und nur im wissenschaftlichen Interesse, um ein Beispiel für Undenkbares zu geben, kommt dergleichen vor, wie Bockhirsch und hölzernes Eisen. Das sind dann Worte ohne Gedankeninhalt, also nur ein trügerischer Schein von Worten. Und mag auch die Phantasie bei dem Worte Bockhirsch sich noch irgend ein Gebilde willkürlich schaffen können, so bleibt doch gegenüber einer Wortfügung wie „viereckiger Kreis“ gewiß nichts anderes übrig, als Kreis und Viereck sich neben einander vorzustellen und dann zu staunen über die unerhörte Zumutung, das eine als Qualität des andern zu denken. Von den in der Sprache eines Volkes aber wirklich gebrauchten Worten sagt Lotze (Logik S. 23) mit vollem Recht: „Jede gebildete Sprache enthält in der Form eines einfachen Substantiv, eines Adjektiv oder Verbum zahlreiche Vorstellungen, deren Inhalt nicht ohne vielfache höhere Denkarbeit, nicht ohne Benutzung von Urteilen und Schlüssen, ja selbst nicht ohne Voraussetzung zusammenhängender wissenschaftlicher Untersuchung sich zusammenbringen ließ und nicht ohne sie völlig verständlich ist.“

Daß nun Wortverbindungen, in denen kein finites Verbum ist, ja einzelne Worte gebraucht werden, um menschliches gegenwärtiges Denken oder Wollen auszudrücken, ist bekannt. Oft genug läßt sich in diesem Falle ohne alle Schwierigkeit und von jedem Hörenden

oder Lesenden in ganz derselben Weise angeben, durch welches hinzugefügte finite Verbum (allein oder mit anderen) das Wort oder die Wortfügung zu einem Satze im gewöhnlichen Sinne des Wortes vervollständigt werden könnte. Dann, aber auch nur dann dürfte man von Ellipse sprechen, weil eben anzunehmen wäre, daß dem verkürzten Ausdruck ursprünglich ein längerer zu Grunde liegt, aus welchem eben durch eine jedem verständliche Auslassung jenes entstanden ist. Solche Auslassung trifft bekanntlich am meisten Formen der Verba sein und haben und ist in den Werken mancher modernen Autoren sogar zur häßlichen Manier geworden. Selbst Lessing, der Meister der Darstellung, hat diese Ellipse wohl übertrieben, wenn er (Nathan III, 7) sagt:

Möglich, daß der Vater nun
Die Tyrannei des einen Rings nicht länger
In seinem Hause dulden wollen! — Und gewiß
Daß er euch alle drei geliebt, und gleich
Geliebt: indem er zwei nicht drücken mögen,
Um einen zu begünstigen.

Bedenklicher ist es schon, von Ellipse zu sprechen in Verbindungen wie: „Heute rot, morgen tot“, „Gesagt, gethan“, „ein Mann, ein Wort“. Den letzten Ausdruck wenigstens könnte ich mir kaum anders zu einem vollständigen Satz mit finitem Verbum ergänzen, als wenn ich ihn in die Form brächte: was ein Mann sagt, ist stets ein Wort“, wobei dann natürlich sowohl Mann wie Wort in prägnantem Sinn zu verstehen wäre. Andere würden vielleicht andere Ergänzungen statuieren und mit demselben Rechte. Aber gerade daraus würde eben klar werden, daß dem Ausdruck kein ursprünglicher Satz im gewöhnlichen Sinne des Wortes zu Grunde liegt. Und sicherlich läßt sich nicht jeder alleinstehende Vokativ in solcher Weise vervollständigen und ist doch gewiß ein Ausdruck eines gegenwärtigen oft sehr erregten Wollens und Denkens. Welche Fülle von Vorstellungen, Erinnerungen, Mahnungen, Befürchtungen können bei dem Aussprechen eines einzigen Wortes in der Seele des Redenden enthalten sein, nicht bloß eines Vokativs, sondern auch eines Nominativs. Und wer wollte sich anheischig machen, diesem Worte solche sprachliche Ergänzung hinzuzufügen, daß über die Richtigkeit derselben kein Streit wäre. Kommt es doch vor, daß selbst in zweifellosen Fällen von Sprachgelehrten

nicht verstanden wird, was ein einzeln stehender Nominativ zu bedeuten habe, geschweige denn, daß das Richtige dazu ergänzt wäre. Ich meine das sonderbare Mißverständnis dessen, was ein Büchertitel als Satz zu bedeuten habe. Sonst wäre es doch nicht möglich, daß, wie es gelegentlich vorgekommen ist, Herausgeber altklassischer Autoren den Titel des Werkes mit der Thatsache ihrer Bearbeitung zu einem Satze verschmolzen hätten, indem sie etwa drucken lassen: Sophoclis tragoedias edidit Sempronius. Daß es tragoediae heißen muß, weil hinzuzudenken ist insunt in hoc volumine, und die hinzugefügte Bemerkung edidit S. durch eas vervollständigt werden muß, ist doch über allen Zweifel erhaben; denn die bloße historische Notiz, daß dieser oder jener ein Buch herausgegeben habe, gehört natürlich in dessen Biographie, ist aber keine Inhaltsangabe eines Buches. Hier könnte man also noch immer von einem unvollständigen Satze sprechen, weil die richtige Ergänzung zweifellos ist; sicherlich aber ist gar nichts zu ergänzen, wenn wir die inhaltsvollen Worte ja oder nein sprechen, denen man wohl der größeren Klarheit wegen einen ein finites Verbum enthaltenden Satz mit demselben Inhalt an die Seite stellen kann, die man aber nicht als Satzelement mit anderen zu ergänzenden Worten zu einem solchen Satze zusammenfügen kann.

Es ist also einleuchtend, daß man oft Worte, unverbunden mit einem finiten Verbum, spricht und hört und schreibt und liest, durch die ein sich im Augenblick des Sprechens und Schreibens vollziehendes Denken oder Wollen ausgedrückt wird, Worte, die auch nicht als elliptische Sätze aufzufassen sind. Ich kenne keinen grammatischen Terminus, mit dem man solche Worte und Wortfügungen kurz und bestimmt bezeichnen könnte und verzichte darauf, selber einen vorzuschlagen. Unzulässig aber scheint es mir, dergleichen ohne alle Unterscheidung von den mit dem finiten Verbum gebildeten auch schlechthin Sätze zu nennen,*) wie es K. E. A. Schmidt thut (Beiträge zur Geschichte der Grammatik des Griechischen und Lateinischen S. 360 vergl. S. 40), unzulässig nicht aus Widerspruch gegen die wissenschaftliche Ansicht des scharfsinnigen Mannes, son-

*) Daß ich hier nur an flektierende, nicht an isolierende Sprachen denke, daran will ich doch trotz des Titels dieser Schrift ausdrücklich erinnern.

dern aus praktischer Rücksicht. Denn nimmt man auch dergleichen Äußerungen eines sich eben vollziehenden Denkens in den Begriff des Satzes auf, so fehlt wieder ein Terminus gerade für die häufigste und wichtigste Art von Sätzen, den durch das finite Verbum gebildeten, ein Terminus, den man doch nicht gut entbehren kann. Deshalb nenne ich im Folgenden, dem gewöhnlichen Gebrauche mich anschließend, nur die Wortfügungen einen Satz, in denen ein solches Verbum steht oder mit zweifelloser Klarheit ergänzt wird.

Aber auch so ist es keineswegs selbstverständlich, was unter Satz zu verstehen sei. Daß die häufig genug zu lesende Definition, Satz sei sprachlicher Ausdruck eines Gedankens, eine definitio iusto latior, also als Satz zwar richtig, als Definition aber falsch ist, braucht nach dem bisher Erörterten wohl keiner ausführlichen Begründung. Wer wollte denn auch leugnen, daß die Wortfügungen „die Umdrehung der Sonne um die Erde“ und „die Umdrehung der Erde um die Sonne“ beide Gedanken sind, nämlich früher gebildete, gewissermaßen erstarrte, von welchen der eine falsch und der andere richtig ist. Aber für Sätze würde sie doch keiner ausgeben wollen. Nun haben wir vorhin vorläufig angenommen, Satz sei der Ausdruck eines sich eben bildenden Gedankens. Wie wir aber durch die oben zurückgewiesene Definition bloße Satzelemente zu Sätzen erheben würden, so würden wir durch diese etwas, was übereinstimmend von allen Satz genannt wird, von diesem Begriff ausschließen, nämlich die Nebensätze. Denn das ist doch klar, daß der Nebensatz „daß die Erde sich um die Sonne bewegt“ von Seiten des Inhalts, des Gedankens genau denselben Wert hat wie das mit Attributen versehene Substantiv „die Bewegung der Erde um die Sonne“. Aus dem Inhalt des Satzes allein also, scheint mir, läßt sich keine Definition gewinnen, die nicht entweder den Nebensatz ausschlösse oder bloße Satzbestimmungen in sich einschlösse. Man wird wohl zu einer richtigen Definition die Form mit berücksichtigen müssen, d. h. den Satz definieren als einen mit Hülfe eines finiten Verbums ausgedrückten Gedanken*). Dann ist auch der Nebensatz

*) Natürlich muß hier Gedanke in so weitem Sinne gefaßt werden, daß darunter auch Wille verstanden wird. Sonst wären die imperativischen Sätze ausgeschlossen. Will man das nicht gelten lassen — besonders Schopenhauers Anhänger könnten daran Anstoß nehmen — so müßte man entweder die Definition vervollständigen durch Hinzufügung

ein Satz, obwohl er keinen sich durch das Sprechen erst bildenden, sondern einen bereits gebildeten Gedanken darstellt.

Diese Eigenschaft, einen im Verhältnis zum Hauptsatz bereits gebildeten Gedanken, eine bloßes Element desselben auszudrücken scheint mir, wie schon angedeutet, im Deutschen sinnvoll durch die vom Hauptsatz gänzlich abweichende Stellung des finiten Verbums bezeichnet, das als Träger des bereits zur Einheit zusammengefaßten Abhängigen genau dieselbe Stellung hat wie der Infinitiv, das Participium zu dem von ihnen abhängigen Satzteilen, wie das Substantiv zu seinen adjektivischen Attributen.*) Während der Deutsche so die Unselbständigkeit aller Nebensätze durch die Wortstellung ausdrückt, bezeichnet sie der Grieche in Bezug auf einige Relativsätze durch die Attraktion, durch welche diese sich der Bedeutung eines bloßen Casus nähern.

Der viele reiche Bestimmungen aller Art in sich enthaltende Satz (Hauptsatz) ist zu vergleichen mit dem Bau eines Hauses; die in ihm enthaltenen Begriffe und sprachlichen Verbindungen (auch Nebensätze) wären aber gleich den schon fertig gemachten Teilen den behauenen und geformten Steinen, den Thüren und Fenstern, die nun hier eingefügt werden, aber auch für andere ähnliche Gebäude verwendbar gewesen wären; und es heißt wohl die Vergleichung nicht zu Tode hetzen, wenn man die Präpositionen und Konjunktionen vergliche mit den Nägeln und Klammern, die in jedem Bauwerk zur Verwendung kommen.

---

von „oder Willen“ oder, was dann vorzuziehen wäre, statt „Gedanken“ sagen „geistigen Vorgang“.

*) Man vergleiche nur den sich eben bildenden, fließenden Gedanken in dem Satz: „Der Freund kam gestern zu mir“ (hier bleibt noch die Möglichkeit weiterer Hinzufügung) mit dem fertigen Nebensatz „als der Freund gestern zu mir kam“ und dem zum Begriff erstarrten Satzgliede „der gestern zu mir gekommene Freund.“ Die beiden ans Ende gestellten Worte „kam“ und „Freund“ schließen in gleicher Weise den voraufgehenden Wortkomplex ab und sind seine Träger. In demselben Verhältnis steht haben und sein zu den auf das finite Verbum folgenden Worten in den Sätzen: „er glaubt stets das Rechte gethan zu haben“ und „keiner will der Urheber des Planes gewesen sein.“ Man denke auch an die vom griechischen Infinitiv abhängigen, ihm voraufgehenden Bestimmungen (*διὰ τὸ . . . . . ἔχειν*), an die dem griechischen Substantiv voraufgehenden adverbialen, genetivischen, präpositionalen Attribute.

Aber viel lieber vergleiche ich den lebendigen Organismus der menschlichen Rede, des Satzes mit einem Baum, der zwei deutlich geschiedene Aeste, die sich nachher auf das mannigfachste gliedern, aus sich hervortreibt. Das finite Verbum nämlich wäre gleich dem noch ungeteilten Stamm, die beiden Aeste den Bestimmungen der Verbalperson (dem Subjektswort) und den Bestimmungen des Verbalinhalts (den Prädikatsbestimmungen).*) Und wie der Baum in dunkler Tiefe wurzelnd zum Lichte emporstrebt, so entsteht der gesprochene, oder wenigstens im Bewußtsein in sprachliche Form gebrachte Satz aus Empfindungen, Anschauungen, Willensregungen, all den dunklen Impulsen der noch begriffslos denkenden, nach dem Licht der Erkenntnis verlangenden Seele.

Nach der logischen Auffassung des Satzes dagegen würde der Subjektsbegriff wie eine kleinere Schachtel in die größere Schachtel, den Prädikatsbegriff, der erst künstlich aus dem Verbalinhalt, der immer ein Abstraktum ist, zu einem Konkretum umgeschaffen werden muß, hineingelegt; und die Synthese, die im Satze stets innerhalb des finiten Verbums liegt und durch dasselbe vollzogen wird, erscheint in der Logik als die Thätigkeit, welche die eine Schachtel in die andere legt, oder, um die bekannte, in der Logik übliche Art der Veranschaulichung zu gebrauchen, den einen Kreis in den andern hineinzeichnet. Daß der Prädikatsbegriff erst künstlich geschaffen wird, ist klar; denn nach logischer Behandlung des Satzes „der Baum blüht“ fällt der Subjektsbegriff „Baum“ keineswegs in die Begriffssphäre des Blühens (kein Baum ist ein Blühen, weil kein Baum ein Zustand ist), sondern in die Begriffssphäre des Blühenden oder der blühenden Dinge. Ist freilich das Blühen eine Eigenschaft des Baums (haftet an ihm) und giebt es noch andere Dinge, welche blühen, so ist mit Rücksicht auf diese Eigenschaft der Baum allerdings eins der vielen Dinge, welche diese Eigenschaft an sich fragen. Und im andern Fall, in dem der Äquipollenz: ist die Allmacht eine Eigenschaft Gottes und nur Gottes, so fallen Gott und der diese Eigenschaft Tragende in eine Begriffssphäre, bilden also nach logischer Auffassung einen einzigen Kreis. Oder

*) Diese Auffassung, welche anzudeuten ich in dem ersten Kapitel gar nicht vermeiden konnte, werde ich in dem folgenden Kapitel (Subjekt und Subjektswort) zu begründen versuchen.

allgemein ausgedrückt: Ist der Verbalinhalt eine Eigenschaft des Subjekts, welche dieses mit andern teilt, so läßt sich das grammatische Verhältnis ohne Fehler logisch als Subsumtion auffassen; ist aber der Verbalinhalt eine Eigenschaft nur dieses Subjekts, so findet Äquipollenz oder (wenn dem Verbalinhalt noch weitere Bestimmungen hinzugefügt werden, durch welche das Wesen des Subjekts erschöpft ist) Identität oder Reciprocität statt. So läßt sich der Gedanke, der in dem Satze liegt, nämlich das innige untrennbare Zusammensein eines Konkretum (Einzelexistenz) mit einem Abstraktum (Zustand, Thätigkeit) zwar richtig immer durch jene logischen Operationen ausdrücken, wenn man die Elemente des Satzes so umgestaltet, daß man zwei Konkreta erhält, aber in der Sprache selber ist diese logische Operation doch in keiner Weise gegeben, und der Sprechende, falls er wissenschaftlich gebildet ist, hat von der gelegentlichen Zweckmäßigkeit dieser Operationen nur beim Sprechen und Hören solcher Sätze ein Bewußtsein, in welchen der Verbalinhalt ein möglichst umfassender ist und als Verbalbestimmung ein Substantivum im Nominativ bei sich hat, das schon durch die Identität des Kasus zu einer Vergleichung mit der Begriffssphäre des Subjektsworts auffordert, d. h., wenn das Verbum finitum eine Form des Wortes „sein“ (zumal in der Bedeutung der Existenz nur in der Vorstellung) ist und mit einem Prädikatsnominativ verbunden ist.

In der Logik also und der von ihr beherrschten Grammatik wird in der Lehre vom Urteil und vom Satz immer von zwei deutlich getrennten Vorstellungen oder Begriffen gehandelt, von denen die eine der anderen subsumiert oder ihr gleichgesetzt wird. Nach unbefangen grammatischer Auffassung dagegen sind in dem Satze immer in einem einzigen Wort (im finiten Verbum) zwei zu untrennbarer Einheit verbundene Vorstellungen enthalten, nämlich eine Einzelexistenz (etwas konkret Gedachtes) und ihr Zustand. Sollen zwei deutlich geschiedene Einzelexistenzen in die Vorstellung treten, so sind immer mindestens zwei Worte nötig; und zwar reicht dazu die Verbindung von Subjektswort und verbum finitum nicht aus, denn das Subjektswort ist nur eine Apposition zu dem bereits im Verbum liegenden Subjekt (der Einzelexistenz), sondern um eine zweite Einzelexistenz (wenn auch nur ein Abstraktum in der Form des Konkreten) vorzustellen, muß ein den Verbalinhalt bestimmendes

Substantivum hinzugefügt werden. Und in der Logik erscheint dies Verhältnis gerade als geschlossene Einheit. So zerreißt die Logik die natürliche Einheit der Sprache und schafft dafür eine künstliche Einheit. „Der Baum blüht“ ist ebenso gut eine einzige Vorstellung wie „der blühende Baum“. Ich denke in beiden ein Ding mit seinem Zustande, und der Unterschied von „blüht“ und „der Baum blüht“ besteht nur darin, daß im ersten die Einzelexistenz, an der das Blühen haftet, sehr unbestimmt (nur als etwas vom Redenden und Angeredeten Verschiedenes) bezeichnet ist, im zweiten eben dasselbe viel klarer als Baum. Sicherlich aber denke ich nicht erst den Baum für sich und dann das Blühen für sich und subsumiere dann Baum unter das Blühen (oder vielmehr unter die blühenden Dinge), sondern die allerdings zunächst in mir gesondert, beim Hören des Worts Baum entstehende Vorstellung wird, sobald ich das Wort blüht höre, gebraucht, um das darin liegende Subjekt mit Inhalt zu erfüllen. Und es ist gleich, ob die klare Vorstellung der Einzelexistenz (wie es gewöhnlich geschieht) erst in mir erweckt, im Gedächtnis behalten und dann sofort zur Ausfüllung des leeren Subjektsbegriffs gebraucht wird, oder ob erst von einem Zustande, der an etwas, was in der Außenwelt vorhanden ist, haftet, geredet wird, und dann dieses etwas mit der nachträglich hinzugefügten Substantivvorstellung erfüllt wird, wenn ich also höre: „Dort blüht ein Baum“. Subsumiert wird gar nichts, sondern durch die zum Verbum finitum, welches das allein notwendige in einem Satze ist, hinzutretenden Bestimmungen, mögen sie vorher gesagt und im Gedächtnis behalten werden, mögen sie nachher erst gesprochen werden, wird teils das im Verbum liegende Subjekt, teils der Verbalbegriff selber mit immer reicherem und reicherem Inhalt gefüllt.

Uebrigens ist es recht auffällig, daß die griechischen Philosophen, die sich zuerst mit der Theorie des Urteils beschäftigt haben, als einen *λόγος* es nicht haben gelten lassen wollen, wenn jemand sagt *βαδίζει, τρέχει, καθεύδει* (Plat. Soph. 262 B.) und es dem gleich stellen, wenn jemand *λέων, ἔλαφος, ἵππος* sagt; dem Philosophen scheint kein *λόγος* zu entstehen *ἐκ ῥημάτων χωρὶς ὀνομάτων λεχθέντων*, erst wenn jemand solche *συμπλοκή* anwendet, wie *ἄνθρωπος μανθάνει* ist für ihn ein *λόγος* vorhanden, denn dann *οὐκ ὀνομάζει μόνον, ἀλλά τι καὶ περαίνει, συμπλέκων τὰ ῥήματα τοῖς ὀνόμασι.* Ähnlich im Theätet (202 B.) *ὀνομάτων γάρ συμπλοκὴν εἶναι λόγου οὐσίαν.* Auch Aristoteles

hat bekanntlich dieselbe Ansicht von den notwendigen Elementen des Urteils. Beide haben nicht bedacht, daß sie mit solcher Auffassung das in dem einen Wort ἔστι von Parmenides ausgesprochen, von ihnen viel erwogene und in seiner Allgemeingültigkeit bekämpfte Urteil aus der Sphäre der Urteile verwiesen. Aber trotzdem ist es von ihnen als Griechen begreiflicher als von deutschen Grammatikern, daß sie einen substantivischen Ausdruck für unumgänglich nötig zur Bildung eines Urteils annahmen. Denn impersonale passivische Urteile giebt es im Griechischen nur wenige, und in vielen activischen Sätzen, die impersonalen Charakter haben, war vielleicht ein bestimmtes Subjektswort hinzugedacht, aus mythologischen Vorstellungen des Volkes geschöpft, wie wenigstens griechische Grammatiker selber annahmen. Und daß sie als Philosophen (abgesehen von jenem kühnen parmenideischen ἔστι) Sätzen mit Verben in der dritten Person ohne hinzugefügtes Subjektswort kein besonderes Interesse abgewinnen konnten, ist begreiflich genug. Was heutige Grammatiker nicht einmal als Satz (Sätze mit dem finiten Verbum in der dritten Person ohne Subjektswort), weil es allerdings eine dem Inhalt nach wertlose Mitteilung ist, gelten lassen wollen, darin konnten sie freilich kein Urteil sehen, das für ihre Gedankenwelt irgend welche Bedeutung hätte. Die Wichtigkeit der Urteile aber mit dem Verbum in der ersten Person für das philosophische Denken konnte den durchaus vom Objektiven ausgehenden Philosophen nicht einleuchten; das cogito, ergo sum steht weit ab von der platonischen und aristotelischen Gedankenwelt, wenn auch Protagoras schon einen wichtigen Schritt zu einem derartigen Anfang des Philosophierens gethan hatte.*)

*) Vielleicht hat auch Protagoras, der sich für die grammatische Seite der Lehre vom Urteil nachweislich interessiert hat, eine andere Auffassung vom Wesen des Urteils gehabt als Plato und Aristoteles. Sehr bedauerlich ist es auch, daß Demokrits Schrift περὶ ῥημάτων nicht auf uns gekommen ist.

Zweites Kapitel.

Subjekt und Subjektswort.

Als schlechthin notwendige Bestandteile auch des einfachsten Satzes pflegen Subjekt und Prädikat bezeichnet zu werden, und gewiß mit vollem Recht. Um so befremdlicher ist es, wenn man in Grammatiken doch zuweilen von subjektslosen Sätzen liest.

Ausführlich und mit erstaunlicher Gelehrsamkeit hat nach dem Vorgange Heyses und in Uebereinstimmung mit Herbart und Trendelenburg, abweichend von Steinthals früheren Darlegungen die Annahme subjektsloser Sätze vertreten Miklosich in der Abhandlung „die Verba impersonalia im Slavischen“ (in den Denkschriften der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften. Phil. hist. Klasse Band XIV. Wien 1865), einer gelehrten Arbeit, die durch ihre allgemeinen Erörterungen, sowie durch die Bezugnahme auf andere Sprachen auch für die großes Interesse hat, welche des Slavischen nicht mächtig sind.

Nach Miklosich, dem Subjekt mit Subjektsnominativ zusammenfällt, ist in einem Satze wie pluit das Subjekt nicht nur nicht ausgedrückt, sondern nicht einmal gedacht; es sei unrichtig zu sagen, das Subjekt sei in solchem Satze ein unbestimmtes, wie in dicunt; in diesem sei allerdings ein unbestimmtes Subjekt enthalten, das bestimmt werden könne, in jenem sei solche Bestimmung unmöglich. Wie man mit Rücksicht auf das, was ihnen fehlt, Sätze wie pluit subjektslose Sätze nennen müsse, könne man sie auch mit Rücksicht auf das, was sie allein aussagen, Prädikatssätze nennen. Daraus, daß das finite Verbum notwendig in einer der drei Personen stehen müsse, folge nicht das Sein des Subjekts. Die Behauptung von der Subjektslosigkeit mancher Sätze müsse so lange aufrecht erhalten werden, als für dieselben Subjekte nicht nachgewiesen seien.

Wenn man mit Miklosich Subjekt mit Subjektsnominativ zusammenfallend denkt, so giebt es ohne alle Frage sehr viele subjektslose Sätze, besonders im Deutschen, genug auch im Griechischen, das zwar dergleichen Sätze weniger als andere Sprachen zu haben scheint, aber doch in größerer Anzahl, als man gewöhnlich anzunehmen pflegt (Vergl. Miklosich S. 203 und Bonitz index Aristot. sub impersonalem etc.). Da nun aber der Subjektsnominativ häufig gar nichts anderes bedeutet, als was durch die Personalendung klar und bestimmt ausgedrückt ist, so scheint es doch bedenklich, dieser Personalendung keine andere Bedeutung zu geben als die der Beziehung auf ein ausgedrücktes oder verschwiegenes Nomen, sie also zur Bedeutung einer Casusendung herabzudrücken, während sie doch immer eine Subsistenz bezeichnet, an welcher der Verbalinhalt haftend gedacht wird. Drückte sie in der That nur solche Beziehung aus, und wäre dann selbst da unnötiger Weise stehen geblieben, wo gar nichts vorhanden ist, gar nichts mehr gedacht werden kann, worauf solche Beziehung stattfinden könnte, so wäre einerseits die Annahme subjektsloser Sätze eine unabweisbare, andererseits aber die Thatsache festgestellt, daß manche Verba in der dritten Person genau dasselbe bedeuten wie der Infinitiv, daß pluit von pluere wohl noch in der Form, aber nicht mehr im mindesten im Inhalt verschieden wäre, eine für die flektierenden Sprachen recht befremdende Thatsache. Sage ich nämlich pluere, so würde ich auch ausdrücken, daß die Vorstellung dieser Naturerscheinung in meinem Geiste ist und nichts anderes als diese von einer etwaigen Subsistenz ganz unabhängig gedachte Erscheinung und unterschiede diese Vorstellung von einer adjektivischen wohl nur dadurch, daß ich sie nicht als bleibendes Resultat, sondern als eine Thätigkeit denke; und sollte ich nun mit pluit nicht mehr sagen, nicht sagen, daß das Regen an etwas mir völlig Unbekanntem, nur ganz bestimmt vom Redenden und etwa Angeredeten Unterschiedenen hafte, und damit überhaupt erst etwas sagen. Denn nur der, welcher zwei Vorstellungen, die einer Subsistenz und die eines Inhärierenden zu einander in Beziehung setzt, sagt in flektierender Sprache etwas. Nun wäre es ja abenteuerlich in pluit als diese Subsistenz den Redenden oder Angeredeten auch nur von fern zu denken, pluere aber, das jede Andeutung einer Subsistenz ausschließt, läßt sprachlich diese Möglichkeit durchaus offen, während pluit durch seine Form

sie auf das Bestimmteste ausschließt. Es ist seltsam, daß man gerade die Verba unpersönliche nennt, welche vermöge ihres Begriffsinhalts immer einer und derselben Person treu bleiben, während die andern sich durchaus indifferent gegen die drei Personen verhalten, weil in dem Inhalt nichts liegt, was sie gerade nur mit einer Person verbunden denken läßt. Das hat schon G. J. Vossius erkannt (vergl. Miklosich 206) und hätte für den Ausdruck verba impersonalia den Termimus verba innominativa vorgezogen, wenn er nicht — mit Unrecht — die Neuerung gescheut hätte. Denn außer dem Deutschen „es“ und was demselben in anderen Sprachen entspricht, ist kein Nomen oder Pronomen geeignet zum sprachlichen Ausdruck für das Subjekt zu dienen, welches in den sogenannten unpersönlichen Verben durch die Verbalendung bezeichnet ist.

Vielleicht gelingt es mir, durch die nachfolgenden Darlegungen den Nachweis zu führen, daß es zweckmäßig ist, Subjekt und Subjektswort auf das Bestimmteste zu unterscheiden, und daß es nicht nötig ist, in die Grammatik die bedenkliche Lehre von subjektslosen Sätzen einzuführen, weil manche Sätze des Subjektsworts entbehren.

So lehrt Wilmanns (Deutsche Grammatik, § 202) mit kurzer klarer Bestimmtheit: „Nicht alle Sätze haben ein Subjekt.“ Als Beispiel gibt er die Imperativsätze und sogenannte unpersönliche aktivische und passivische Sätze, wie „mich friert“ und „jetzt wird geschossen.“ Freilich kommt Wilmanns dadurch nicht mit sich selber in Widerspruch, da er § 22 Subjekt und Prädikat nur als die wichtigsten Satzglieder bezeichnet hatte.

Bedenklicher steht es mit den Grammatikern, welche annehmen, daß, wenn kein Wort im Satze vorhanden ist, das sie als Subjekt bezeichnen könnten, das Subjekt in der Verbalform liege, von genau derselben Verbalform in einem Satz mit genau demselben Sinne, das aber nicht mehr behaupten, wenn ein Wort hinzutritt, für welches sie nun den Namen Subjekt in Anspruch nehmen können. Wo aber das geblieben, wodurch das aus der Verbalform geschwunden ist, was noch vorhin als Subjekt galt, würden sie schwerlich angeben können. Wenn Gretchen im Faust sagt: „bin weder Fräulein, weder schön“,*) so soll in „bin“ das Subjekt enthalten sein; hätte

*) Ob freilich Wilmanns solche Sätze auch zu den subjektslosen rechnet, ist mir zweifelhaft. Nach der im § 202 gegebenen Aufzählung scheint es nicht so.

sie aber gesagt: „ich bin u. s. w.“ und damit ganz denselben Gedanken ausgedrückt, so soll das Subjekt nun in dem „ich“ liegen, während gar nicht zu begreifen ist, wie es durch diese Hinzufügung aus „bin“ verschwinden sollte. Denn so liegt die Sache keineswegs, daß etwa in „bin“ das Subjekt gar nicht sprachlich ausgedrückt, etwa nur aus dem Zusammenhang zu erraten gewesen wäre, wie wir etwa aus „Guten Tag“ erraten, daß der Sprechende ihn uns wünscht, sondern „bin“ ist genau eben so deutlich, wie „ich bin“; die Hinzufügung des „ich“ ist nur üblicher, ohne dieselbe hat die Rede etwas Volkstümliches; über die Angemessenheit oder Notwendigkeit des Zusatzes hat also die Rhetorik oder Poetik, nicht die Grammatik zu entscheiden.

Wer vermißt etwas in Goethe's Versen an den Mond:

Füllest wieder Busch und Thal
Still mit Nebelglanz,
Lösest endlich auch einmal
Meine Seele ganz.

Würde diesen unvergleichlichen Versen das Subjektswort hinzugefügt, so würde der Ausdruck der Empfindung wahrlich nichts an Klarheit gewinnen, aber an Innigkeit unendlich verlieren. Goethe's Faust ist bekanntlich ungewöhnlich reich an derartigen Sätzen.*) Aber selbst im Tasso, in dem man sie am wenigsten vermuten sollte, kommt wenigstens ein Beispiel vor, in II, 1, wo die Prinzessin zum Dichter sagt:

Und schienst noch kurz vorher so rein zu fühlen,
Wie Held und Dichter für einander leben.

Bei Schiller finden sie sich viel seltener. Ein Beispiel ist im Wallenstein: „Weiß wohl, ihr war't den beiden nie gewogen.“ Keineswegs gehört die Subjektsbezeichnung durch die bloße Verbalform nur der volkstümlichen Redeweise an. Ausser den aus Goethe beigebrachten Beispielen denke man an das „Sangen's“ in Platen's Grab am Busento und an das epische „Sprach's“. In diesen Sätzen könnte allenfalls an Ellipse darum gedacht werden, weil die sprach-

*) Wie Goethe so unendlich oft das Subjektswort ausläßt, wenn es zu dem im Verbum liegenden Subjekt nichts Neues bringt, so läßt er auch nicht selten das ganz leere „es“ aus, wenn es als Objekt überflüssig zn sein scheint.

liche Form die Person nicht klar bezeichnet. Mit welchem Rechte man aber imperativische Sätze und indikativische Sätze in der zweiten Person ohne Subjektswort als elliptische bezeichnen könnte, sehe ich nicht ab. In dem Anfange des Goethe'schen Gedichts an den Mond ist ebenso wenig eine Ellipse anzunehmen, wie wenn ich sage: „sie kämpften wacker" statt des ausführlicheren „sie kämpften einen wackern Kampf". Daß von einem Du das Füllest gilt, ist ebenso selbstverständlich, wie daß der Inhalt des Kämpfens ein Kampf ist.

Daß man aber in jedem Satze so dringend nach einem Subjektsworte verlangt und, wo der Satz keines oder ein nach der gewöhnlichen Auffassung ungenügendes bietet, auch mit dem logischen Subjekte vorlieb nimmt, hat seinen Grund in der Ueberzeugung, daß jeder Zustand an einer Subsistenz haften müsse. Das ist nun auch ohne allen Zweifel der Fall; der Zustand haftet immer an einem ganz bestimmten Gegenstande mit vielen Eigenschaften, aber ich brauche diesen doch nicht weiter zu kennen, als daß ich etwa weiß, daß er außer mir ist, und demgemäß mich damit begnüge, ein finites Verbum in der dritten Person anzuwenden. Müßte das, was mit einem Zustande in Wirklichkeit notwendig verbunden ist, durch den Satz immer gesagt werden, so würde in unendlich vielen Sätzen ein Adverbium der Zeit, die ja, was Vergangenheit und Zukunft angeht, durch die Verbalform nur sehr unbestimmt angedeutet ist, und ein Adverbium des Ortes, den die Verbalform durch nichts andeutet, auch ein notwendiger Bestandteil sein. Wie ganz unvollständig wäre der Anfang des Gedichts von Besser der Choral von Leuthen: „Gesiegt hat Friedrichs kleine Schar".

Will man nach diesen sachlichen Erwägungen über Vollständigkeit und Unvollständigkeit der Sätze urteilen, so würden wenig vollständige Sätze zu finden sein. Was man nach solchen Grundsätzen vom Satze verlangt, leistet oft nicht die zusammenhängende, aus vielen Sätzen bestehende Erzählung. Denn von jeder menschlichen Handlung sind notwendige Partitionsteile Subjekt, Objekt, Ort, Zeit, Zweck, Mittel, Erfolg; aber der Redende braucht das doch nicht alles in einen Satz zu bringen, sondern ein Satz ist immer da vorhanden, wo die Handlung als haftend am Redenden, Angeredeten oder einem Dritten dargestellt wird, wo der konkrete Begriff des Handelnden mit dem abstrakten des Handelns in einer Verbalform zu unlösbarer Einheit verbunden

erscheinen. Im Satze also rede ich immer von einem Zustande, der an etwas oft sehr unbestimmt Gedachtem haftet, in der Regel aber auch von einem deutlich bezeichneten Gegenstande, an welchem dieser Zustand haftet.

Von einer Ergänzung aus rein grammatischen Erwägungen wie die des „bist“ in „daß du gekommen, freut mich“ kann demnach füglich hier nicht die Rede sein.

Entweder also ist unter Subjekt stets ein Wort im Satze zu verstehen, dann gibt es sehr viele subjektlose Sätze — auf diesem Standpunkt steht Wilmanns — oder das Subjekt liegt wirklich zuweilen nur in der Verbalform, und dann entsteht die Frage, ob es nicht vielleicht immer in derselben liege, und ob man nicht das Wort, welches als Pronomen das Subjekt oft nicht klarer bezeichnet, es als Substantivum aber allerdings in seiner Sphäre genauer bestimmt, lieber als Subjektswort bezeichnen wolle.

Ich glaube nun, daß man sich schwer entschließen wird, in der Rede Subjekte nur da anzuerkennen, wo sie in der Form eines besonderen Wortes erscheinen; diejenigen werden auf keinen Fall dazu bereit sein, die das Subjekt im Gegensatz zu den übrigen Worten des Satzes als das erklären, von dem etwas ausgesagt wird, und wunderbarer Weise damit glauben eine Definition, ja nur wesentliche Merkmale des Subjekts gegeben zu haben, während sie damit doch nur das Wesen jedes Worts, das im lebendigen Satzgefüge steht, im Gegensatz zu den im Lexikon aufgespeicherten ausdrücken. Sie müßten ja annehmen, daß in folgender Rede von nichts etwas ausgesagt sei, weil kein einziges Wort darin vorkommt, das als Subjekt bezeichnet werden könnte:

„Mir ist, als könne dem Lande nur von Dir, dem von so vielen Menschen mit Recht vertraut wird, ausreichend geholfen werden. Dir wird zwar mit solchen lobenden Worten nicht gedient, aber es einmal Dir zu sagen hat mich seit Jahren gedrängt, um so mehr, da Dir, dem Hochverehrten, von manchen unfreundlich begegnet wird. Noch neulich, als in einer Gesellschaft von Deinen Bewunderern mit Anerkennung über Dich gesprochen wurde, wurde diesen von anderer Seite mit Worten entgegengetreten, die zu wiederholen mich sehr schmerzen würde. Mag nun damals noch so unbesonnen, mit noch so großer Anmaßung geurteilt worden sein, von urteilslosen Zuhörern verlange keine unbefangene Kritik des

Gehörten. Dem sei nun aber, wie ihm wolle. Jedenfalls tritt offen und energisch allen Anschuldigungen entgegen, nicht weil Dir dadurch genützt würde, sondern weil sonst dem Vaterlande unsäglich geschadet wird. Folge meinem Rat; nie wird Dich reuen ihn befolgt zu haben."

Aber es bedarf nicht fingierter Beispiele. In Goethes Gedicht vom Fuchs und Kranich heißt es:

Willst nicht Salz und Schmalz verlieren,
Mußt gemäß den Urgeschichten,
Wenn die Leute willst gastieren,
Dich nach Schnauz und Schnabel richten.

Das ist auch ein längeres Satzgefüge mit Vordersatz und Zwischensatz und ohne jedes Wort, das als Subjekt gelten könnte.

Ja, Goethe scheut sich nicht, das in der dritten Person stehende Verbum in mehreren aufeinander folgenden Sätzen ohne Subjektswort zu lassen, obwohl im zweiten Satz von einer anderen Person die Rede ist, als in den beiden umschließenden, weil eben der Zusammenhang jede Undeutlichkeit verhindert. Ich meine in der Brunnenscene des Faust die drei Sätze:

Mußt überall die erste sein,
Curtesiert ihr immer mit Pastetchen und Wein,
Bild't sich was auf ihre Schönheit ein.

(Man vergleiche dazu Hom. Od. I, 434 ff.) Wollte man einwenden, daß das eben populäre Redeweise sei, so ist doch zu bedenken, daß sprachschöpferisch und maßgebend für die Spracherscheinungen das Volk und die Dichter sind, die Gelehrten am wenigsten. Hildebrand (Vom deutschen Sprachunterricht S. 74) bemerkt mit Recht, daß „gewisse Formen der naturwüchsigen, der Volks-Syntax dieselben sind, welche die Schüler dann bei Dichtern und im höheren Stil wiederfinden, als das Höchste im Hochdeutsch." So fordert er auch nach dem Vorgange Anderer, daß das Hochdeutsche gelehrt werden solle im Anschlusse an die Volkssprache.

Aber auch wer mit Wilmanns wirklich subjektslose Sätze gelten läßt, kommt doch mit dieser Auffassung in eine eigentümliche Verlegenheit, wenn er das finite Verbum in seinem Wesen von anderen Worten unterscheiden will. Sind, wie nicht zu bezweifeln „alle Wörter, welche aussagen, daß eine Person oder Sache etwas thut" (richtiger: sich in irgend einem Zustande befindet),

„Verba“ (richtiger finite Verba)*), so ist eben zweierlei in ihnen ausgedrückt, ein Zustand und etwas, woran dieser haftet. Und wenn nun dieses etwas durch die Verbalform klar, z. B. als die angeredete Person bezeichnet ist, also die, welche auch durch das besondere Wort „du“ bezeichnet werden kann, so begreife ich wohl, daß man in dem einen Fall von Subjekt, im anderen von Subjektswort reden kann, aber nicht, wie man in der Verbalform das Vorhandensein eines Subjekts ableugnen will, das doch durch sie ebenso klar ausgedrückt ist wie durch das besondere hinzugefügte Wort. Von einem Nominativ kann freilich nur im zweiten Fall die Rede sein.

Ferner wie kann ich denn etwas aussagen oder überhaupt sagen, wenn ich nicht immer mindestens zwei Vorstellungen mit einander verbinde? Und will ich, wenn ich etwas sage, mich wirklich auf die Verbindung von zwei Vorstellungen beschränken, so kann es nur die Verbindung eines Zustandes mit irgend einer Subsistenz sein, nie die von zwei Zuständen**), nie die von zwei Subsistenzen mit einander. Die beiden letzteren kann ich wohl nennen, mit einem einzigen Worte nennen, wie „Habsucht“ oder „Hausherr“, aber natürlich habe ich damit auch nicht das allermindeste gesagt, was ein anderer als eine von mir jetzt ausgesprochene Meinung annehmen oder ablehnen könnte. Unausbleiblich geschieht das aber durch jedes Aussprechen eines finiten Verbums, wenn die Meinung des Redenden auch noch so undeutlich dadurch allein bezeichnet werden mag***), weil stets ein Zustand zu einer

*) Vergl. Wilmanns § 11.

**) Freilich kann der Verbalinhalt auch als an einem anderen Zustande haftend gedacht werden. Dann wird aber dieser Zustand in Form eines Subst. abstr. oder eines Infinitivs als etwas Selbständiges ausgedrückt: „das Blühen will nicht enden.“

***) Sätze wie „bist“ „schlägst“ „gleichst“ „bedarfst“ haben gewiß einen auffallend geringen Gedankenwert, aber nicht darum, weil ihnen das Subjektswort fehlt, sondern weil man den Verbalinhalt dringend durch einen Prädikatsnominativ, Accusativ, Dativ, Genetiv bestimmt zu sehen wünscht. — Welchen Gedankenwert übrigens die Sätze haben, ist für die Grammatik ganz gleichgültig; oft haben sehr lange Reden einen verschwindend geringen und können doch reich sein an den mannigfachsten und interessantesten grammatischen Erscheinungen. An-

Subsistenz eben durch diese Verbalform in Beziehung gesetzt wird, nicht etwa, wie durch ein Substantivum compositum oder durch die Verbindung eines Substantivs mit einem Genetiv, eine früher im Denken bereits vollzogene Beziehung nur genannt wird. Solche Subsistenz nun pflegt sonst doch immer ohne alles Bedenken Subjekt genannt zu werden.

Freilich könnte man sich ja damit begnügen, diese Subsistenz als Verbalperson zu bezeichnen und behielte den Terminus Subjekt für das die Verbalperson genauer bestimmende Nomen oder Pronomen, wenn nur nicht durch Verwirrung des Sachlichen mit dem Grammatischen es Sitte geworden wäre, gewisse Verba, die auf eine einzige Person, nämlich die dritte, beschränkt sind, geradezu als unpersönliche zu bezeichnen, indem man, hier die grammatische Bedeutung der Person gänzlich aus dem Auge lassend, an Person im Sinne von Mensch denkt und selbst damit nicht einmal die Sache trifft, da in der That auch jedes bewußtlose, bestimmte Einzelding als Subjektsbegriff ausgeschlossen ist.

Wir hätten also unpersönliche Verba, deren Vorstellungsinhalt doch an einer Person, der dritten, haftend gedacht würde, oder wir hätten subjektslose Sätze, in denen doch mehr oder minder deutlich eine Subsistenz ausgedrückt wird, an welcher der Verbalinhalt haftet.

Mir scheint das eine unheilvolle Verwirrung in der Terminologie zu sein, der man sehr einfach aus dem Wege gehen kann, wenn man Subjekt (die durch die Verbalform selber ausgedrückte Subsistenz) und Subjektswort (die durch ein besonderes Wort ausgedrückte Subsistenz) klar und bestimmt unterscheidet.

Demnach gäbe es keinen einzigen Satz ohne Subjekt, manche ohne Subjektswort. Und unpersönliche Verba sind Verba, welche kein anderes Subjektswort dulden als das Wort „es“, aber auch ohne dessen Hinzufügung genau denselben Sinn ausdrücken. Diese Verba bleiben vermöge der Eigentümlichkeit ihres Vorstellungsinhalts gerade immer einer und derselben Person treu, verhalten sich nicht gleichgültig gegen die drei Personen, können also, wenn man mit

---

dererseits liegt in dem einen Wort des Parmenides ἔστιν für den, welcher versteht, was mit dem Verbalinhalt gemeint ist, eine ganze Weltanschauung, eine allerdings eben so disputable wie verwegene.

einer grammatischen Terminologie, wie billig, es ernst nehmen wollte, unmöglich unpersönliche genannt werden, da sie ja nicht nur wie jedes Verbum immer eine Person bezeichnen, sondern sogar stets dieselbe.

Daß in dem finiten Verbum Verbalinhalt (Prädikat) und Subsistenz, an welcher er haftet (Subjekt), in einem einzigen Worte bis zur Unlöslichkeit (nicht nur durch Agglutination) verbunden erscheint, das gerade ist die Eigentümlichkeit und der Vorzug der flektierenden Sprachen vor den andern. Das Allererste, was wahrgenommen wird und zum Aussprechen drängt, ist irgend eine auffallende Veränderung in der Umgebung des Menschen oder in ihm selber, und das was im unmittelbaren Anschlusse daran gesucht wird (vermöge des in uns rastlos thätigen Causalprincips), ist die Ursache dieser Veränderung, der bleibende Complex von Kräften, also das Ding, das etwa diese Veränderung hervorbringen könnte. Die Veränderung erscheint uns mit Recht als etwas Unselbständiges, und diese Unselbständigkeit treibt uns, ihre Ursache, das Ding, woran sie haftet, aufzusuchen. Ist dies völlig unerkennbar, so begnügt man sich damit, diese Veränderung (später natürlich auch den dauernden Zustand) als haftend zu denken (und demgemäß auszusprechen) an irgend einem Etwas, das nicht der Redende, auch nicht der Angeredete ist, also an einem Dritten, das gar nicht weiter bezeichnet, durch kein Subjektswort determiniert werden kann. So sind die unpersönlichen Verba Zeugnisse für den fehlgeschlagenen Versuch, eine deutlich zu bezeichnende Subsistenz für den uns interessierenden Zustand zu finden.*) Soll aber der Zustand nicht bloß genannt

*) Es ist also unrichtig, wenn Schleiermacher (Dialektik § 304) vom primitiven Urteil behauptet, daß es in der Form des unpersönlichen Verbums bloß die Aktion ohne Beziehung auf ein agierendes Subjekt setze. Er hätte sagen müssen: auf ein uns bekanntes Subjekt. Das bloße Setzen einer Aktion geschieht durch Aussprechen eines Infinitivs und ist natürlich überhaupt kein Urteil. Richtig sagt dagegen Lotze (Logik S. 71), daß in den unpersönlichen Verben ein bestimmter Inhalt als haftend an einem unbestimmten Subjekt gedacht wird.

Dagegen kann ich mich mit Schuppe (Das menschliche Denken S. 119) darin nicht einverstanden erklären, daß „von psychologischer Seite das Subjekt immer das der Ergänzung bedürftige, also das schon Bekannte, näher Stehende sei und das Prädikat das Gesuchte“. Ja, er bezeichnet

werden, wie es durch den Infinitiv geschieht, sondern irgend etwas darüber, wenn auch noch so ungenügendes, gesagt werden, so wird durch Aussprechen des finiten Verbums erstens das Vorhandensein des Zustandes ausdrücklich behauptet und zweitens derselbe als an etwas vom Redenden und Angeredeten Verschiedenen haftend dargestellt.

Die dritte Verbalperson läßt sich nur durch negative Merkmale definieren, als Ausdruck derjenigen Subsistenz, die weder der Redende noch ein Angeredeter ist. Die Definition, sie sei im Gegensatz zur redenden oder angeredeten Person die, von welcher gesprochen wird, ist völlig nichtig, da das von allen Personen gilt; denn der in seiner Rede die erste Person Gebrauchende redet natürlich nicht nur, sondern redet auch von sich. Die Bezeichnung dritte Person erscheint übrigens recht wenig zweckmäßig, wenn man sich der in der dritten Person stehenden unpersönlichen Verba erinnert. Sie ist ein Neutrum, ein *οὐδέτερον*, etwas Positives wird sich als charakteristisch kaum von ihr sagen lassen. Auch in Bezug auf das dritte Geschlecht des Nomens haben die Griechen mit Recht das protagoreische *θχεύη* aufgegeben.

Zu beachten ist aber, daß die größere Bestimmtheit, mit welcher die erste und zweite Person des Verbums das Subjekt bezeichnen, durch ein sprachliches Mittel nur in Bezug auf den Redenden selber, nicht auf den die Rede Hörenden gilt. Gretchen im Faust drückt für sich mit vollster Deutlichkeit die gemeinte Person aus, wenn sie sagt „bin weder Fräulein, weder schön“, für den Hörenden

---

geradezu (S. 121) das Prädikat „als das zu dem Alten, Bekannten hinzu entdeckte Neue“. Im Gegenteil, oft genug drückt das Subjektswort die zu dem Prädikat (dem Zustande) gesuchte, aber nicht gefundene Ursache aus, wie in „es blitzt“ „mich überläuft's“. Wer wollte behaupten, daß ich zu dem mir bekannten „es“ den Zustand suche und ihn in dem Zustand des Blitzens gefunden hätte. — Man bemerkt wohl Veränderungen, Wirkungen, ohne die Ursache zu erkennen (ein Leuchten, ein Tönen, eine innere Unbehaglichkeit), man bemerkt aber nicht Ursachen, Substanzen, ohne irgend eine Wirkung von ihnen wahrzunehmen. All unser Erkennen der Außenwelt beruht ja im letzten Grunde darauf, daß eine von uns unabhängige Kraftwirkung durch unsere Sinnes- und Geisteskraft empfangen und umgestaltet wird. Zu diesen Wirkungen werden die Ursachen gesucht, und hier ist das breite Feld menschlichen Irrens.

aber nur dann, wenn er die Redende sieht oder den Ton ihrer Stimme erkennt, also in Folge einer gegenwärtigen oder früher gemachten sinnlichen Erfahrung, die in dem Satze nicht ausgedrückt ist. Ja, wird in gleicher Weise dem in dem Verbum finitum liegenden Subjekt das Subjektswort als Pronomen hinzugefügt, so erscheint der sprachliche Ausdruck mit der dritten Person bestimmter als mit der ersten. Vergleichen wir die Sätze „ich bin krank“ und „er ist krank“, so wird in dem letzteren noch die Maskulinität des Subjekts bezeichnet, in dem ersten gar nichts anderes, als was schon in der Verbalform liegt. So ist auch auf die Frage „wer ist da?“ die Antwort „ich“ oft (und sprachlich immer) eine ungenügendere Auskunft als „er.“ Von der zweiten Person gilt dasselbe. Hören wir jemand in seiner Rede die zweite Person gebrauchen, so wissen wir durch bloß sprachliche Mittel nicht einmal, ob die Rede an eine menschliche Persönlichkeit gerichtet ist. Der Qualität nach ist der Angeredete bloß dadurch, daß er jetzt gerade angeredet ist, in keiner Weise bestimmt; jedes Wesen kann in diese Beziehung treten; diese ist eben kein *ποιόν*, sondern lediglich ein *πρός τι*.

Aber auch absichtlich kann der Redende auf klarere Bezeichnung der Sache oder Person, welche in der dritten Verbalperson liegt, verzichten. Dafür bietet Schillers Taucher schöne Beispiele: „aus dem finster flutenden Schoß, da hebet sich's schwanenweiß“ „da kroch's heran, regte hundert Gelenke zugleich“ „da ergreift's ihm die Seele mit Himmelsgewalt,“ „da bückt sich's hinunter mit liebendem Blick“ und andere.

Dieselbe Wirkung, die Schiller durch das zweite dieser Beispiele erreicht hat, sucht Grillparzer in seiner Ahnfrau zu erreichen durch die Verse: „Und nach mir streckt's hundert Hände, kriecht an mich mit hundert Füßen, fletscht auf mich mit hundert Fratzen,“ und: „Auf den dunklen Stiegen rauscht es, durch die öden Gänge wimmert's, und im Grabgewölbe drunten poltert's mit den morschen Särgen.“

Zu den Fällen, in welchen der Redende nur den Zustand kennt und empfindet, nicht das, woran er haftet, gehört das geheimnisvolle „es“ der Patienten: „Es sticht, drückt mich dort,“ oder auf psychischem Gebiet: „Mich zieht's zu ihm hin,“ was sachlich gar nicht viel unklarer ausgedrückt ist, als wenn Eichendorff in seinem Gedicht „der Kranke“ diesen mit Anwendung des vollen Subjekts-

wortes sagen läßt: „Und ein unbeschreiblich Sehnen zieht mich zu der Welt zurück.“

Umgekehrt kann aber auch das ganz Selbstverständliche in dem „es“ liegen, wenn ich z. B. sage: „Überall fängt es an zu blühen,“ natürlich das mir sehr Bekannte, was blühen kann, die Pflanzen.

Endlich kommt es vor, daß der Redende sich damit begnügen muß, das Unbekannte mit Bekanntem zu vergleichen. So reden die Dichter davon, daß „es in Büschen und Bäumen die ganze Nacht wie Träume flüstert“ und ähnliches, wozu die romantische Lyrik („mir ist's als ob“ etc.) unzählige Beispiele bietet. Solche Gedichte haben in ihrer Wirkung Ähnlichkeit mit der Musik, die sich ja ganz darauf beschränken muß, Zustände auszudrücken, ohne je bezeichnen zu können, woran diese haften; freilich drückt sie dafür diese Zustände und Gefühle auch mit einer Innigkeit und Unmittelbarkeit aus, die für die Sprache ganz unerreichbar ist.

Daß das Pronomen „es“ auch in Sätzen neben maskulinischem femininischem und pluralischem Subjektswort erscheint, erkläre ich mir aus dem Bestreben, dadurch zu verhüten, daß der Satz als Frage aufgefaßt werde. Hat nämlich die invertierte Wortstellung den Zweck, das an den Anfang des Satzes Gestellte als etwas besonders Wichtiges zu bezeichnen, und ist in der Satzfrage nichts wichtiger als die Entscheidung darüber, ob die Verbindung von Verbalinhalt und Subjekt überhaupt anzunehmen sei, so muß dem entsprechend solch Fragesatz mit dem finiten Verbum anfangen. Aber eben weil durch diese Stellung die Satzfrage ausgedrückt wird, ist es im Deutschen ungewöhnlich, diese sonst auch in der Behauptung oft sehr gerechtfertigte Stellung in affirmativen Sätzen anzuwenden. Wird nun aber das neben dem Subjektswort (zumal wenn es ein Masculinum, Femininum oder Plural ist) fast gar nichts mehr bedeutende „es“ an die Spitze des Satzes gestellt, so thut es der nachdrücklichen Stellung des finiten Verbums keinen Eintrag, und zugleich ist die Auffassung des Satzes als Frage unmöglich gemacht.

Die dritte Person darf übrigens nicht so verstanden werden, daß sie immer nur den Gegensatz zu der ersten und zweiten enthielte; sie kann vielmehr auch da angewendet werden, wo es auf einen Unterschied der drei Personen nicht ankommt. Sie hat also auch universalen Charakter neben ihrer besonderen Bestimmung.

Auf die rhetorische Frage „wer hat das gethan?“ kann der Redende sich selber mit einer Selbstanklage, der Beschuldigung einer anwesenden, der Anzeige einer abwesenden Person antworten. Die Möglichkeit aller drei Personen muß also in der dritten liegen. So ist auch die Bezeichnung der ersten Person für uns mitenthalten, wenn wir von den Europäern sprechen, und wir schließen uns keineswegs aus, wenn wir behaupten, daß die Menschen sterblich sind. Ja der Redende kann sogar vorzugsweise an sich denken, obwohl er das Subjektswort „es“ anwendet, so der, welchem Chamisso das Gedicht in den Mund legt, das mit den Worten anfängt: „Es geht bei gedämpftem Trommelklang.“

Dagegen drückt die erste Person im Singular immer klar aus, daß das Subjekt der Redende allein ist, und der Plural der ersten Person bezeichnet, daß zu dem Redenden noch andere hinzuzudenken sind, für welche der Redende das Wort ergreift, die er also gewissermaßen mit in seine Ichheit hineinnimmt. Ich würde dies nicht ausdrücklich hier bemerken, wenn nicht Sanders (Lehrbuch der deutschen Sprache für Schulen. 2. Aufl. S. 21) über dies Verhältnis einen ganz unnötigen Skrupel erregt hätte, ohne ihn durch genaue Darlegung zu beseitigen. In einem absichtlich sonst so ganz elementar gehaltenen Buch wäre die längere Bemerkung über den Unterschied von „wir“ und „ihr“ sicherlich besser weggeblieben; wenn der Zweifel aber einmal angeregt war, so hätte er doch befriedigender gelöst werden müssen. Sanders sagt: „Mit ich bezeichnet jedes Mal der Sprechende sich selbst und unterscheidet gerade durch diese Bezeichnung sich von allen anderen Wesen, von denen jedes für ihn ein Nicht-Ich ist. Es kann also diesem Begriff gemäß von dem Fürwort ich als der Bezeichnung der sprechenden oder ersten Person keine Mehrzahl geben, während es natürlich viele angeredete (oder sogenannte zweite) Personen geben kann und desgleichen viele dritte Personen oder Wesen, d. h. solche, von denen man spricht.*)

*) Daß diese Erklärung der dritten Person, so herkömmlich sie auch ist, als ganz ungenügend erscheinen muß, ist schon bemerkt worden. Wenn ich sage „ich habe es gethan“ so bin ich, der Sprechende, doch auch zugleich ein Wesen, von dem ich spreche. Dazu kommt, daß jene Erklärung für zwei verschiedene Begriffe ausreichen soll, nämlich für jedes Subjekt im Satze und für die dritte Person, die doch offenbar in dem Verhältnis von Gattung und Art stehen.

So ist ihr der wirkliche Plural von du oder dem persönlichen Fürwort der zweiten Person (= du und du und du) und ebenso sie der Plural des persönlichen Fürworts der dritten Person. Wenn nun auch kurz (s. § 30, Deklinationstabelle) wir als Plural zu ich oder dem persönlichen Fürworte der ersten Person gestellt wird, so darf dies natürlich nicht so verstanden werden, als sei wir = ich und ich; vielmehr bezeichnet wir in der That nur eine Mehrzahl von Personen, in der auch die sprechende oder erste mit enthalten ist; wir ist eigentlich nicht die Mehrzahl von ich, sondern eine Zusammenfassung (oder ein Komplex) von ich und anderen Personen, d. h. ein Komplex von ich mit dem Singular oder dem Plural bald der zweiten, bald der dritten Person.“ Dann an die jungen Leser des Buches sich wendend schließt Sanders: „Wenn ihr euch das Gesagte immer gegenwärtig haltet, wird die kurze Bezeichnung (wir als Plural von oder richtiger zu ich) euch in § 30 und künftighin nicht irre führen können.“

Diese ganze Darlegung samt der Schlußapostrophe ist gewiß nicht dazu geeignet dem Schüler darüber Klarheit zu verschaffen, warum denn nun doch „wir“ als Plural zu „ich“ bezeichnet werden kann, da es doch nicht „eigentlich“ und nicht „wirklich“ der Plural sei. Daß es eine Zusammenfassung von ich und anderen Personen ist, die im Eingang ausdrücklich als „Nicht-Ich“ charakterisiert waren, macht doch die Sache nicht deutlich. Es sind aber nicht beliebige andere Personen, sondern nur solche, an denen ebenso wie am ich der Verbalinhalt haftend gedacht wird. Das „wir“ bedeutet also ich mit solchen anderen Personen zusammen gedacht, die, was den Zustand, der durch das Verbum ausgedrückt wird, angeht, mir völlig gleich sind, in dieser Beziehung von mir gar nicht verschieden sind. Sie werden gewissermaßen alle als Redende gedacht (es läßt sich ja der Satz auch wirklich von einem Chor gesprochen denken), in deren Namen, zuweilen geradezu in deren Auftrag der eine den Satz ausspricht. In dieser Prärogative unterscheidet er sich von den anderen, im Übrigen läßt ihn die Sprache den anderen durchaus gleich erscheinen. Erscheint es nicht als schicklich, daß der eine sich so zum Sprecher für die andern aufwirft, z. B. da, wo das Gesamtsubjekt der Ausdruck eines besonderen Vorzuges, einer hervorragenden Qualität ist, so läßt der Redende eben besser seine Person in der Allgemeinheit verschwinden,

sagt dann lieber: Die Abgeordneten, die deutschen Dichter statt: wir Abgeordneten, wir deutschen Dichter. Denn daß trotz der Anwendung der dritten Person des Plurals sehr häufig der Redende sich einschließt, ist nicht zu bezweifeln, auch ohne daß er Ursache hat, die erste zu vermeiden.

Es giebt sehr viel mehr einzelne Zustände (nicht Arten von Zuständen), als es Dinge giebt. Denn jedes Ding befindet sich in den Zuständen des Seins, des Wirkens und Werdens und außerdem noch jedes einzelne in den mannigfachsten und wechselnden Zuständen. Gäbe es nur so viel Zustände, als es Dinge giebt, so könnte sich jedes Ding nur stets in einem und stets demselben Zustande befinden. Ferner erkennen wir kein Ding, von dem wir nicht irgend einen Zustand auszusagen wüßten, wohl aber bemerken und fühlen wir Zustände, ohne das Ding zu kennen, an dem sie haften. Demnach wird das, was wir durch einen Satz sagen, oft ohne Substantiva, nie aber ohne Verba sein. Nur darüber haben wir stets ein freilich oft täuschendes Bewußtsein, ob der Zustand in uns oder an einem anderen ist, und das drücken wir auch in der substantivlosen Aussage durch die Personenbezeichnung am Verbum aus.

Dieses Dreifache also, Ausdruck eines Zustandes, einer Subsistenz und eine beide verbindende Kraft ist in jedem finiten Verbum ohne alle Ausnahme enthalten; sie sind in ihrer Unlöslichkeit ein Abbild der Wirklichkeit, in der nie ein Ding ohne irgend welchen Zustand, nie ein von dem Dinge getrennter Zustand erscheint oder auch nur denkbar ist.

Nun giebt es aber wenige Veränderungen oder Zustände eines Dinges, welche nicht auch auf andere Dinge Einfluß hätten oder von diesen beeinflußt werden, ja viele, welche überhaupt nur unter gleichzeitiger Erkenntnis anderer Dinge und Zustände verständlich werden, wie der Zustand des Tragens, Schlagens und jeder Bewegung. Dem entspricht, daß im Satze Wörter aller Art bestimmend zum finiten Verbum herantreten, häufig mit Flexionsendungen, welche die besondere Art der Beziehung ausdrücken, in welcher die durch die Worte bezeichneten Vorstellungen zum Verbalinhalt oder zur Verbalperson stehen. Durch diese Flexionsendungen werden sie mit dem finiten Verbum zur Einheit eines Satzes, nicht wie die im finiten Verbum verbundenen Elemente zur Einheit eines einzigen Wortes.

Die genauere Bestimmung der Verbalperson geschieht nur auf

eine Art, durch das im Nominativ stehende Nomen oder Pronomen, welches also als appositionelle Hinzufügung die zum Teil ungemein weite Sphäre der Verbalperson beschränkt, oder wie gegenüber der ersten und zweiten Person das sprachlich am finiten Verbum schon Bezeichnete, oft aber im Laufe der Jahrhunderte bis zur Unkenntlichkeit Verwischte durch ein besonderes Wort deutlicher bezeichnet.

Den Nominativ als einen Casus zu betrachten, der eine größere Selbständigkeit bezeichne als etwa der Accusativ, sehe ich keinen Grund ab, wohl aber als den, welcher eine viel innigere Verbindung mit dem finiten Verbum ausdrückt, als irgend ein anderer, den Vokativ ausgenommen. Und allein dadurch erscheint er nach dem finiten Verbum, dem unbedingt Notwendigen in Sätzen flektierender Sprachen, als das Nötigste.*) Er regiert nicht das finite Verbum, aber er ist seine allernächste Bestimmung.

---

*) Ich rede hier natürlich nur von dem Nominativ, in welchem das Subjektswort steht. Der Prädikatsnominativ ist Bestimmung des Verbalinhalts, aber da es eine solche Bestimmung ist, die auf dieselbe Subsistenz hinweist, welche auch das Subjektswort bezeichnet, so steht sie gleichfalls im Nominativ. Genau dasselbe geschieht im Griechischen in der Attraktion beim Infinitiv, wo die Casusidentität denselben Ursprung hat. Ebenso ist die Congruenz des Objekts mit dem Prädikatsaccusativ zu erklären. — Koch (Deutsche Gramm. § 259) sagt, das prädikative Substantiv nenne nur den Gegenstand und stehe daher im Nominativ. Genau dasselbe war § 257 vom Subjekt behauptet. Wo bleibt da der Unterschied zwischen zwei so wichtigen Satzbestimmungen? Nachher (§ 260) wird gelehrt, daß das Objekt nicht nur den Gegenstand an sich nenne, sondern als einen solchen, in Beziehung auf welchen der Inhalt des Prädikats stattfindet. Das gilt doch in Wirklichkeit ebenso vom Prädikatsnominativ. Wenn die Knospe eine Blüte wird, so findet doch sicherlich ihr Werden, ihre Veränderung in Beziehung auf die Blüte statt. Blüte bestimmt dieses Werden, ist sein letztes Ziel. Und weil Blüte denselben Gegenstand bezeichnet, welchen Knospe auch bezeichnet (nur daß gewisse Eigenschaften sich geändert haben), steht das Wort in demselben Casus wie Knospe. Die übrigen vom Verbum abhängigen Casus bezeichnen wohl alle ein (mehr oder minder nahes) Kausalverhältnis, die durch Präpositionen mit dem Verbalinhalt verbundenen Bestimmungen ein räumliches Verhältnis, das durch Uebertragung dann die zeitlichen (auch kausalen) Verhältnisse darzustellen

Während nämlich die obliquen Casus sämtlich den Verbalinhalt bestimmen und ihre Verbindung mit dem finiten Verbum nur an ihnen selber, nicht an der Verbalform kenntlich ist, die keinerlei Hinweisung auf sie ausdrückt, bestimmt der Subjektsnominativ nicht den Verbalinhalt, nicht den Zustand, sondern die Person, die Subsistenz, an welcher dieser Zustand haftet, und diese seine Bedeutung ist nicht nur an ihm selber kenntlich, sondern auch an der Endung des finiten Verbums, welche, den Inhalt des nominativischen Wortes nach der Person, in der Regel auch nach dem Numerus andeutend, von ihm selber deutlich bestimmt wird.

Wird daher eine Rede mit einem Nominativ angefangen, so weiß der Hörende, daß er irgend etwas über den Zustand des durch den Nominativ bezeichneten Dinges erfahren wird, da dieses Ding immer identisch sein muß mit der im Verbum finitum ausgedrückten Person. Das ist ganz anders, wenn die Rede mit einem Dativ oder Accusativ anfängt. Diese Casus weisen nur darauf hin, daß von einem an einem andern Dinge haftenden Zustande die Rede sein wird, der mit dem durch den Dativ oder Accusativ bezeichneten Dinge in irgend eine, vorläufig noch unbestimmte Beziehung tritt.

Der Nominativ drückt die Erwartung des Verbalinhalts als eines an ihm haftenden Zustandes aus, die obliquen Casus auch die Erwartung eines anderen Dinges, mit dem sie in Berührung treten. Dem finiten Verbum gegenüber sind die obliquen Casus also selbständiger als der Nominativ, welcher nur die Bestimmung einer im Verbum bereits allgemein angedeuteten Subsistenz ist. Aus demselben Grunde aber ist auch das im Nominativ stehende Subjektswort für den Satz unentbehrlicher als irgend ein anderes Wort außer dem finiten Verbum, das der Satz in nuce selber ist, der noch ungeschiedene, sich reich verzweigende Stamm. Der Nominativ drückt gleichsam eine Frage nach dem Zustande aus, in welchem sich das bezeichnete Ding befindet, und der Verbalinhalt ist die Antwort; so ist aber auch die dritte Verbalperson wenigstens eine Frage nach der besonderen Art der Subsistenz, an der der Verbalinhalt haftet, und das Subjektswort ist die Antwort.

---

geeignet ist. So spiegelt der sprachliche Ausdruck die wichtigsten Funktionen des Verstandes wider, der unablässig mit Identität, Kausalität, Raum- und Zeitverhältnissen operiert.

Diese unauflösliche, der Verbindung von Subsistenz und Zustand entsprechende Verflechtung sprachlich durch das finite Verbum auszudrücken und die Verflechtung nicht auf anderes auszudehnen, ist ein Kennzeichen der gebildeten flektierenden Sprachen. Die Sprachen, die dahinter zurückbleiben, wie die isolierenden, oder unnötiger Weise darüber hinausgehen, wie die einverleibenden, stehen nach allgemeiner Annahme auf einer tieferen Stufe.

In den isolierenden Sprachen muß die in den flektierenden durch Bildung des finiten Verbums mit unvergleichlicher Klarheit sprachlich ausgedrückte, unzerreißbare Einheit von Subsistenz und Zustand bei Nennung der beiden hinzu gedacht werden, wie das auch in flektierenden Sprachen da nötig wird, wo ein leicht zu ergänzendes finites Verbum (wie im Hebräischen) ausgelassen ist.

Die einverleibenden Sprachen welche „ängstlich bemüht sind, das Einzelne zum Satz zu vereinigen oder den Satz gleich auf einmal vereint darzustellen" (vergl. Humboldt Über die Verschiedenheit des menschl. Sprachbaues etc. S. 193), gelangen dadurch zu einer „Formenfülle", die sichtbar über das Bedürfnis des Gedankens überschießt (a. a. O. 196). Sie haben nicht das doppelte Streben nach „Worteinheit und nach angemessener Trennung der Teile des Satzes, sondern wollen den Satz wie ein einzelnes Wort zusammen halten (135), während in den flektierenden Sprachen nur eine Worteinheit, das Ding und seinen Zustand ausdrückend, geschaffen wird (136). Was eben der Gedanke schwer oder überhaupt nicht zu sondern vermag, das verbindet die (flektierende) Sprache in ein Wort. Solche Wörter erhalten nachher, als ein für allemal gestempeltes Gepräge, Umlauf, und die Sprechenden denken nicht mehr daran, ihre Elemente zu trennen" (182).

Darüber aber gehen die einverleibenden Sprachen ohne Not weit hinaus, wenn z. B. Objekt und Dativ in die Verbalform aufgenommen, oder ihr Vorhandensein wenigstens an der Verbalform angedeutet wird, während in diesem Falle das Nomen beugungslos daneben steht, sich dem Chinesischen dadurch nähernd" (173). So kann der Satz „Hole uns mit dem Boot" durch ein einziges Wort ausgedrückt werden, das aus Bruchstücken einzelner Wörter zusammengefügt ist (323).

Daher erscheint hier der ganze Satz als Resultat einer Denkarbeit, ist nicht mehr Ausdruck des sich eben vollziehenden

Denkens. Es entsteht dadurch nach Humboldt, aus dem ich das Thatsächliche über die einverleibenden Sprachen entnommen habe, „eine schwer zu übersehende Zahl von verbalen Beugungsformen, und zu große unbehülfliche Massen, da verknüpft wird, was besser unverbunden bliebe“ (S. 176 ff.).

Hier geschieht also zu viel für die Einheit des Satzes, in den isolierenden Sprachen zu wenig. Unklarheit kann in beiden Fällen die Folge sein; denn die entsteht sowohl durch Mangel wie durch Überfluß.

In der Beurteilung aber des Wesens der in den flektierenden Sprachen durch Verbalstamm und Personalendung geschaffenen Einheit vermag ich Humboldt nicht zu folgen. Er sagt § 14: „Der Sprachsinn unterscheidet richtig Pronomen und Person und denkt sich unter der letzteren nicht die selbständige Substanz, sondern eine der Beziehungen,*) in welchen der Grundbegriff des flektierten Verbums notwendig erscheinen muß“, S. 125: „In der Flexion finden wir ein Doppeltes, eine Bezeichnung des Begriffs und eine Andeutung der Kategorie, in die es versetzt wird.“ S. 351: „Das wahre Affixum zeigt durch die Lautbehandlung in der Worteinheit an, daß es den bedeutsamen Teil des Wortes, ohne ihm etwas Materielles hinzuzufügen, in eine bestimmte Kategorie versetzt.“ Nur so viel nämlich scheint mir den thatsächlichen Verhältnissen zu entsprechen, daß der Sprachsinn richtig Pronomen und Verbalperson unterscheidet, zuweilen sogar als etwas verschiedenes bedeutend, wenn man z. B. die eine engere Vorstellung gebenden Pronomina „dieser“ und „jener“ mit der Bedeutung der dritten Verbalperson vergleicht. Und immer sind sie dadurch unterschieden, daß das Pronomen an sich die Person nennt, die Verbalperson an sich aber, weil sie vom Verbalinhalt gar nicht getrennt werden kann, gar nichts bedeutet.

Zusammengedacht mit dem Verbalinhalt indessen bedeutet die erste und zweite Verbalperson genau dasselbe wie die entsprechenden selbständigen Pronomina, und es ist ein sprachlicher Luxus, wenn sie, ohne daß ein Nachdruck auf ihnen ruht, noch der Verbalform hinzugefügt werden. Oder sollten wir annehmen, daß der Deutsche wenn er sagt „ich nehme“ mehr oder anderes denke, als der

*) Übrigens steht er durch diese Auffassung, wie leicht zu sehen, in Widerspruch mit seinen eigenen, oben wiedergegebenen Anschauungen.

Lateiner mit seinem capio oder der Grieche mit seinem λαμβάνω? Wenn das aber nicht der Fall ist, so wird unter der ersten und zweiten Verbalperson in der That die selbständige Substanz gedacht, allerdings in unauflöslicher Verbindung mit ihrem Zustande. Der an ihr haftende Zustand kann aber unmöglich irgend eine Substanz als unselbständig erscheinen lassen, da ja vielmehr eine Substanz ohne Zustand gar nicht vorhanden und gar nicht denkbar ist. Sprachlich ist natürlich die Bezeichnung der Substanz in der Verbalform etwas ganz Unselbständiges, da es der untrennbare Teil eines Wortes ist, ebenso unselbständig ist sprachlich der Ausdruck des Verbalinhalts in der flektierten Form im Gegensatz zum Infinitiv, der ihn sprachlich als selbständig erscheinen läßt; aber die innige Verbindung beider so unselbständigen Elemente ist nichts geringeres, als der Satz in der einfachsten Form.

Die Verbindung (Copula) geschieht also innerhalb eines Wortes, das dadurch über die Dignität eines bloßen Satzteiles emporgehoben nicht allein die Nennung eines Gegenstandes, eines Zustandes in sich trägt, sondern Ausdruck eines sich eben vollziehenden Denkens oder Wollens geworden ist. Von der Nominalflexion mag es richtig sein, daß sie das Wort nur in eine bestimmte Kategorie versetze; aber in dem finiten Verbum ist Subsistenz und Zustand und die innige Verbindung beider ausgesprochen; es ist nicht ein bloßes Prädikat, sondern in ihm liegt das Prädikat, liegt auch der nächste, oft der alleinige Ausdruck des Subjekts.

Von der Bildung des finiten Verbums gilt gewiß, was Humboldt (§ 12) in allgemeinerem Sinn sagt, „daß seine Erzeugung ein synthetisches Verfahren ist, und zwar ein solches im echtesten Verstande des Wortes, wo die Synthesis etwas schafft, das in keinem der verbundenen Teile für sich liegt.“

Nun mag man ja Bedenken tragen, die Abhängigkeit des Subjektsworts vom finiten Verbum anzunehmen; und auch ich möchte diese Bezeichnung nicht empfehlen, aber nur darum nicht, weil mir überhaupt der Terminus „Bestimmung“ als ein klarerer erscheint. Sträubt man sich aber dagegen anzunehmen, daß das finite Verbum durch das Subjektswort bestimmt werde, weil jenes nur einen Zustand, dieses eine Subsistenz ausdrücke, dann müßte man es doch ebenso bedenklich finden, daß das Verbum durch ein Objekt bestimmt werde (oder daß das Objekt vom Verbum abhängig

sei). Nun wird in dem Satze „den Knaben friert“ ohne alle Zweifel „friert“ von dem Accusativ „den Knaben“ bestimmt. Sollte es anders sein, wenn der Satz heißt: „der Knabe friert“? Nur darin liegt der Unterschied, daß im ersten Satze von „friert“ der Verbalinhalt, im zweiten die Verbalperson bestimmt wird. Wendet man also überhaupt den grammatischen Terminus Abhängigkeit an, so sehe ich keinen Grund, warum man das Subjektswort nicht mit demselben Recht vom finiten Verbum abhängen läßt, wie das Objekt, wenn es auch von verschiedenen, aber nicht mehr zu trennenden Bestandteilen desselben geschieht.

So geht man am besten in der Auffassung des Satzes von der nicht mehr sprachlich zerlegbaren Einheit aus, auf der alles andere beruht, und betrachtet dieses Andere als etwas, was diese Einheit nach zwei gänzlich verschiedenen Richtungen bestimmt und insofern von ihr abhängig ist.

Ob innerhalb des finiten Verbums der Subjektsbegriff oder der Verbalbegriff sprachlich der bedeutsamere sei, darüber kann wohl kein Zweifel sein; jedenfalls nämlich ist es der betonte Verbalbegriff, nicht der als unbetontes Suffix erscheinende Subjektsbegriff. Wird aber das sprachlich Unscheinbare durch ein besonderes Wort, einen Substanzbegriff näher bestimmt, so überglänzt dieser den unscheinbaren Subjektsbegriff, der doch allein unmittelbar mit dem Verbalbegriff verbunden ist, so, daß der Schein entsteht, daß, wie bei isolierenden Sprachen, das Subjektswort unmittelbar mit dem Verbalinhalt verbunden zu denken sei, ja diesen regiere, zumal er ihm voraufzugehen pflegt. So wird ja auch häufig gelehrt, daß die Präposition ihren Casus, die Conjunction ihren Modus regiere, während daran doch gar nicht zu denken ist.

Wer aber von dem Gedanken gar nicht loskommen kann, daß das Subjektswort allein schon darum das finite Verbum regieren müsse, weil der Ausdruck einer bestimmten Subsistenz durchaus notwendig sei für den durch das Verbum bezeichneten Zustand, der möge doch bedenken, daß man mit solcher Argumentation auch das Verbum abhängig denken könnte von dem hinzugefügten Adverbium der Zeit. Denn wie jeder Zustand an einer Subsistenz haften muß, so muß er auch in irgend eine Zeit fallen. Diese Zeit, die allerdings stets im Satze ausgedrückt ist, wird aber nur zuweilen durch ein besonderes Zeitadverbium bestimmter bezeichnet, von dem natür-

lich die Verbalform nicht abhängt; das Verbum selber enthält stets im allgemeinen die Zeitangabe, welche durch das Adverbium dann ebenso näher bestimmt wird, wie die durch das Verbum angedeutete Subsistenz durch das Subjektswort. Und wie das Subjektswort sehr oft weitere appositionelle Bestimmungen erhält, so zuweilen auch das Adverbium der Zeit z. B. Hom. Il. VII, 29: *νῦν μὲν παύϑωμεν πόλεμον καὶ δηιοτῆτα ϑήμερον.*

Die Grammatiker aber, welche lehren, daß das Prädikat (das finite Verbum) nicht vom Subjektswort abhänge (welche negative Einsicht natürlich richtig ist), müssen doch zwischen beiden irgend ein Abhängigkeits- oder Bestimmungsverhältnis annehmen; und da bleibt denn doch nichts übrig, als daß man das Subjektswort in appositioneller Weise die Verbalperson bestimmen, d. h. von ihr abhängen läßt.

Jeder Zweifel an der Richtigkeit des eben Behaupteten scheint mir aber durch die Betrachtung der Nebensätze ausgeschlossen. Ist es richtig, daß alle Nebensätze vom Hauptsatze abhängen, und gibt es Nebensätze, welche das Subjektswort vertreten — und an diesen beiden Wahrheiten pflegt doch keiner zu zweifeln — so weiß ich nicht, wie man jenes Abhängigkeits- oder Bestimmungsverhältnis bestreiten kann.

Ferner mit welchem grammatischen Terminus soll man das Wort Hannibal in dem bekannten Satze aus Livius „Hannibal peto pacem“ bezeichnen? Als Subjekt? Dann müßte es ja nach der gewöhnlichen Lehre das Verbum in der Form petit regieren. Als Apposition? Dagegen ist nichts einzuwenden, nämlich zu dem Subjekt, das in der Form peto ausgedrückt ist. *)

---

*) Häufig genug kommt es nun vor, daß das pronominale Subjektswort den Gegenstand noch sehr unbestimmt bezeichnet, von dem im Verbum liegenden Subjekt nur das Genus angibt. Dann werden weitere appositionelle Bestimmungen hinzugefügt. So in Schillers Glocke: „O, daß sie ewig grünen bliebe, die schöne Zeit der jungen Liebe!“ oder mit umgekehrter Stellung in der Bürgschaft: „die Treue sie ist doch kein leerer Wahn.“ Fast im Übermaß ist dies Letztere angewendet von Goethe im Totentanz, auch im getreuen Eckart, und besonders auffallend in der Schlußscene des Faust:

Waldung sie schwankt heran,
Felsen sie lasten dran,
Wurzeln sie klammern an u. s. w.

Denn das ist doch ersichtlich unrichtig, daß man Hannibal als Apposition erklären wollte zu einem nun erst noch zu peto zu ergänzenden ego, zu dessen Ergänzung im Lateinischen auch nicht der mindeste Anlaß vorliegt. Demnach steht in diesem Satze Hannibal zu peto genau in demselben Verhältnis, wie, wenn der Satz Hannibal petis pacem oder petit pacem hieße, Hannibal zu petis und zu petit steht. Daß der letzte Fall unendlich viel häufiger ist als die andern, hat seinen Grund in der Notwendigkeit, die sehr unbestimmte dritte Person genauer zu bestimmen, ändert aber doch an dem grammatischen Verhältnis nicht das Mindeste.

Im Deutschen freilich würde man zu der ersten und zweiten Verbalperson erst noch die nichts Neues bringenden Subjektsworte „ich" und „du," und erst zu diesen appositionell den Namen hinzufügen; aber auch hier geschieht das keineswegs immer. Ich erinnere an die bekannte Stelle in Goethes Faust (I, 2356 Loep.): Natur! hier bildetest in leichten Träumen den eingebornen Engel aus," in Goethes Wanderer „Lächelst Fremdling über meine Frage" in Künstlers Erdenwallen: „Mein Sohn fängst jetzt an zu verzagen."

Und wie will man denn begrifflich das Participium von dem finiten Verbum unterscheiden, wenn man nicht ausdrücklich anerkennt, daß in diesem eine Subsistenz sicherlich immer vorgestellt wird. Das Participium freilich drückt nur den Zustand aus; keine Subsistenz ist angedeutet, wenn ich „blühend" sage; das Wort ist

---

In Goethes Gedicht „an die Cicade" folgen auf das im Verbum enthaltene Subjekt erst weitere appositionelle Bestimmungen, bevor das Personalpronomen noch einmal das Subjekt wiederholt, dem sich wieder appositionelle Bestimmungen anschließen:

Lebest unter Ackersleuten,
Ihre Freundin, unbeschädigt,
Du den Sterblichen Verehrte,
Süßen Frühlings süßer Bote.

In dem Gedicht „Lust und Qual" steht eine appositionelle Bestimmung vor dem finiten Verbum, und nach dem Subjektswort folgt wieder eine, die jene noch genauer bezeichnet: Knabe saß ich Fischerknabe." In dem Gedicht „Um Mitternacht" folgt einer adjektivischen Bestimmung des Subjektsworts eine substantivische mit Hinzufügung desselben Adjektivs: „Um Mitternacht ging ich nicht eben gern, klein, kleiner Knabe jenen Kirchhof hin.

nur dazu geeignet, als Bestimmung zu einer solchen hinzuzutreten. Sage ich aber „blüht“, so denke ich das Blühen mit irgend etwas, das ich freilich sehr unbestimmt bezeichne, zusammen. Außerdem ist das Participium Resultat einer früheren Denkarbeit, das finite Verbum Ausdruck einer sich gegenwärtig vollziehenden, es stehe, in welchem Tempus es wolle. So sind „blühend“ und „blühender Baum“ Satzelemente, „blüht“ und „der Baum blüht“ Sätze.

Das appositionelle Verhältnis, in welchem das Subjektswort zu dem im Verbum ausgedrückten oder angedeuteten Subjekte steht, wird endlich auch dadurch bestätigt, daß jenes zwar in der Regel, aber durchaus nicht immer in gleichem Numerus mit diesem steht. Ich erinnere an die Neutra im Griechischen, an die sogenannte Construction *κατὰ σύνεσιν*, besonders an die vielen Fälle solcher Diskrepanz im Mittelhochdeutschen, worüber zu sehen Grimm, Grammatik, IV S. 197.

Durchaus nichtssagend ist es aber, wenn man das Subjektswort als das definiert, von dem etwas ausgesagt wird, und durchaus unrichtig wird diese inhaltlose Lehre, wenn man dadurch sein Wesen im Gegensatz zu anderen im Satze enthaltenen Substantiven erschöpfend dargestellt glaubt. Und leider ist diese Auffassung ebenso allgemein verbreitet wie gänzlich dem Sachverhalt widersprechend.

Natürlich wird durch den Satz immer etwas vom Subjekte ausgesagt, weil das Wesen des Satzes (im Unterschiede von einer Anzahl von Wörtern, die ohne einen Satz zu bilden nach einander gesprochen werden) darin besteht, daß durch die verbindende Kraft des finiten Verbums von jeder im Satze enthaltenen Vorstellung etwas ausgesagt wird, nämlich alle übrigen Vorstellungen oder Begriffe zur Einheit eines Vorganges verbunden. Durch den Satz: „Themistokles hat im Jahre 480 die Perser bei Salamis besiegt“ sollte ich in der That nur etwas von Themistokles aussagen, nichts von den besiegten Persern, nichts von der Insel, in deren Nähe der Sieg erfochten wurde, nichts von dem Jahre, in welchem es geschah? Woher weiß ich denn durch diesen Satz, daß die Perser damals bei Salamis besiegt wurden, wenn es in ihm nicht von ihnen ausgesagt war? Es wäre ja auch überaus wunderbar, wenn der Satz auch nur eine einzige Vorstellung enthielte, von der gar nichts durch denselben ausgesagt würde. Man begreift nicht, was diese eigentlich in dem Satze soll. Nun bezeichnet das Subjektswort recht häufig das, was

uns am meisten interessiert, und dann mag man ja sagen, daß von diesem vorzugsweise etwas durch den Satz ausgesagt wird; aber solche Bedeutung hat das Subjektswort nicht von fern in allen Sätzen. So ist in folgenden verbundenen Sätzen die Vorstellung „dieser Mann“ sicherlich das uns vorzugsweise Interessierende, und doch erscheint diese Vorstellung zuerst als Subjektswort, dann als Objekt, dann als Dativ zu dem vom Prädikat (Verbum finitum) abhängigen Infinitiv, endlich als Genetiv zum Subjektswort: „dieser Mann ist durchaus ehrenwert, diesen Mann achten alle Bürger unserer Stadt, diesem Manne kann jeder unbedingt Vertrauen schenken, dieses Mannes Gerechtigkeit wird selbst von seinen Feinden anerkannt.“ Nach jener Theorie aber, nach der das eigentümliche Wesen des Subjekts darin liegt, daß von ihm etwas (oder etwas richtiger das Prädikat) ausgesagt wird, wäre im ersten Satze etwas von diesem Manne, im zweiten von allen Bürgern, im dritten von jedem, im vierten von der Gerechtigkeit des Mannes etwas (oder der Prädikatsbegriff) ausgesagt. Das ist ja auch nicht zu bestreiten; auch von der Achtung, vom Vertrauen, von den Feinden des Mannes wird etwas ausgesagt, aber, sehen wir auf den Inhalt, auf den Zweck der Rede, so gelten alle vier Aussagen vorzugsweise von dem Manne, dessen Lob gepriesen wird. Und wie stimmt es mit jener verkehrten Theorie vom Subjekte, wenn ich auf die Frage „was hast Du über jenen Angeklagten auszusagen?“ antworte: „ich sage über ihn aus, daß ich ihn gesehen habe, als u. s. w.“ Sollte ich da wirklich vorzugsweise oder gar nur etwas von mir aussagen, über den Angeklagten Nebensächliches oder gar nichts?

Oder man nehme einmal an, daß jemand über mehrere Angeklagte sich nicht geäußert habe. Der würde allerdings mit vollem Rechte behaupten können, daß er von niemand ausgesagt habe, daß er schuldig sei. Hätte er aber die Äußerung gethan: „Niemand von den Angeklagten ist schuldig“, so könnte er nur mit sehr billiger Sophistik den wesentlichen Inhalt seiner Rede damit wieder geben, daß er von niemand gesagt habe, daß er schuldig sei, da er ja offenbar in dem Satze die Unschuld aller behauptet hatte. Er hat eben nicht von niemand etwas gesagt, sondern von einem Schuldigsein gesprochen und behauptet, daß es an niemand hafte, d. h. daß im Kreise der Angeklagten für diesen Zustand kein Subjekt, keine Subsistenz zu finden sei.

In der Regel steht ja im Deutschen (im Hebräischen ist das bekanntlich nicht der Fall) das Subjektswort, also das Concretum (oder das substantivische, also concret vorgestellte Abstraktum) an welchem der Verbalinhalt haftet, voran, und diese Stellung verführt zu dem Glauben, durch dieses Wort müsse nun auch das bezeichnet werden, von dem im Satze vorzugsweise etwas ausgesagt wird. Freilich hält es schwer, diesen Glauben festzuhalten, wenn das Subjektswort sehr leer an Inhalt ist. Und diese Schwierigkeit hat denn auch zur Erfindung des logischen Subjekts geführt, das aus dem Wort des Satzes entnommen zu werden pflegt, welches sachlich, nicht logisch als der wichtigste Begriff erscheint.

Mit all diesem soll nun keineswegs behauptet werden, daß grammatisch kein Unterschied vorhanden sei zwischen dem Subjektswort und den übrigen Substantiven, die gleichfalls im Nominativ stehen. Der Unterschied ist grammatisch klar und präcis auszudrücken. Das Subjektswort ist die Bestimmung zu der im finiten Verbum liegenden Person (Subjekt), der Prädikatsnominativ und die obliquen Casusbestimmungen zu den im Verbum liegenden Begriffsinhalt (Prädikat). Ferner ist auch das richtig, daß das Subjektswort fester verbunden ist mit dem finiten Verbum und ihm näher steht als der Prädikatsnominativ; fester verbunden deshalb, weil die Verbindung eine doppelte ist, sichtbar an beiden, an der Verbalendung sowohl wie an dem Casus und Numerus des Subjektsworts, näher stehend deshalb, weil durch das Subjektswort nichts hinzukommt, als was stets im finiten Verbum schon angedeutet war, keine neue Subsistenz, sondern ein klarerer Ausdruck derjenigen, die im Verbum liegt. Ein Satz also, der nur Subjektswort und finites Verbum enthält, ist das sprachliche Abbild für die eben im Geist vollzogene Verbindung eines Zustandes mit dem, woran dieser haftet. Jedes vom Verbum sonst abhängige Substantiv setzt diesen Zustand mit anderweitigen Subsistenzen (oder als subsistierend gedachten) in Beziehung, ist also eine Weiterbildung des Ursprünglichen und Einfachsten.

Daß man aber gern den Satz mit dem Subjektswort beginnt, hat wohl seinen Grund darin, daß man gern gleich zu Anfang eine anschauliche Vorstellung haben will, die in Bezug auf die dritte Person nur das Substantivum gewährt. Das Verbum finitum in der dritten Person, als der Ausdruck eines Zustandes, der an einem

sehr unbestimmten Etwas haftet, gibt uns natürlich kein anschauliches Bild. Und wenn auch das finite Verbum ohne alle Frage der einzig notwendige Bestandteil in jedem Satze ist, so ist das Substantivum doch ein viel häufigerer Bestandteil desselben. Das Beispiel, das Hoffmann in seiner Neuhochd. Elementargramm. 4. Aufl. S. 3 bildet, um in einem möglichst kurzen Satze alle Wörterklassen anzubringen, enthält drei Substantive: „Ach, ich sehe jetzt tausend grüne Bäume in den Feldern und Gärten.“ Und doch ist hier noch nicht einmal ein Substantivum angewendet, um das Subjektswort zu bezeichnen.

Nun habe ich gewiß nichts gegen Übungen im Auffinden des sogenannten logischen Subjekts einzuwenden; sie sind bei der Erklärung der Lesestücke im deutschen Unterricht gewiß oft recht zweckmäßig. Nur meine man nicht, daß man mit dieser Beschäftigung, die geflissentlich von der Form auf den Inhalt übergeht, noch Grammatik treibe, wende dabei nicht den grammatischen Terminus Subjekt an, bezeichne nicht etwas als logische Erwägung, was vielmehr eine durchaus sachliche, auf den Stoff, den Inhalt gerichtete ist. Für die Jugend ist das Auffinden des Hauptsächlichen, was in dem Satz, der Periode, dem ganzen Lesestück enthalten ist, gewiß eine noch wertvollere Übung, als Unterweisung in der Grammatik der Muttersprache, zumal wenn sie, wie es leider üblich ist, mit ganz unnötigen, zum Teil geradezu unklaren, auch wohl völlig unrichtigen Distinctionen und Terminologien belastet wird, wie Copula, zusammengezogene, verkürzte Sätze und dergleichen; aber wenn man einmal die Schüler zu grammatischer Einsicht führen will, darf man nicht das Grammatische, das Formelle durch ein sachliches Interesse trüben und verwirren. Was man so logisches Subjekt nennt, ist immer nichts anderes als die Hauptsache, um die es sich handelt.

Man sollte doch um so weniger von einem logischen Subjekt des Satzes sprechen, weil bekanntlich unter den Logikern selbst Streit über das ist, was in einzelnen Fällen „das wahre logische Subjekt des Urteils“ ist. Umformen läßt sich wohl jeder Satz so, daß man so viel Urteile aus ihm gewinnt, als er Worte hat, weil man eben aus jedem Wort das sogenannte logische Subjekt gewinnen kann. Das hat auch gar nichts Auffallendes, da eben durch den Satz von jedem seiner Worte etwas ausgesagt wird, nicht bloß vom Subjektsworte.

Diese Übung ist nicht zu schwer. Sehr schwierig aber — und ich habe noch nie eine klare Anleitung darüber gelesen — mag es sein, immer das „wahre logische Subjekt“ heraus zu finden. Ist zum Beispiel in dem Satze „mir ekelt vor dieser Speise“ Speise dieses Subjekt? Es scheint so, da ja diese Speise bequem unter den Begriff des mir Ekel Erregenden subsumiert werden kann. Warum soll ich es aber nicht dem Dativ „mir“ entnehmen? Denn: „ich empfinde Ekel vor dieser Speise“. Und ich bin doch die Hauptsache in dem Satze. Wenn man nun aber wieder bei neuen Logikern die wunderbare Entdeckung liest, daß der Satz „es blitzt“ auf seinen ursprünglichen logischen Ausdruck zurückgeführt werde, wenn man ihn umformt in „das Blitzen ist“,*) also das Subjekt aus dem Verbalinhalt heraus holt, so möchte man sich, um es mit den Logikern nicht zu verderben, dazu entschließen, das Subjekt in dem Verbalinhalt von „ekelt“ zu finden und als die wahre logische Form zu fixieren: „Ekel überfällt mich vor dieser Speise“, ein Satz, der sich sicherlich doch ein gut Teil besser anhört, als der Satz „das Blitzen ist“, der ja logisch ganz vortrefflich sein mag, sprachlich aber abscheulich und sachlich ganz sonderbar, denn ich rede in ihm von einem Zustand des Seins, der am Blitzen (einem andern Zustande) haftet, während in dem ursprünglichen Satz von einem Zustand gesprochen wird, der an einem unbekannten Subjekt haftet. Ich kann aber, wenn ich nun doch einmal in Unsicherheit über das „wahre logische Subjekt“ geraten bin, auch auf den Einfall kommen, dieses Subjekt der Präposition „vor“ zu entnehmen: „Die Gegenwart dieser Speise verursacht mir Ekel“ oder dem Pronomen „diese“: „Dieses hier ist eine mir Ekel erregende Speise“.

Was haben aber alle diese Versuche und Scherze mit grammatischem Verständnis zu thun? Grammatisch versteht man den Satz doch nur, wenn man lediglich auf die Einsichten, welche die

*) Es ist dies nichts anderes als ein völlig richtiger, aber recht wertloser Schluß aus dem Inhalt des Satzes. Natürlich, wenn es blitzt, so ist das Blitzen, so wie, wenn auf der Wiese schöne rote Blumen blühen, Blumen sind, ein Blühen ist, die Wiese ist, Schönes ist und Rotes ist. Ist der indikativische Satz ein Abbild wirklicher Verhältnisse, so läßt sich allerdings von jedem darin enthaltenen Elemente die Wirklichkeit prädicieren. Wie aber durch solche billigen Schlüsse die Grammatik oder die Logik gefördert werden soll, sehe ich nicht ab.

Grammatik gewährt, sich stützend, den Inhalt desselben in folgender Weise breit auseinander legt: „Es ist etwas Abscheu Erregendes (Ekelndes) vorhanden, das weder an dem Redenden noch an einem Angeredeten haftet. Diese Erregung wird hervorgerufen in Gegenwart (vor) dieser Speise und übt Einfluß auf mich.“

Subjekt aber ist hier gar nichts anderes als die dritte Verbalperson, ein Subjektswort ist nicht vorhanden, und alles Suchen danach ist vergebliche Mühe.

Die dem grammatischen Thatbestand durchaus nicht entsprechende Lehre, daß der einfachste Satz wenigstens ein Subjektswort und ein Prädikat enthalten müsse, ist wohl daraus zu erklären, daß man mit Vorliebe von indikativischen Sätzen ausging; aber nicht nur der denkende, auch der wollende Geist ist an der Sprachbildung beteiligt.

Vom „nackten“ Imperativsatz gibt Heyse (Ausf. Lehrb. der deutschen Sprache 1849 II. 14. Anm.) zu, daß die Elemente des Satzes hier synthetisch in einer einfachen Verbalform eingeschlossen liegen, und diese Verbalform sei in vielen Fällen nichts anderes, als der Verbalstamm selbst, „ein deutlicher Beweis, wie ursprünglich und tief begründet in der Sprache die direkte Willensäußerung ist.“ Trotz dieser richtigen Erkenntnis lehrt er aber S. 59: „Die in der Volkssprache und in der Poesie bisweilen vorkommende Weglassung des persönlichen Pronomens als Subjekt muß im Deutschen als Ellipse angesehen werden, da für die grammatische Vollständigkeit des Ausdruckes das Pronomen als Träger des Verbums in der heutigen Sprache notwendig ist und nicht, wie im Lateinischen, Griechischen und Gotischen, die Personalform des Verbums allein das persönliche Subjekt mit auszudrücken genügt.“ Der Imperativsatz ist in dieser Theorie wieder ganz vergessen, sonst könnte doch nicht von einer in der Volkssprache und in der Poesie bisweilen vorkommenden Weglassung des persönlichen Pronomens geredet werden.

In dem Sinne freilich, wie der indikativische Satz, ist der Imperativsatz kein Satz, da er sich nicht auf Ausdruck einer Erkenntnis beschränkt, sondern zugleich und hauptsächlich eine Willensregung ausdrückt. Da nun aber kein Grammatiker, so viel ich weiß, dem Imperativsatz die Qualität des Satzes überhaupt abspricht, so

muß die allgemeine Theorie vom Satz doch stets die imperativischen Sätze mit berücksichtigen.

Genau in dem Sinne nun, in welchem das Subjektswort im indikativischen Satze als Nominativ erscheint, erscheint das Subjektswort im imperativischen als Vokativ, so weit für ihn noch eine besondere Form erhalten ist, dort als Gegenstand der bloßen Vorstellung, hier als Gegenstand des Willens, eben so wie auch der bloße Nominativ als Aufschrift oder Titel dem als Anruf allein stehenden Vokativ (oder als Vokativ geltenden Nominativ) entspricht. Und wie in der Form der Indikativ vom Imperativ, so ist der Nominativ vom Vokativ verschieden. Imperativ und Vokativ stehen dem Verbalstamm näher, wie auch die Willensregungen ursprünglicher als die Erkenntnisse*) sind.

Natürlich schließt aber der durch ein Wort ausgedrückte Wille auch eine Erkenntnis in sich ein, wie jeder Erkenntnis ein Wille zu erkennen voraufgehen mag. Aber dieser Wille ist in der indikativischen Form durch nichts ausgedrückt, während der Imperativ zugleich ein Erkanntes und Gewolltes bezeichnet. So ist auch durch den Vokativ *ἄνερ* mehr ausgedrückt, als durch den Nominativ *ἀνήρ*; in jenem ist enthalten, daß der Begriff Mann Gegenstand meiner Vorstellung und meines Willens, in diesem nur, daß er Gegenstand meiner Vorstellung ist. Imperative und Vokative haben daher reicheren Inhalt als die entsprechenden Indikative und Nominative.

Mit demselben Recht also, mit welchem man in dem Satze „Freunde kommen“ das Wort „Freunde“ für das Subjekt des Satzes erklärt, mit ganz demselben wird man doch dasselbe Wort in dem Satze „Freunde kommt“ als sein Subjekt bezeichnen dürfen. In dem einen wird von den Freunden behauptet, daß sie kommen, in dem andern ihr Kommen gewollt und natürlich vorgestellt. Drückt einmal der Imperativ ein Wollen aus, so muß auch sein Subjekt etwas Gewolltes bezeichnen; das ist doch gar nicht anders möglich.

In Uhlands Gedicht „der blinde König“ sind in dem indikativischen Satze (dessen Sinn übrigens ein durchaus imperativischer ist): „Gunilde, du Befreite, singst mir den Grabgesang“ die drei

*) Damit vergleiche man die mit dem Entwickelten in Widerspruch stehenden Ausführungen von Heyse, S. 69.

ersten Worte unbestritten Subjekt. Das sollte nun plötzlich anders werden, wenn der Dichter (mit demselben Sinne) fortgefahren hätte „sing mir“ statt „singst mir“? Ich sehe dafür auch nicht den Schatten eines Grundes.

Die Regel also, daß das Subjekt oder Subjektswort stets im Nominativ stehe, ist hinfällig, sie paßt nur für indikativische und conjunktivische Sätze.

Daß der Vokativ außerdem in indikativischen Sätzen appositionell jeden Casus bestimmen, daß er als Bezeichnung des Gegenstandes einer Willensregung des Sprechenden außerhalb des Satzes stehen kann, widerspricht nicht seiner Anwendung als Subjektswort. Das Letztere gilt auch vom Nominativ, der häufig genug allein stehend nur den Gegenstand der Vorstellung nennt. So z. B. in Goethes Faust, wenn Gretchen sagt:

Sein hoher Gang,
Sein' edle Gestalt,
Seines Mundes Lächeln,
Seiner Augen Gewalt u. s. w.

Was der Vokativ immer bezeichnet, daß der durch ihn genannte Gegenstand Objekt irgend einer Willensregung (der Begierde, der Bitte, der Bewunderung, des Schmerzes und der Freude) ist, kann auch der alleinstehende Nominativ bedeuten, so daß es ohne pronominale Hinzufügung (wie in dem eben citierten Beispiel) oft zweifelhaft ist,*) ob der Begriff nominativisch oder vokativisch zu fassen sei. So in Chamissos Frauen-Liebe und Leben:

Holde Lippen, klares Auge,
Heller Sinn und fester Mut.

Wird aber ein wenn auch noch so schwach betontes Demonstrativpronomen (der sogenannte bestimmte Artikel) hinzugefügt, so ist der nominativische Charakter im Deutschen natürlich zweifellos, mit welchem Affekt auch immer das Aussprechen des so nur als Vorstellung Bezeichneten verbunden sein mag. Das ist der Fall in Schillers „Pegasus im Joch“:

*) Im Griechischen freilich kann das Subjektswort auch im imperativischen Satze demonstrativisch bestimmt werden. Hom. Il. 20, 23: *οἱ δὲ δὴ ἄλλοι ἔρχεσθ'*.

Das edle königliche Tier! Nur Schade,
Daß seinen Wuchs ein häßlich Flügelpaar
Entstellt.

Häufig wird aber auch bei Nominativen, die dem Satze voraufgehen, bereits an die Stelle gedacht, welche der durch sie ausgedrückte Begriff einnehmen soll, nämlich an die des Subjektsworts, zu dem es dann in appositionellem Verhältnis steht. (Vergl. oben S. 52). Das geschieht ebenso mit den obliquen Casus.

In der Regel geht der allein stehende Vokativ dem Satze vorauf; aber auch das Umgekehrte findet statt, daß auf die ruhige Darlegung (auch sie unterbrechend) entweder der Vokativ folgt, oder ein mit Affekt gesprochener Nominativ, der mit der Vorstellung den Ausdruck der Willensregung verbindet, was aus nahe liegenden Gründen beim alleinstehenden gesprochenen Nominativ fast immer der Fall sein wird.

So in Schillers Wallenstein:

Die Tiefenbacher, als ich Ordre gab
Sie abzulösen — Pflichtvergessne Schurken!

und

Ich kann sie nicht beklagen. Dieser Illo,
Der übermütig freche Bösewicht,
Der sich in seines Kaisers Blut will baden.

Wenn also die Stoiker den Vokativ für eine Satzform, einen λόγος ansahen, so könnte mit demselben Recht oder vielmehr Unrecht auch der allein stehende Nominativ im Deutschen häufig genug so betrachtet werden. Mit demselben Unrecht; denn Ausdruck eines Gedankens und Willens ist er wohl, auch durch ein sprachliches Mittel, aber eben nicht in der Form eines Satzes, weil er des finiten Verbums entbehrt.

Wie in indikativischen Sätzen das pronominale Subjektswort oft weitere substantivische Bestimmungen bei sich hat, so auch das pronominale Subjektswort beim Imperativ, das allerdings überhaupt viel seltener erscheint. Ein Beispiel ist in Körners „Gebet vor der Schlacht“: „Vater Du führe mich“ oder in Uhlands „Maientau“: „Sink denn auch auf mich hernieder, Balsam du für jeden Schmerz . . . stärke mir den Blick zur Sonne, leiser, frischer Maientau“.

Und wie das im Nominativ stehende Subjektswort durch einen Nebensatz vertreten werden kann, so auch das im Vokativ stehende. Vergl. Goethe Gedichte VI., 84:

Dem wir unsre Rettung danken
Aus den Händen wilder Franken,
Nimm zur Jahresfeier-Stunde
Heißen Wunsch vom treusten Munde.

Drittes Kapitel.

Von der sogenannten Copula.

Immer erscheint in den flektierenden Sprachen das Verbum, der Ausdruck des Zustandes, als Träger des Satzes; in ihm ist Bezeichnung des Subsistierenden und Inhärierenden zu unlösbarer Einheit verbunden. Durch die Flexion des Verbums wird ausgedrückt, von welcher Substanz (freilich nur mit Rücksicht auf die drei Möglichkeiten, die zunächst für den Redenden und seinen Zweck die wichtigsten waren) und in welcher Zahl die Rede ist, welcher Zeit der Zustand angehört, endlich ob er als wirklich vorhandener, als nur gedachter, als gewollter gelten soll.

Es ließe sich wohl auch das Umgekehrte denken, daß das Nomen, die Bezeichnung der Subsistenz, der Träger des Satzes wäre. Dann würde das Nomen durch seine Flexion, die in diesem Falle sehr viel mannigfaltiger sein müßte, als sie es jetzt ist, alle diese Modifikationen ausdrücken, während diese Flexion jetzt mit Beziehung auf die im finiten Verbum angedeutete Substanz und meist in Übereinstimmung damit nur die Zahl ausdrückt, in welcher diese Substanz zu denken ist. Der Verbalbegriff könnte dann unverändert im Infinitiv hinzugefügt werden, und im Nomen müßte, um eine Satzverbindung herzustellen, nicht bloß irgend eine allgemeine Hinweisung auf einen Zustand ausgedrückt sein, sondern auch auf verschiedene Möglichkeiten des Zustandes, wie jetzt das finite Verbum drei verschiedene Möglichkeiten der Subsistenz bezeichnet, an welcher der Zustand haftend gedacht wird. Daß es freilich ganz unnatürlich wäre, wenn nicht das Verbum, sondern das Substantiv, welches uns doch die unveränderte, bleibende Subsistenz repräsentiert, durch irgend welche

Formveränderung die Verschiedenheit in der Zeit des Zustandes bezeichnete, liegt auf der Hand. Eher ließe sich die Modalität der Aussage, die jetzt fast allein dem Verbum angehört, durch das Substantiv ausgedrückt denken, wie denn ja der Vokativ, wo er als besondere Form erscheint, die durch denselben bezeichnete Subsistenz in der That als Gegenstand des Willens, nicht der bloßen Vorstellung bezeichnet.

In der durch das finite Verbum geschaffenen sprachlichen Form erscheint also die innige untrennbare Verbindung der zustandlosen Subsistenz (Substantiv) und des subsistenzlosen Zustandes (Infinitiv). Diese und nur diese Verbindung dürfte man als Copula bezeichnen,*) wenn es nicht bei weitem vorzuziehen wäre, das so viele, so unsägliche Verwirrung bereitende Wort ganz aus der Grammatik zu entfernen.

So ist das finite Verbum gar kein Satzteil in dem Sinne, wie es Objekt oder Subjektswort sind, es ist selber schon der Satz in seiner einfachsten Form, dem alles Übrige als Bestimmung sich anschließt.**) Auch vom Subjektswort ist es in bezug auf Dignität

*) Heyse S. 25 sagt sehr richtig: „Streng genommen hat für den Begriff der reinen logischen Copula keine Sprache ein eigenes Wort.“ Was hindert denn aber, die Sache streng zu nehmen, zumal in grammatischen Dingen? Erträglicher, aber in das Wesen doch nicht eindringend ist es, wenn als Copula nicht das Verbum selber, sondern seine Flexionsform angesehen wird. So Überweg Logik S. 148 und Schömann, die Lehre von den Redeteilen nach den Alten S. 2. Hiecke (der deutsche Unterricht S. 174) spricht einsichtsvoll über die Verkehrtheit der landläufigen Lehre von der Copula, aber keineswegs entschieden genug. Dagegen kämpft Jordan (die Zweideutigkeit der Copula bei Stuart Mill. Stuttgart 1870) entschieden für die einheitliche Bedeutung des „ist“; es drückt ihm immer eine Existenz aus.

**) Humboldt sagt (S. 371) mit vollem Recht vom Verbum, daß es sowohl durch das Subjekt als durch das Objekt, in deren Mitte es stehe, in seinem Begriffe vervollständigt werde. Er sagt dies zunächst vom Chinesischen, aber es ist gewiß eine allgemein gültige Wahrheit. Deshalb eigne ich mir von den beiden sich widersprechenden Aussprüchen Humboldts, daß „das Subjekt im Verhältnis zum Verbum das regierende Wort ist“ und: „das Verbum ist in einem viel gewichtigeren Sinne als jedes andere Wort im Satze regierend“ mit voller Entschiedenheit den zweiten an. Mit diesem zweiten Ausspruch stimmt überein, was er in

sehr deutlich dadurch unterschieden, daß es allein niemals durch einen Nebensatz vertreten werden kann. Was grammatisch immer die Hauptsache ist, kann eben nie durch eine sprachliche Form vertreten werden, die es als etwas einem Anderen Untergeordnetes darstellen würde.

Sachlich wird uns ja das Subjektswort (auch das Objekt, auch ein Casus mit der Präposition) oft viel mehr interessieren, als das finite Verbum, aber grammatisch behält dieses auch als Ausdruck des unscheinbarsten Zustandes, der an dem sehr unbestimmt Gedachten haftet, seine volle Bedeutung, nämlich die Grundlage des ganzen Satzgebäudes zu sein.

Nach gewöhnlicher Auffassung wird erst der Substantivbegriff als Subjekt gesetzt, dieser in Verbindung gedacht mit einem Verbalbegriff und die Verbindung an diesem letzteren selber angedeutet durch die Personalendung, genau so wie die Zugehörigkeit des bestimmenden, unselbständigen bona zu dem selbständigen mulier sich in der Endung des Adjektivs zeige. In der That aber enthält allein das finite Verbum in sich die innige Verbindung eines Concretums mit einem Abstractum, der Verbalperson mit dem Verbalinhalt, und beides wird durch andere Satzelemente beschränkt oder bestimmt.

Will man in größter Kürze die Verbindung des Verbalinhalts mit der Verbalperson als eine sachlich ungehörige bezeichnen, so braucht man nur Person (als Pronomen) und Inhalt (als Infinitiv) gesondert neben einander zu stellen: „Er singen! Er und singen!“ Dann ist die Copula (in dem von mir als einzig zulässig bezeichneten Sinne) zwar nicht verschwunden, aber sie befindet sich entweder bloß gedacht oder durch „und“ ausgedrückt zwischen den beiden Worten und wird durch den Redeton als etwas Ungehöriges verbindend bezeichnet.

Es gibt nun unter den finiten Verben kein einziges, welches nicht alles das leistete, was oben dargelegt wurde*), kein einziges

der Abhandlung über den Dualis (S. 570), freilich rednerisch übertreibend, sagt: „Das Verbum, auch in seinem allgemeinsten Begriff, ist so in den ganzen grammatischen Bau verwachsen, daß seine Schilderung gewissermaßen die der ganzen Grammatik selbst ist.“

*) So ist natürlich in dem Sinn, in welchem jedes finite Verbum die Satzbestimmungen mit einander verbindet, auch das Wort „ist“ verbindend, weil eben auch in ihm die Synthese von Subsistenz und In-

vor allem, in welchem nicht stets die Copula des ganzen Satzes enthalten wäre, wohl aber gibt es sehr viele Verba, deren ursprünglicher Vorstellungsinhalt ungemein verblaßt ist, so sehr verblaßt, daß das sinnlich anschauliche Element desselben dem gewöhnlichen Bewußtsein gänzlich verloren gegangen ist, wiederum aber kein einziges, das gar keinen Inhalt mehr hätte, wie das in seltsamer Weise von dem Worte „ist“ von vielen Grammatikern mit großer Beharrlichkeit behauptet wird, so daß nun nicht mehr in dem Worte, wie in jedem finiten Verbum, die Copula zu finden sei, sondern das ganze Wort gar nichts anderes mehr sein soll, als solche Copula ohne jeden Begriffsinhalt.

Eine überaus befremdende und verwirrende Lehre, wenn man sich vergegenwärtigt, daß der Hauptsatz eines ganzen Satzgefüges allein aus dem Worte „ist“ bestehen kann, daß also unter Umständen eine Identität von Hauptsatz und Copula in der Schule gelehrt werden müßte. Eine Copula also, von welcher einerseits der das Subjektswort vertretende Nebensatz und andererseits der den Prädikatsnominativ vertretende Nebensatz abhängt! Solcher Ungeheuerlichkeit gegenüber muß sich doch dem, welcher die Aufgabe hat, in den Köpfen von Schülern Klarheit über grammatische Verhältnisse zu schaffen, der lebhafteste Wunsch aufdrängen, daß ein grammatischer Terminus, der im Stande ist solche heillosen Verwirrungen hervorzubringen, völlig aus dem Unterricht verschwinde, zumal nicht der allergeringste praktische Nutzen durch die Anwendung dieses Terminus geschaffen wird. Im Gegenteil, wer nicht radikal genug ist das Wort „ist“, in welcher Verbindung es auch immer erscheine für eine „bloße Copula“ zu erklären, auch wo es das einzige Wort ist, welches den Hauptsatz ausdrückt, wird oft doch recht bedenklich sein, wenn er die Schüler bei der Meinung erhalten soll, daß dieses Wort jedes Inhalts entbehre. Ganz leicht ums Herz wird es ihm wohl nur sein, wenn er diese Lehre auf

---

härierendem vorhanden ist. Es verbindet wie jedes finite Verbum, nicht wie eine Klammer zwei Hölzer, sondern wie der Stamm des Baumes die Aeste. In dem Wort „ist“ wird ja die Subsistenz wie der Zustand nur sehr unbestimmt bezeichnet, aber beides wird doch bezeichnet, und die Festigkeit der Verbindung zwischen beiden ist dieselbe, wie in jedem finiten Verbum, ebenso die Klarheit, mit der sich Bestimmungen an beide anschließen.

Sätze anwendet wie „Homer ist der größte Dichter“, da von einer gegenwärtigen Existenz Homers keine Rede sein könne; anders steht es schon um Sätze wie „diese Blume ist rot“, weil doch offenbar von der gegenwärtigen Existenz dieser Blume geredet wird, und kein Wort im Satze geeigneter scheint, eine gegenwärtige Existenz auszudrücken als die „Copula“; sehr bedenklich aber ist es nun gar dem unbetonten „ist“ die volle Bedeutung des Seins abzusprechen, wenn mit den Schülern der Satz behandelt wird: „Der Knabe ist im Garten“, ein Satz, der doch in seinem Inhalt nicht sehr verschieden ist von den Sätzen: „Der Knabe befindet sich, hält sich auf im Garten“. Und wie mag es der Lehrer anfangen, sich und den Schülern klar zu machen, daß zwar in dem betonten, des Prädikatsnominativs entbehrenden „ist“ die Vorstellung des Seins deutlich enthalten sei, aus demselben Wort aber, wenn es unbetont ist und ein Nominativ davon abhängt, völlig daraus verschwinde, da es doch sonst kein Wort gibt, das durch den Mangel an starker Betonung seinen Inhalt verliert.

Freilich ist ein Philosoph sogar so weit gegangen, auch diesem betonten ist allen und jeden Inhalt abzusprechen. Brentano nämlich sagt wörtlich in seiner Psychologie (I, 284 Anm. 2): „Es ist deutlich, daß das „ist“ und „ist nicht“ des Existenzialsatzes nicht als ein Aequivalent der Copula, also kein Prädikat und für sich allein genommen gänzlich bedeutungslos ist,“ und S. 276: „Wenn wir sagen „A ist“, so ist dieser Satz nicht, wie Viele geglaubt haben und noch jetzt glauben, eine Prädikation, in welcher die Existenz als Prädikat mit A als Subjekt verbunden wird. Nicht die Verbindung eines Merkmals „Existenz“ mit A, sondern A selbst ist der Gegenstand, den wir anerkennen.“

Von diesen überaus merkwürdigen Sätzen, zu deren Billigung Brentano schwerlich viele bekehren wird, ist nur der letzte richtig, aber eben für seine Auffassung auch gar nichts beweisend. Was heißt denn A anerkennen? Doch wohl ihm die Existenz (welcher Art auch immer) anhaftend denken, ein A genanntes Sein annehmen, also das Prädikat des Seins mit A verbinden.

Mir scheint die Verwirrung, die zu der Erfindung der Copula geführt hat, ihren Grund zu haben in der Verkennung der eigentümlichen Natur des Präsens, das nicht bloß das jetzt Gegenwärtige, sondern auch das stets Gültige bezeichnet, in dem scheinbaren

Unterschied, den stärkere oder schwächere Betonung hervorbringt, und in der Uebereilung, mit der man den Begriff des Seins da leugnet, wo nur an ein Sein in der Vorstellung gedacht wird.

Soll nämlich jede temporale Bestimmtheit ausgeschlossen gedacht werden, so wird die präsentische Form angewendet, die also neben ihrer eigentlichen Bestimmung das jetzt Wirkliche zu bezeichnen auch angewendet wird, um das immer Geltende zu bezeichnen. Das ist aber durchaus nicht nur dem Verbum sein eigentümlich, jedes Verbum kann so gebraucht werden. Mit vollem Anspruch auf die Wahrheit meiner Worte sage ich im Frühling: „Im Herbste ziehn die Schwalben fort". Hier ist die Verbalform durchaus zeitlos, und es ist nicht etwa anzunehmen, daß das Präsens das Futurum vertrete (wie in dem Satze: morgen reise ich ins Bad); denn die Veränderung: „Im Herbste werden die Schwalben fortziehen" drückt nicht etwa den Satz genauer aus, sondern bezeichnet vielmehr etwas ganz anderes, nämlich eine einzelne, in den künftigen Herbst verlegte Thatsache, während der erste Satz eine allgemeine Wahrheit enthält, die für jeden Herbst gilt, die ich in jeder Jahreszeit auszusprechen berechtigt bin. Welche Bedeutung aber das Präsens im Satze habe, ob es das jetzt Wirkliche oder das immer Geltende bezeichne, wird grammatisch durch nichts ausgedrückt; es ist immer nur aus dem Inhalt des Satzes zu erkennen. Ebenso wenig nun, wie in dem obigen Beispiel von einem gegenwärtigen Fortziehen der Schwalben geredet wird, wird in dem Satze „Cäsar ist der größte römische Feldherr" von einer gegenwärtigen Existenz Cäsars geredet. Der Inhalt der Verbalbegriffe aber wird in beiden Fällen durch die Anwendung des Präsens in diesem Sinne natürlich in keiner Weise geändert.

Das zweite, was zur Erfindung der Copula Anlaß gegeben zu haben scheint, ist der scheinbare Unterschied, der durch stärkere oder schwächere Betonung hervorgebracht wird. In Folge davon unterscheidet man nun in unwissenschaftlicher Weise die Copula von einem Verbum existentiae. Stark betont aber wird es, so viel ich sehe, in zwei Fällen. Erstens geschieht es dann, wenn von der Existenz allein, nicht von der damit verbundenen Qualität, geredet werden soll, wie in den Sätzen: Gott ist, die Willensfreiheit ist. Freilich gebraucht man dann lieber statt des kurzen deutschen Wortes das voller ins Ohr fallende, längere Fremdwort „existieren",

ohne am Begriff irgend etwas zu ändern, oder sagt „vorhanden sein“ statt „sein“, wodurch gleichfalls für das gewöhnliche Bewußtsein nichts zum Inhalt des Verbums hinzukommt; oder man sagt mit ganz veränderter Konstruktion, aber mit demselben Gedankeninhalt „es gibt“. Daß übrigens das Verbum sein ohne prädikative, die Art des Seins ausdrückende Bestimmung oder eine hinzugefügte Raumbestimmung verhältnismäßig selten gebraucht wird, hat auch darin seinen Grund, daß über die bloße Existenz oder Nichtexistenz von Dingen im gewöhnlichen Leben wenig gesprochen wird.

Der zweite Fall findet dann statt, wenn die Verbalform in temporalem oder modalem Gegensatz zu einer voraufgegangenen steht. So wird dem Satze „er war sehr unglücklich“ mit starker Betonung des Verbums der Satz „er ist sehr unglücklich“ gegenüber gestellt. Das „ist“ erscheint in solchem Satze dann so durchaus als Hauptbegriff, daß man die Prädikatsbestimmung lieber durch das tonlose „es“ ersetzt und dem Verbum ein „noch“ hinzufügt, um die präsentische Kraft der Verbalform schärfer hervortreten zu lassen. Ähnlich tritt dem Satze „er wäre unglücklich“ der den modalen Gegensatz stark hervorhebende „er ist es“ gegenüber. Auch hier kann die indikativische Natur noch stärker durch ein hinzugefügtes „in der That“ bezeichnet werden.

Nun kommt diese starke Betonung auch da häufig genug vor, wo gar nicht von einem sogenannten realen Dasein, von einem Seienden, das von dem Redenden unabhängig existiert, gesprochen wird, sondern von dem Sein in der Vorstellung des Redenden, der auch nicht von fern daran denkt, ihm objektive Realität zuschreiben zu wollen. Leugnet jemand, daß Hera die Gemahlin des Zeus sei, so kann ich wohl mit starker Betonung sagen: „Hera ist die Gemahlin des Zeus. So ist es.“ Und auch in solchem Falle soll nun „ist“ eine bloße Copula, ein Beckersches Formwort sein, ein Begriffsinhalt in ihm gar nicht mehr enthalten sein, von einem Sein soll ich in beiden Sätzen gar nicht mehr reden? Ich möchte wohl wissen, wovon ich denn eigentlich in dem letzten Satze spreche.

Diese Möglichkeit nun, daß das Sein von etwas ausgesagt werden kann und unendlich oft ausgesagt wird, was außer uns gar nicht existiert, oft überhaupt so nicht existiert hat, vielleicht so gar nicht existieren kann, hat das Gespenst der Copula geschaffen, das hoffentlich nicht für alle Zeiten in den Grammatiken

umgehen wird. Wenn nämlich das Sein als haftend an etwas ausgesprochen wird, das nur in unserer Vorstellung Realität hat, so kann natürlich dieses Sein auch kein anderes sein, als solches, das nur in unserer Vorstellung anzutreffen ist, nicht da draußen in der wirklichen Welt. Alle Verba, die in Märchen vorkommen, sind so aufzufassen und behalten doch ihren vollen Inhalt.

Apollon ist genau in demselben Sinne Beschützer der Troer, wie er den Patroklos betäubte und entwaffnete. „Der Krieg ist ein großes Übel und verwüstet die Friedensarbeit" sage ich mit vollstem Recht in der Zeit des gesicherten Friedens. Seine Existenz ist in diesem Falle eine nur vorgestellte und sein Verwüsten desgleichen. Daß dieses Verwüsten oft wirklich gewesen ist und stets wieder wirklich werden kann, die Existenz des Apollon dagegen und seine That gegen Patroklos nie wirklich gewesen ist, noch werden kann, das sind unbestrittene Thatsachen, aber Thatsachen, mit denen die Grammatik nicht das allermindeste zu thun hat. Auch die Sonne hat sich nie um die Erde bewegt, und es war doch nicht nur vor Kopernikus, sondern ist auch jetzt vollkommen sprachlich richtig zu sagen: die Sonne bewegt sich um die Erde.

Es gibt also sehr viele Subsistenzen, die einzig in unserer Phantasie vorhanden sind; wird diesen irgend ein Zustand (Verbalinhalt) anhaftend gedacht, nicht bloß der allgemeinste des Seins, so ist es unumgänglich nötig, daß auch dieser Zustand als nur in unserer Phantasie, unserer Vorstellung vorhanden gedacht werde. Auch die dem Subsistenzbegriff hinzugefügten Attribute, auch alle in solchem Falle vom Verbum abhängigen Bestimmungen haben dasselbe Schicksal, daß sie nämlich etwas ausdrücken, was nur in der Vorstellung des Redenden Realität hat und nicht von ferne darauf Anspruch macht, eine vom Redenden unabhängige Realität zu bezeichnen. Dennoch aber schaut es der Redende als etwas in dem Augenblick außer ihm Vorhandenes an, wie unzweifelhaft es auch immer nur in seiner Vorstellung da ist. Er schaut es als eine von ihm losgelöste Existenz an.

In den Sätzen „hölzernes Eisen ist ein Unding" „Ein viereckiger Kreis ist ein Widerspruch" wird die Existenz des hölzernen Eisens, des viereckigen Kreises mit genau derselben Klarheit und Nachdrücklichkeit behauptet, wie in dem Satze „der Knabe ist im

Garten" die Existenz des Knaben. Während aber, wenn ich nicht irre oder lüge, der Knabe auch außerhalb meines Denkens existiert, und zwar als ein im Garten befindlicher, so existiert jenes Eisen und dieser Kreis nur in meiner Vorstellung und zwar mit der von mir erkannten und ausgesprochenen Eigenschaft, ein Unding oder ein Widerspruch zu sein, also in einer von mir unabhängigen Wirklichkeit unmöglich anzutreffen.

Es sind das ja nur schattenhafte Existenzen; aber wenn man von dem Einzelnsten, dem *τόδε τι* absieht (das übrigens so, wie ich es anschaue, auch nur in meiner Anschauung existiert), so wird unendlich oft von dem gesprochen, dem in der äußeren Wirklichkeit kein subsistierendes Ding entspricht. Ich erinnere nur an den Satz: der Baum ist eine Pflanze. An dem Begriffsinhalt des Seins wird auch nicht das Mindeste geändert, wenn ich erst sage: „Zeus ist der Vater der Menschen und Götter" und dann zum Monotheismus bekehrt es widerrufe und sage: „Nein, so ist es nicht; Zeus ist nur ein Wahnbild". Daß ich in der ersten Behauptung eine äußere Realität meine, in der zweiten eine irrige Vorstellung, liegt doch nicht in dem Begriff der Existenz (die wird in beiden in gleicher Weise angenommen), sondern in der bestimmten Art der Existenz, welche der Prädikatsnominativ angibt. Sagte jemand: „Ich zweifle, ob Zeus der Vater der Menschen und Götter oder ein bloßes Wahnbild ist", so drückt er damit seine Unentschiedenheit aus, ob er ihn als so oder so existierend denken soll.

Ob also die Subsistenz, welcher ein Sein als anhaftend behauptet wird, eine wirkliche, gedachte, unmögliche, wünschenswerte, verabscheuungswürdige ist, hängt lediglich von dem Inhalt derselben ab, ist gar keine grammatische Frage, ist dem Begriff des Seins ebenso gleichgültig, als wenn als Objekt zum Verbum haben ein unermeßliches Vermögen oder eine ungeheure Schuldenlast hinzugefügt wird.*)

*) Der Begriff der Existenz in dem Worte sein ist immer derselbe, nur durch die Anwendung kommen scheinbare Verschiedenheiten in den Begriff hinein. Die eine Anwendung ist die des Seins in objektiver Wirklichkeit, die andere die des Seins im Gedanken des Sprechenden. Daß Philosophen einem Begriff ein anderes Gepräge geben, d. h. Merkmale hineinnehmen, die der gewöhnliche Menschenverstand darin nicht

Ich sollte meinen, das Verhältnis würde am klarsten erkannt, wenn man statt inhaltvoller Begriffe als Subjektswort und Prädikatsnominativ Buchstaben anwendet, die eben indifferente Repräsentanten für jeden möglichen Begriff sind. Wer könnte denn im Ernste bezweifeln, daß in dem Satze A ist B, von einem Sein des A gesprochen wird und von einem B-sein und zwar von einem B-sein des A. Wenn irgendwo aber, so erschiene doch hier gewiß das Wort „ist" als das, was man Copula zu nennen pflegt. Und doch ist es mir, ich gestehe es offen, geradezu unmöglich, mich in die Gedankenwelt dessen zu versetzen, der allen Ernstes behaupten wollte, in dem Satze sei überhaupt von gar keinem Sein die Rede. Man lasse eben nur die Subsistenzbegriffe, wie es hier durch Buchstaben geschieht, noch mehr verblassen, als den ungemein weiten und darum aller Anschaulichkeit entbehrenden Begriff des Seins*), dann wird auch dem hartnäckigsten Verfechter der Copula wohl klar werden, daß auch der umfangreichste Begriff, immer noch einen Inhalt hat. Die Begriffe „etwas" und „alles" haben auch einen

---

findet, kann nicht auffallen, und ist für sprachliche Auffassung nicht von großem Belang. Genau von derselben Welt sagt der eine, sie sei immer, der Andere, sie werde immer, der Dritte, sie erscheine uns nur. Offenbar sind hier die Begriffe sein, werden, erscheinen in ganz anderem Sinne gedacht, als sie im Munde des Volkes leben. So ist es auch für das Verständnis der Philosophie Schopenhauers zwar unerläßlich ihm nachzudenken, was er unter Wollen versteht; der viel engere, in der Sprache lebende Begriff wird aber schwerlich durch die persönliche Auffassung des einen Denkers verändert werden.

*) Mag die ursprüngliche Bedeutung des verbum substantivum atmen und leben gewesen sein, im Bewußtsein des Sprechenden ist von dieser Modification des Seins nichts mehr enthalten. Aber auch andere Verba sind aus sehr bestimmten Anschauungen zu sehr weiten umfassenden Bedeutungen gekommen, wie *πέλω*, *ἔφυν*, *τυγχάνω*, *τελέθω*, wie der Begriff des Stehens in der italienischen und französischen Conjugation. Nur ganz verschwinden kann aus keinem Verbum sein Inhalt, mag immerhin ursprünglich das, was wir jetzt als ein bloß Existierendes denken, ursprünglich als ein Atmendes, sich Bewegendes, Wachsendes, Sprossendes, Stehendes gedacht worden sein. Wir unterscheiden im Deutschen noch durch die Verba Stehen und Liegen zwei sehr verschiedene — Zustände, und doch reden wir ungescheut von einem Zustand des Liegens und von der Lage des Vermögensstandes.

ungemein großen Umfang, und doch habe ich noch nicht gehört, daß man sie für gänzlich inhaltlose Begriffe erklärt hätte. Hätte „sein“ keinen Inhalt, wie unterschiede es sich denn von „nicht sein“. Was kann denn durch „nicht“ anderes geleugnet werden, als eben der Inhalt des Seins? Das müßten doch eigentlich auch die Verteidiger der Copula zugeben. Denn wenn durch die Negation die Copula, das Satzband geleugnet, in seiner Existenz als nicht mehr vorhanden bezeichnet werden soll, so ist ja gar kein Satz mehr vorhanden; die Zerschneidung des Bandes läßt Subjekt und Prädikatsnominativ als bloße Vokabeln auseinander fallen.

Eine ähnliche Schwierigkeit ergibt sich für die Anhänger der Copula aus dem umgekehrten Fall, wenn nämlich dieselbe betont wird. Jemand sagt: „A ist der Thäter“, er sagt es, ohne das Verbum durch den Ton hervorzuheben, weil der Zweck seiner Rede ihm dazu keine Veranlassung gibt. Das „ist“ erscheint also als die schönste Copula, das flüchtig hingesprochene Wort alles Inhalts beraubt. Nun bestreitet aber jemand die Wahrheit der Worte. Da sagt jener erregt: „ich sage dir, A ist der Thäter; ich weiß es genau“, und betont dabei das Wort „ist“ auf das allernachdrücklichste. Was soll nun durch die Betonung als hervorgehoben gedacht werden. Ich meine, unmöglich etwas anderes, als der Inhalt des Wortes ist, die Existenz des A als des Thäters, eine Existenz, die ja in jener ersten Rede auch ganz unzweifelhaft behauptet war, nun aber nachdrücklich hervorgehoben wird, da sie bezweifelt worden war. Wäre nur die behauptete Qualität des Seins (Thäter) bezweifelt worden, indem der Widersprechende den A etwa nur als Helfershelfer gelten lassen wollte, so würde in dem wiederholten Satz der Nachdruck auf Thäter gelegt werden.

Wie fassen diesen Vorgang nun die Anhänger der Copula auf? Vermutlich so, daß sie durch das betonte ist die Verbindung von Subjektswort und Prädikatsnominativ als eine festere, gar nicht mehr zerreißbare erscheinen lassen. Ich würde ihnen nur vorschlagen, daß sie dann auch, wenn sie die Verbindung „ein guter Mann“ als eine recht feste, über allen Zweifel erhabene recht nachdrücklich behaupten wollen, nicht die Stammsilbe des Adjektivs, sondern die Endsilbe desselben mit aller Kraft betonen mögen, denn in ihr ist doch die Verbindung des Substantivs mit dem Adjektiv ausgedrückt. Ungewöhnlich freilich würde es sein und sonderbar klingen.

Ich ziehe es doch vor, daran festzuhalten, daß jedes Wort der Sprache einen Inhalt hat, auch das Wort „ist“, zumal er so deutlich erkennbar ist und überall nachgewiesen werden kann; sonst kommt man zu Sätzen, denen ihr Satzband jämmerlich zerschnitten ist, und die doch als Sätze weiter leben sollen, und zu Betonungen von Wörtern, die gar keinen Inhalt haben, so daß man gar nicht weiß, was denn eigentlich betont werden soll.

Auch der Umstand, daß es flektierende Sprachen gibt, wie das Hebräische, welche dasselbe, was wir in der Regel durch das Verbum sein ausdrücken, in der Regel ohne dieses Verbum ausdrücken, darf nicht zu dem Glauben verführen, daß deshalb unser ist ein völlig bedeutungsloses Wort sei. Im Hebräischen wird, wie ja auch häufig genug in andern Sprachen, das was wir denken und aussprechen, eben nur gedacht, nicht ausgesprochen. Gewiß denke ich auch, weun ich A sage, dieses A irgendwie als seiend, wenn eben auch nur in meiner Vorstellung; aber es ist doch etwas anderes, wenn ich ausdrücklich sage: „A ist“; es kommt ja der bloß gedachten die ausgesprochene Existenz hinzu. Sage ich das Wort Ich, so ist in diesem Begriff der Begriff des Lebens implicite ganz sicherlich enthalten, aber eben nicht explicite. Sollte nun darum in dem Verbum leben kein Inhalt sein, weil jeder, der das Wort Ich ausspricht, auch ohne daß er sagt „ich lebe“ sich notwendiger Weise als Lebenden denken muß. Beim Aussprechen jedes Substantivs, mag es Baum, mag es Pegasus sein, denke ich mir unausbleiblich ein irgend wie Seiendes, ja ich denke es mir auch mit Qualitäten behaftet, aber ich sage nicht ausdrücklich, daß das Sein, daß Qualitäten ihm anhaften.

Spreche ich also den Satz A ist B, so wird ganz unzweifelhaft und mit klarster Deutlichkeit von einem B-sein des A gesprochen; stelle ich dagegen ohne dieses das Sein ausdrückende Verbum A und B nebeneinander, so kann das bedeuten, daß B dem A zukommt, kann bedeuten, daß A dem B zukommt, kann eine Aufzählung sein, kann bedeuten, daß die Beiden zu einem Begriff verschmolzen zu denken seien (wie Hausthür); was es aber von alle dem bedeuten soll, wird bald durch Betonung, bald durch Stellung ausgedrückt, oder es werden durch den Inhalt der Worte die Möglichkeiten der Auffassung beschränkt, während durch Form und

Inhalt des Wortes Sein das Gemeinte sehr viel klarer und deutlicher ausgedrückt wird.

Und was wäre das für ein sonderbarer Schluß, aus dem Umstande, daß irgend eine Sprache um die Prädicierung auszudrücken kein besonderes Wort anwendet, schließen zu wollen, in dem Worte, das eine andere Sprache zu dem Zweck der Prädicierung anwendet, sei gar kein Begriffsinhalt, statt vorsichtig und richtig zu schließen, daß diese Sprache, wie sehr zweckmäßig ist, das Verbum, welches das Sein ausdrückt, gebraucht um die Prädicierung zu bezeichnen.*) Bedeutet denn in dem deutschen Satze: „Er war bereit zu sterben" die Präposition zu gar nichts mehr, weil derselbe Gedankeninhalt im Griechischen ohne solche Präposition ausgedrückt wird durch πρόθυμος ἦν ἀποθανεῖν? Ist nicht die Bedeutung der Richtung auf ein Ziel in der deutschen Präposition auch hier sehr klar erkennbar? Oder hat das Deutsche „der" und „ein" gar keinen Inhalt mehr, weil der Römer dergleichen Bestimmungen zum Substantiv aus dem Inhalt des Gesprochenen meist erraten läßt? Um zu erkennen, was ein Wort bedeutet, ist es wohl eine recht bedenkliche Methode, ähnliches bezeichnende Wortverbindungen in andern Sprachen aufzusuchen, wo ein diesem entsprechendes Wort gerade nicht vorkommt. Man käme auf solche Weise zu ganz wunderbaren Resultaten: Der Grieche und Römer drückt das Deutsche „du lösest" durch λύεις und solvis aus: also hat das deutsche du gar keinen Inhalt. Die einzig richtige Übersetzung des griechischen δέ, μέν, sogar οὔ ist in vielen Fällen, es eben durch kein besonderes Wort zu übersetzen, also haben die Worte in diesen Fügungen gar keinen Inhalt.

Ich glaube nachgewiesen zu haben, daß die (an sich inhaltlose) Verbindung, für die man irriger Weise die Formen des Verbums sein ausgibt, jederzeit nur in dem finiten Verbum, nämlich in dem innigen Zusammensein des Verbalinhalts mit Verbalperson liegt. Dort liegt sie auch in dem unscheinbaren ist, das außerdem den Begriff der Existenz und die dritte Verbalperson, also einen Zustand und eine Subsistenz genau ebenso deutlich und bestimmt ausdrückt, wie jedes finite Verbum, das in der dritten Person steht.

*) Ein B von einem A sage ich dadurch aus, daß ich erkläre, daß ein B-sein dem A anhafte.

Denn die Auffassung, daß die Personalendungen, ebenso etwa wie die Casusendungen des Nomens, nur Beziehungen ausdrücken, scheint mir unhaltbar. Ein aus dem Zusammenhang des Satzes gerissener Genetiv oder Dativ bedeutet als solcher freilich nichts, da das fehlt, worauf bezogen er erst Bedeutung gewinnen würde, ein Verbum finitum aber drückt klar und bestimmt aus, daß ein Zustand an einer Substanz hafte, bezeichnet also erstens einen Zustand, zweitens etwas, woran er haftet, drittens eben dieses Anhaften selber, während der Casus des Nomens nur eine Substanz ausdrückt und außerdem eine Beziehung angibt, in welche diese Substanz zu einer anderen oder zu einem Zustande (welche beide aber durch nichts bezeichnet sind) zu treten geeignet ist. Drückte ebenso die finite Verbalform nur einen Zustand und eine mögliche Beziehung desselben aus, so würde es für sich allein in Bezug auf diesen Zustand nichts mehr bedeuten als ein Nominalcasus, was aber den Thatsachen durchaus widerspricht. Daß der Gedankeninhalt, welchen jedes finite Verbum unausbleiblich ausdrückt, ein sehr unbedeutender, ja gänzlich wertloser sein kann, muß jeder zugeben, aber die Wertlosigkeit des Gedankens hebt die Existenz des Gedankens selber nicht auf. Es gibt auch Sätze mit Subjektswort, die unendlich viel wertloser sind, als Verbalformen, wie χαίρομεν, veniam, sprich. Daß aber zu diesen Formen nicht das mindeste zu ergänzen ist, ist dadurch klar, daß der Sinn (oder wenigstens die Färbung) der Rede durch hinzugefügte Pronomina verändert wird, jedenfalls an Klarheit und Bestimmtheit gar nichts gewinnt.

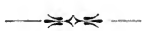

Viertes Kapitel.

Bestimmter und unbestimmter Artikel, Hilfszeitwörter, Präpositionen.

Wie die bald stärkere, bald schwächere Betonung der Formen des Verbums sein, besonders des „ist“, wesentlich dazu mitgewirkt haben wird, daß man eine inhaltlose Copula und ein Verbum existentiae unterschieden hat, so ist auch wohl die oft so ungemein schwache Betonung des Demonstrativpronomens „der die das“ und des Zahlworts „ein eine ein“ Veranlassung geworden, dafür die nichtssagenden Termini bestimmter und unbestimmter Artikel zu erfinden und dieses schwach betonte Demonstrativum und Zahlwort wohl gar zu einer besonderen Wortklasse zu stempeln.

Humboldt (S. 199) sagt zwar im allgemeinen von den Grammatikern mit Recht, „da sie zuerst den Begriff grammatischer Schemata in das Bewußtsein einführen, so können dadurch Formen, die eigentlich alles Bedeutsame verloren haben, bloß durch die Stelle, die sie in dem Schema einnehmen, wieder bedeutsam werden“; aber es findet auch zuweilen, wie hier, das Umgekehrte statt, daß durch unrichtiges Schematisieren der Begriff des Wortes in ungerechtfertigter Weise verdunkelt oder zerstört wird.

So wird dann ein und dasselbe Wort bald dieser, bald jener Wortklasse zugewiesen, was nicht nur wissenschaftlich ohne alle Frage unhaltbar, sondern auch didaktisch zu mißbilligen, jedenfalls ganz unnötig ist. Das eine ist natürlich immer nur ein Zahlwort*) und gar nichts anderes, das andre ist und bleibt immer ein

*) Das Bedenken, ob „ein“ in der That als Zahlwort zu betrachten sei und nicht richtiger unter die Pronomina zu stellen wäre, da die Zahl erst von der zwei anfange (vergl. Schömann S. 128), können wir hier, als für die vorliegende Frage unerheblich, unbeachtet lassen.

Demonstrativpronomen. Bestimmter und unbestimmter Artikel sind Begriffe, in denen gar nichts gedacht ist, wenn man nicht zu den Begriffen des Zahlworts und des Demonstrativpronomens schließlich (offen oder in verhüllter Weise) doch wieder seine Zuflucht nimmt. Der ganze Unterschied kommt darauf hinaus, daß man die beiden Worte stark und schwach betonen kann, was von jedem Worte der Sprache gilt. Nur weil diese Worte (wie die Formen des Verbums sein) so sehr oft in der Rede vorkommen und viel häufiger schwach als stark betont werden, so daß in Folge der schwachen Betonung bei unklarem grammatischem Denken der Begriff sich zu verflüchtigen scheint, hat man eine deutliche Anschauung nur von dem behalten, was diese Wörter bei starker Betonung bedeuten, bezeichnet das dann auch mit dem richtigen Terminus, während für das nur noch ganz nebelhaft Gedachte ein Terminus in Gebrauch gekommen ist, der nichts mehr sagt und bedeutet.*) Oder wer möchte sich anheischig machen, von dem sogenannten grammatischen Terminus „unbestimmter Artikel" im Gegensatz zu dem entsprechenden Zahlwort auch nur eine Worterklärung zu geben, die irgend einen vernünftigen Inhalt hätte? Wenn man den bestimmten Artikel wenigstens den bestimmenden nennen wollte (für den andern würde dann freilich nichts übrig bleiben als die Bezeichnung „der nicht bestimmende Artikel", womit sein Wesen noch immer genau so klar bezeichnet würde wie durch die heutige Terminologie), so würde man

*) Herm. Graßmann (Grundriß der deutschen Sprachlehre: Progr. der Ottoschule in Stettin 1842 S. 6) begnügt sich in klarer, wissenschaftlicher Erkenntnis des Verhältnisses damit zu der „Tabelle der wichtigsten Adjektivpronomen und Adverbialpronomen" in Anm. 3 lakonisch hinzuzufügen: „der" und „einer" heißen auch „Artikel". Dem entsprechend behandelt er in dem „Beispiel einer Satzzerlegung" S. 20 diese beiden Worte ebenso, wie er alle Bestimmungen behandelt. — Dieser Grundriß, in der Zeit entstanden, als sein Name als der eines hochverdienten Sprachforschers noch völlig unbekannt war, zeigt, wie das von ihm nicht anders zu erwarten ist, tief eindringendes, durchaus selbständiges Nachdenken fast auf jeder Seite, mag aber wohl wenig zur Kenntnis der Grammatiker gekommen sein. Um so mehr erscheint es mir als eine Pflicht, die Gelegenheit nicht vorübergehen zu lassen, auf diese grammatische Erstlingsschrift des auf verschiedenen und sehr schwierigen Gebieten menschlichen Wissens durchaus originalen Forschers aufmerksam zu machen.

sich bald dessen bewußt werden, daß er gar keine andere Kraft hat als die demonstrative; denn lediglich diese ist hier das Bestimmende. Den andern aber sollte man doch erkennen als das, was er wirklich ist, als den bloß zahlangebenden „Artikel“ (nämlich auch durch den Wortinhalt, nicht bloß durch die singulare Form). Und wenn nun auch in der Bezeichnung Artikel gar nichts anderes gedacht werden kann als adjektivisches Attribut (denn die Geschlechts- und Casusbezeichnung wird doch niemand im Ernst für eine Funktion gerade nur der sogenannten Artikel erklären wollen*), so bleibt als deutlich Gedachtes und die Sache in der That Bezeichnendes nichts übrig als unbetontes Demonstrativpronomen für den sogenannten bestimmten und unbetontes Zahlwort für den sogenannten unbestimmten Artikel.**)

So weiß ich nicht, wie man wissenschaftlich die Aufstellung von bestimmtem und unbestimmtem Artikel rechtfertigen könnte.

---

*) Nur das ist zuzugeben, daß der sogenannte unbestimmte Artikel, der, was schon in der singularen Form des Substantivs bezeichnet ist (die Einheit), nun noch durch den Inhalt eines besonderen Wortes bezeichnet, also begrifflich völlig entbehrlich ist, seine ungemein häufige Hinzufügung zu den Substantiven dem Umstande verdankt, daß dadurch der sonst oft ganz undeutliche Casus desselben klar bezeichnet wird. Diese Nebenfunktion ist aber doch nicht sein Inhalt, dieser ist niemals etwas anderes als die klare Bezeichnung der Singularität. Einem als Einheit Gedachten pleonastisch noch den Wortbegriff der Einheit adjektivisch hinzuzufügen, ist sehr zweckmäßig, wenn die Rede dadurch klarer werden kann. Auch des Nachdrucks wegen findet dergleichen pleonastische Redeweise häufig genug statt. In dem Satze „das muß notwendig geschehen“ hat das Adverbium doch darum nicht seinen Inhalt verloren, weil es gar nichts anderes ausdrückt, als was in dem Begriff des Verbums schon enthalten ist.

**) Die Entstehung des grammatischen Terminus *ἄρθρον* fällt bekanntlich in eine Zeit, in der man von klarer, befriedigender Terminologie noch weit entfernt war.

Was Aristoteles, der ihn geschaffen zu haben scheint, darunter genau verstanden hat, ist nicht deutlich, jedenfalls aber nicht bloß das, was jetzt bestimmter Artikel heißt. Später wurde unter *ἄρθρον* der sogenannte Artikel und das entsprechende Relativum verstanden, von *ἀντωνυμία* das *ἄρθρον* bald getrennt, bald nicht, so daß die Anwendung dieses Terminus als eine höchst schwankende bezeichnet werden muß.

Aber auch im Unterricht ist diese Benennung, so hergebracht sie vom ersten Elementarunterricht an ist, nicht nur überflüssig sondern geradezu verwirrend. Wie sonderbar muß einem Schüler, der eine deutliche Einsicht von dem hat, was das Wort „ein“ immer bedeutet, die Regel vorkommen, die in Grammatiken zu finden ist: „Der unbestimmte Artikel fällt im Plural fort“. Natürlich, wird er denken; denn einer sind nicht drei. Wie schwierig müßte er es finden zu unterscheiden, ob in dem Satze „ich blieb ein Jahr in der Stadt“ das Substantivum Jahr mit dem unbestimmten Artikel oder dem Zahlwort verbunden zu denken sei. Und ich brauche doch auch wenn ich „ein Drittel“ sage, das adjektivische Zahlwort gar nicht zu betonen, und kann es gar nicht, wenn ich nach populärer Art die Aphäresis anwendend, „'ne Unze“ sage, und drücke doch mit vollster Deutlichkeit aus, daß ich nicht von zwei Dritteln und drei Unzen spreche, und drücke nur dies aus. Es kann nicht Wunder nehmen, daß man bei solcher Art die Grammatik zu betreiben noch von einer dritten Bedeutung des Worts redet, die in Sätzen erscheine, wie „das kann einen ärgern, dazu soll einer Lust haben“*), während in Wirklichkeit doch nur von einem adjektivischen und substantivischen Gebrauch des Wortes, von schwacher und starker Betonung desselben zu reden wäre und der Begriffsinhalt überall genau derselbe bleibt. Gerade diese Identität mit Klarheit zu erkennen, ist für den Schüler sehr viel wertvoller, als sich mit jenen willkürlichen und oberflächlichen Unterscheidungen herumzuschlagen, die nur geeignet sind sein Denken verworren zu machen.

Nicht besser steht es um das, was gewöhnlich in den Lehrbüchern über den sogenannten bestimmten Artikel gelehrt wird. Es ist nicht ausreichend, wenn man diesen Artikel als ein ursprünglich deiktisches Pronomen bezeichnet; das ist und bleibt er in jeder Anwendung, und er hat gar keine andere Kraft, als daß er auf das, dem er hinzugefügt wird, hinweist.**) Hingewiesen kann

*) Und ob in „der eine Mensch — der andere Mensch,“ die beiden Artikel neben einander stehen, ob die Einheitsbezeichnung hier als Zahlwort anzunehmen, ob noch eine dritte Möglichkeit zu statuieren sei, könnte auch zu scharfsinnigen Erörterungen Anlaß geben.

**) Wie selbst dem gelehrten, verdienten Sprachforscher die deutliche Vorstellung von der deiktischen Kraft des sog. Artikels verloren gehen kann, zeigt Hildebrand, wenn er (Vom deutschen Sprachunterricht in der

nun aber werden entweder auf etwas sinnlich Gegenwärtiges oder früher in der Rede Erwähntes oder auf den ganzen Umfang oder

Schule S. 22) sagt, daß der „Artikel nur seinem Substantiv dient, um das biegsam, gelenkig zu machen (articulus Gelenk), daher so flüchtig gesprochen wie die Endung, die eine gleiche dienende Stellung hat.“ In der Anmerkung spottet er über die, welche den Artikel für ein volles Wort für sich halten. Daß die deiktische Bedeutung, welche der sog. bestimmte Artikel ohne alle Ausnahme hat, oft sehr abgeschwächt ist, daß die deutsche Sprache, ohne unklar zu werden, auch desselben entbehren kann, und so der pleonastische Gebrauch desselben allerdings seine Erklärung durch die neben seiner Bedeutung ihm zufallende Aufgabe, den Casus des Substantivs deutlich zu bezeichnen findet, ist nicht zu bestreiten. Aber er bleibt doch ein volles Wort für sich, wie flüchtig er auch gesprochen werden mag. Dem Pronomen „Du“, das zu dem, was in der zweiten Person liegt, nicht das mindeste hinzufügt und oft genug mit sehr leiser Betonung gesprochen wird, könnte mit ähnlicher Argumentation die Eigenschaft, ein volles Wort zu sein, abgesprochen worden. (Man denke nur an die Schreibung „D' lächelst Fremdling“ und „D' staunest Fremdling“ in Caroline Herders Abschrift des Goetheschen Gedichts der Wanderer. Vergl. B. Suphan Ältere Gestalten Goethe'scher Gedichte im Goethe-Jahrbuch II, S. 120 f). Wie schwach aber auch die deiktische Bedeutung oft erscheinen, wie klar oft ohne ihn durch das ganze Satzgefüge der Casus bestimmt sein mag, so ist es thöricht gegen den Sprachgebrauch die Sprache meistern zu wollen, wie es Platen in seinem Gedicht „Irrender Ritter“ vom Jahre 1820 gethan hat. Das auch in seinem Inhalt ganz verfehlte Gedicht schließt mit folgenden Strophen voll unfreiwilliger Komik:

Nun durchschweift er Gründe,
Felder, Berge wild,
Klaget alte Sünde,
Suchet Frauenbild.
Stimme läßt er schallen,
Holt es nirgends ein:
Waldes Nachtigallen
Hören Ritters Pein.

Wie gewagt und unglücklich auch sonst gelegentlich Platen, dem ich übrigens seine Meisterschaft in der Behandlung der deutschen Sprache gewiß nicht absprechen will, Neuerungen versucht, dafür ist ein interessantes Beispiel in der Parabase vom Jahre 1835. Dort sagt er: „Die gesamte des Wohllauts Tonleiter.“ Nach diesem Vorgange könnte jemand auch schreiben: „Die glückliche des Krieges Beendigung.“

den vollen Inhalt des Begriffs. Worauf er aber hinweist, ist aus dem sogenannten bestimmten Artikel selber nicht von fern zu erkennen; das erhellt lediglich aus dem Zusammenhange. Sage ich „ich achte den Menschen hoch“ so wird keineswegs durch das „den“ (ja hier nicht einmal durch den ganzen Satz) ausgedrückt, ob ich einen in meiner Nähe befindlichen Menschen damit meine, oder einen, von dem ich eben gesprochen habe, oder ob ich ausdrücklich auf den Inhalt des Begriffs Mensch hinweise.*) In allen Fällen aber geschieht nichts anderes, als daß ich durch das Demonstrativpronomen auf etwas hinweise, was ich als etwas schon Bekanntes bei dem Hörenden oder Lesenden voraussetzen darf.**) Der sogenannte Artikel hat also nur deiktische Kraft, weil er eben nur ein Demonstrativpronomen ist, das zuweilen an Energie dem „dieser“ völlig gleichkommt, in der Regel aber weit dahinter zurückbleibt.

In dem sogenannten bestimmten Artikel also eine individualisierende und generalisierende Kraft der Bedeutung zu unterscheiden, wie es in griechischen Grammatiken oft mit unsäglicher Breite ge-

*) So bei Göthe Clavigo I: „Ich begreife den Menschen nicht.“ Solche Aussprüche wie „den Menschen liebt er, aber die Menschen verachtet er“ sind nur so zu erklären, daß im ersten Satz durch das Demonstrativpronomen auf den Inhalt des Begriffs (nämlich hier den idealen, die Idee des Menschen), im zweiten auf den Umfang des Begriffes (alle menschlichen Individuen, auch die erbärmlichsten) hingewiesen wird. Damit hängt natürlich auch die Anwendung des Numerus zusammen, weil der Singular geeigneter ist den Inhalt, der Plural geeigneter den Umfang zu bezeichnen.

**) Wenn ich ohne alle Betonung des Demonstrativpronomens sage: „ich kenne den Menschen nicht“ und ein anderer über meine Aussage aufs Höchste erstaunt, meine Unkenntnis ganz unbegreiflich findend, darauf mit stärkster Betonung fragt: „Den Menschen kennst du nicht?“ so scheint es mir zweifellos, daß in beiden Fällen genau dasselbe Wort gesagt ist, nicht zuerst ein Artikel und erst nachher ein Demonstrativpronomen. Wer aber die Identität zugibt, jedoch meint, es sei eben in beiden Fällen der sog. Artikel, von dem möchte ich doch wissen, was denn im zweiten Fall anderes betont werden könne, als der Inhalt des Begriffes, die deiktische Bedeutung, schwerlich doch das accusativische oder masculinische Verhältnis, welches an dem Substantiv Menschen allerdings nebenbei klarer durch das Demonstrativpronomen, wie durch jede adjektivische Bestimmung, bezeichnet wird.

lehrt wird, ist grammatisch ganz unberechtigt. Worauf das deiktische Pronomen hinweist, ist immer nur aus dem Zusammenhang klar; es ist eine Frage sachlicher Interpretation. So kann das deutsche „und“ wohl einmal schroff Entgegengesetztes verbinden, es selber drückt aber immer nur die Verbindung aus, niemals den Gegensatz. Dem entsprechend ist der sogenannte bestimmte Artikel als Demonstrativpronomen immer nur deiktisch, und es ist gänzlich unrichtig, wenn Krüger in seiner griech. Gramm. ihm selber individuelle Bedeutung zuschreibt, aus der sich der Begriff des Bezüglichen, Gebührenden, Beliebigen entwickeln soll, welche letztere Bedeutung sich übrigens auch aus der generischen Bedeutung entwickeln soll (§ 50, 3 Anm. 2). Die den Artikel behandelnden Seiten bei Krüger geben eine vortreffliche Beispielsammlung, zeugen von der scharfen Beobachtung des Verfassers, können aber durch ihre begrifflichen Darlegungen eher verwirren als aufklären, und es wäre unverantwortlich, wenn ein Lehrer mit genauer Durchnahme dieser die Sache oft sehr wenig treffenden Unterscheidungen sich und die Schüler plagen wollte.

Ganz andere Berechtigung hat es, wenn man das Relativpronomen „der die das“ als ein besonderes vom Demonstrativpronomen unterscheidet; denn hier ist sein Gebrauch als eines den Nebensatz einleitenden Wortes ein klares grammatisches Merkmal. Aber verschwimmende Unterschiede, welche die Wissenschaft nicht anerkennt, im Unterricht aufzustellen, ist didaktisch sehr bedenklich; viel eher ist es zu entschuldigen, ja es ist oft unabweisbar, im Unterricht wissenschaftlich sicher begründete Unterschiede zu ignorieren. Man darf die Tafel wohl leer lassen, aber man darf sie nicht mit unrichtigen Schriftzügen beschreiben.

So ist auch die Unterscheidung von Hilfszeitwörtern und anderen Zeitwörtern eine für die Grammatik ganz wertlose.*) Eine praktische Bedeutung mag es noch allenfalls haben, so die Verba „sein, werden, haben“ zu bezeichnen, weil diese gebraucht werden müssen, wenn ein Verbum durchconjugiert werden soll, obwohl ich auch hier

*) Man macht sich ganz unnötige Schwierigkeiten damit Sätzen gegenüber wie: „Laß mich sein.“ „Ich danke Gott, daß ich bin, bin“ (Claudius), „die goldne Zeit, sie war so wenig, als sie ist“ (Goethe, Tasso II. 1) „Wohin du trittst, wird uns verklärte Stunde“ (Gedd. VI, 54) „Der Edle hat und will auch andern geben“ (Gedd. VI, 206).

nicht einsehen kann, welcher Nutzen dadurch geschaffen wird, daß man dafür den besonderen Namen bildet. Es ist doch genug, wenn der Schüler weiß — und das weiß ja jeder — daß diese Verba dazu benutzt werden, daß sie dazu helfen. Oder soll die grammatisch unrichtige Vorstellung geflissentlich in ihm erweckt werden, daß z. B. das Wort „haben" in den Sätzen „ich habe viele Bücher" und „ich habe viele Bücher gelesen" in der That Verschiedenes bedeute?*) So weiß doch auch jeder Schüler, der französisch lernt, daß die Präpositionen à und de unter anderem dazu benutzt werden, um ein Wort zu deklinieren; ich möchte aber bezweifeln, daß man deshalb diese irgendwo als Hilfspräpositionen bezeichnet.

Das mag aber immerhin noch erträglich sein, daß man den Verben „haben, werden, sein" den Namen Hilfsverben gibt oder läßt; denn es ist doch ein bestimmt abgegrenztes Gebiet vorhanden, auf welchem sie Hilfe leisten. Viele Sprachlehren gehen aber in ganz ungerechtfertigter Weise weiter, indem sie dazu auch Verba

---

*) Wilmanns (D. Gr. § 159) durfte nicht sagen, daß der Satz „ich habe ein Buch verloren" nach der eigentlichen Bedeutung der Worte widersinnig sei. Der Redende hat freilich das Buch, welches er als ein verlorenes hat, in anderer Weise, als wenn es in seinem Schranke steht; daß er es aber hat und wie er es hat, zeigt sich darin, daß er allein, wenn es wieder gefunden wird, darauf rechtlichen Anspruch machen darf. Wenn ich sage, daß ich das Buch verlegt habe, habe ich es auch in anderer Weise, als wenn ich es vor mir auf dem Tisch habe. — Noch viel weniger ist zu billigen, was Geistbeck (Elemente der wissenschaftlichen Grammatik der deutschen Sprache S. 97) sagt: „Ähnlich verhält es sich mit dem Hilfszeitwort „haben", dessen ursprünglicher Sinn noch in „Handhabe, Haft" fühlbar, sonst aber verschwunden ist, so sehr verschwunden, daß wir unser „haben" zur Bildung des Perfekts bei allen Arten von Verben anwenden, auch bei solchen, wo die etymologische Zergliederung auf einen Unsinn führt, so in Wendungen, wie „ich habe das Messer verloren, ich habe gelebt." — Ich weiß nicht, mit welchem Recht man solche Darstellung für eine wissenschaftliche Behandlung der Sprache erklären könnte. In einer Elementargrammatik sollte man solche Fragen überhaupt nicht aufwerfen, in einer wissenschaftlichen Darstellung sie aber befriedigend lösen. Ich möchte wohl wissen, ob Geistbeck in dem Satze „ich habe kein Geld" den Verbalbegriff für verschwunden hält, oder wie er sich damit abfindet.

wie „müssen, können, sollen“ *) rechnen oder ausdrücklich Hilfszeitwörter in engerem und weiterem Sinne unterscheiden und zu den letzteren denn auch Verba wie „lehren, schauen, wissen“ zählen. Es wäre sehr interessant, einmal von einem recht weitherzigen und liberalen Vertreter dieser Lehre ein vollständiges Verzeichnis dieser Hilfszeitwörter zu erhalten; daß sie sämtlich Gedanken auszudrücken helfen, gebe ich von vorn herein zu, noch ohne das Verzeichnis gelesen zu haben.

Nicht anders steht es mit dem ähnlichen Unterschied zwischen subjektiven und complementären Verben. Auch dieser ist wissenschaftlich haltlos und beruht wie die meisten solcher Unklarheiten und Willkürlichkeiten auf der Vermischung des Sachlichen mit dem Sprachlichen, während es doch die recht eigentliche Aufgabe des grammatischen Unterrichts ist, dieser Vermischung, so viel es nur immer möglich ist, vorzubeugen. In dem Satze „das Kind schläft“ soll „schläft“ ein subjektives Verbum sein, weil es keiner Ergänzung bedürfe. Das ist doch eine Frage, die sich einzig und allein nach den realen Verhältnissen entscheiden läßt, worüber grammatisch auch nicht das mindeste ausgesagt werden kann. Gewiß kann der genannte Satz unter Umständen eine völlig genügende Mitteilung enthalten, unter andern aber auch eine ganz ungenügende, der Ergänzung dringend bedürftige, wenn nämlich zu erfahren, wie und wo es schläft, von derselben, ja vielleicht größerer Bedeutung ist, als zu wissen, daß es überhaupt schläft. Und umgekehrt, wer verlangt nach einer Ergänzung in den inhaltschweren Sätzen des Phi-

*) Das sind doch Verba von so bedeutendem Inhalt, daß die Darlegung und Entwickelung des in ihnen enthaltenen Begriffs als eine wichtige Angelegenheit, ja als Mittelpunkt philosophischer Systeme erscheint: das Sein bei den Eleaten, das Werden bei Heraklit, das Können bei Aristoteles, das Wollen bei Schopenhauer, das Sollen in jeder Ethik, das Müssen bei Spinoza. Viel instruktiver für die Schüler wäre eine Belehrung z. B. darüber, daß jedes Sollen immer ein Wollen voraussetzt, auch das Sollen im Sinne des lateinischen dicitur. Man braucht nur auf die Anwendung des Wortes „wollen“ in der Lessing'schen Fabel „Zeus und das Pferd“ hinzuweisen: „Man will, ich sei eins der schönsten Geschöpfe.“ Demnach würde auch Soph. O. R. 1449 für *ἀξιωθήτω* die Übersetzung „sollen“ eine durchaus treffende sein, da man ja doch kein Bedenken trägt, das Aktivum durch wollen zu übersetzen.

losophen: „Nichts ist, alles wird.“ Und doch enthalten die Sätze nur solche Verba, die jeder nicht bloß zu den complementären, sondern zu den zweifellosesten Hilfszeitwörtern rechnet, der aus didaktischem Interesse (denn ein wissenschaftliches kommt dabei überhaupt nicht in Betracht) sich nun einmal einbildet, diese Terminologie nicht entbehren zu können.

Der ganze Terminus unvollständiger Begriff ist für die Grammatik wertlos. Jeder Begriff ist vollständig oder jeder ist unvollständig, und nur die Anschauung vollständig. Ähnlich ist es mit den Sätzen. Der Satz: „Im Sommer pflege ich jeden Tag während meines leider nur kurzen Aufenthalts auf meinem schönen Landgut aufzustehen, um von meinem Landleben recht vollen Genuß zu haben“ ist grammatisch gewiß sehr vollständig, ja ungemein reich mit Bestimmungen aller Art versehen, und doch gibt er sachlich betrachtet kaum einen Sinn, weil das Adverbium „früh“ von jedem zur Vervollständigung des Gedankens mit Recht verlangt wird. — Danach erwäge man, ob Heyse (Ausführl. Lehrb. der deutschen Spr. II, 1) mit Recht den Satz definiert als „jede vollständige, in sich geschlossene und für sich verständliche Aussage oder Äußerung eines Gedachten“.

Wie man ohne Not die Hilfszeitwörter als eine besondere Art von den übrigen Verben unterscheidet, rechnet man umgekehrt allerhand Worte und Wortverbindungen (auch solche in denen eine Präposition schon enthalten ist) zu den Präpositionen, ohne irgend einen praktischen Zweck dadurch zu erreichen. Von einer Rücksicht auf wissenschaftliche Einsicht kann ohnehin auch bei diesem Verfahren keine Rede sein.

Das Vernünftigste, weil Klarste und Einfachste, wäre doch, daß man dem Beispiele der griechischen Grammatiker folgend (vergl. Schömann S. 41) nur diejenigen ursprünglich Raumverhältnisse angebenden, mit dem Casus eines Nomens verbundenen Wörter als Präpositionen bezeichnete, welche mit Verbis und Nominibus komponiert werden können. Die lateinischen Grammatiker gingen zum Schaden der Sache meistens über dieses klare Kennzeichen hinaus, so daß sie die Zahl der Präpositionen bereits auf vierzig oder mehr brachten.

Bei welcher Zahl die deutschen Grammatiker schließlich anlangen werden, ist noch nicht abzusehen; denn vorläufig ist die

Sache noch im Fluß. Sogar was bis jetzt von diesen merkwürdigen Präpositionen aufgefunden worden ist, läßt sich schwer übersehen, so daß ich es nicht unternehmen möchte, die Zahl festzustellen; denn was der eine Grammatiker gefunden hat, verschmäht oft der zweite wieder und fügt dafür dem eisernen Bestande eine von ihm selber aufgespürte Präposition hinzu.

In seinem Lehrbuch der deutschen Sprache für Schulen im § 57, der von den „Präpositionen bloß mit dem Genitiv oder auch mit andern Casus“ handelt, zählt Sanders als Präpositionen unter andern auch folgende Wörter und Wortverbindungen auf: „Besage, unbeschadet, nordwärts, ostwärts, südwärts, westwärts; seitwärts; abwärts, herwärts u. s. w. (wo üblicher statt des Genitivs auch die Präposition von steht)“. Dann fährt er fort: „Diese Wörter sind eigentlich Substantiva (allein oder abhängig von Präpositionen), Adverbia oder Participia, die ihrer Bedeutung gemäß das Wesen einer Präposition angenommen, und so kann man zu den obigen z. B. noch folgende fügen, in denen man aber die Casus der Substantiva mit großem Anfangsbuchstaben schreibt“. Nun nennt er z. B. folgende „Präpositionen“: „in Betracht, in Anbetreff, in Gegenwart oder Gegenwarts, in Rücksicht, rücksichtlich, aus Anlaß oder anläßlich, im Namen, zum Zweck“.

Mit der Begründung, mit welcher Sanders das alles unter die grammatische Kategorie der Präpositionen bringt, läßt sich auch der lateinische Satz quae cum ita sint unter die lateinischen Conclusivconjunctionen bringen.

Hinzufügen könnte man bei dieser Weitherzigkeit der grammatischen Anschauung dem Verzeichnis noch: „auf Grund, nach Ausweis, auf Befehl, in Erwägung, in Ermangelung, auf Kosten, nach Maßgabe, vor Anfang, nach Beendigung, (warum aber nicht auch „auf dem Gipfel, im Hause“?) als solche, die sich vielleicht noch in keiner Grammatik finden; ferner „behufs, Ende, Mitte, Anfang“ die schon längst als Präpositionen, die den Genetiv regieren, aufgefunden worden sind, von Sanders aber verschmäht werden, wie er denn auch die den Dativ regierende Präposition „Dank“ in diesem Buche, so viel ich gesehen habe, nicht anführt.*)

*) Vielleicht geht bald jemand einen ganz kleinen Schritt weiter, indem er „in Hoffnung auf“ und „aus Furcht vor“ für Präpositionen erklärt, von denen jene den Accusativ und diese den Dativ regiert.

Die Präpositionen mit dem Genetiv sollte man aus den Grammatiken überhaupt streichen und aus praktischen Gründen in einem Zusatz zu der Lehre von den Präpositionen die Adverbia behandeln, welche häufig mit einem unrichtigen Casus verbunden werden, aber auch nur diese. Also z. B. „statt, wegen, während". Vielleicht hat sich der unrichtige Casus überhaupt nur dadurch eingeschlichen, daß man sie als Präpositionen hat auswendig lernen lassen und so zu einer zweifelnden Reflexion erst Anlaß gegeben hat.

Was aber eine Verbindung, wie „im Namen" oder „in Gegenwart" in dem Kapitel, das von Präpositionen handelt, eigentlich soll, das ist mir völlig unbegreiflich. Befürchtet man denn, daß irgend ein Deutscher darauf verfallen werde, den Dativ oder Accusativ folgen zu lassen? Oder welcher Beweggrund treibt sonst zu diesem überaus merkwürdigen Verfahren? Und soll denn dergleichen allen Ernstes auf deutschen Schulen dem Gedächtnis eingeprägt werden?*) Es will mir scheinen, daß es endlich einmal

---

*) Was freilich dem Gedächtnis und dem Geschmack der Schüler zugemutet wird, dafür sind mir folgende Gedächtnisverse lehrreich gewesen, die ich zufällig in einer Grammatik gefunden habe:

Der Schatzgräber und der Bauer.

Hier ist der Schatz, **zufolge** jenes Feuers,
Kraft meines Geistes sag' ich es.
Laut deines Willens werd' ich ihn
Erheben **aufserhalb** des Hauses.
Zwar ruht er **innerhalb** der Schwelle,
Doch **unterhalb** der Erde geht er fort,
Bis **oberhalb** des Bodens er erscheint.
Nur deine**thalben** liegt er da.
Statt meiner kann ihn Niemand heben;
Vermöge dieses Stabes kann ich es.
Ich thu' es nicht des Reichtums wegen,
Nur deiner Sorgen halber thu' ich es. —
Unweit des großen Steines stelle dich,
Doch **diesseit** jener eingeschlag'nen Pfähle;
Und **während** einer Stunde schließe Aug' und Mund!
Vermittelst nur des Schweigens
Und **mittels** eines Ritt's auf deinem Pferde
Gelingt es uns. —

Zeit sei, solche ganz unnötigen, unklaren und darum schädlichen Dinge aus der Grammatik zu verbannen, auch solche, die zwar seit langer Zeit in schönen Versregeln stehen, durch ihr ehrwürdiges Alter meines Erachtens aber doch nicht geheiligt sind, wie die Lehre, daß „kraft, laut, ungeachtet“ bloß darum, weil sie den Genetiv regieren, als Präpositionen angesehen werden müßten.

Ich bin bereit, sogleich diese Ansicht zu widerrufen, wenn mir irgend ein praktischer Grund (denn von solchem kann hierbei ja nur die Rede sein) angegeben wird, aus welchem es ratsam wäre, diese Lehre den Schülern beizubringen. Wohin die Lehre von den deutschen Präpositionen, die den Genetiv regieren, führen kann, habe ich oben dargelegt.

Siehst oder sprichst du **ungeachtet** dessen,
So rauscht **unfern** des Baches weg der Schatz,
Verschwindet dann **jenseit** des See's — — —
Betrogner Thor! — Mein ist das Pferd.

Fünftes Kapitel.

Verkürzte, nackte und bekleidete, zusammengezogene Sätze.

Eben so unrichtig wie es ist, das für sich alleinstehende Verbum finitum für keinen Satz zu erklären und das Subjektswort für einen durchaus notwendigen Bestandteil jedes Satzes anzunehmen, ist es als Sätze diejenigen Wortverbindungen*) zu bezeichnen, in denen kein finites Verbum enthalten ist.

Vor allem ist der Terminus „verkürzter Satz" ein solcher, durch welchen die grammatische Klarheit auf unverantwortliche Weise gänzlich verfinstert, nicht bloß getrübt und in Einzelheiten verdunkelt wird.

Die sogenannten verkürzten Sätze sind weder verkürzt, noch sind es vor allem überhaupt Sätze, sondern Bestimmungen im Satze und gar nichts weiter. Wer die Worte „um Geld zu erwerben" für einen Satz ausgeben kann, der muß eine ganz sonderbare Vorstellung von dem Wesen des Satzes haben. Man pflegt es doch

---

*) Man hört wohl gar von Accusativcuminfinitivsätzen sprechen, wobei denn die Geschmacklosigkeit doch noch erheblich größer ist, als die grammatische Unklarheit. Denn welches Monstrum von Komposition und welcher unzeitige Spaß ist es, deutsche Wörter durch eine lateinische Präposition zu verbinden! Schlimm genug, wenn einem Lehrer die Zeit zu kostbar ist, das Richtige zu sagen, also entweder deutsch „der Accusativ mit dem Infinitiv" oder lateinisch „accusativus cum infinitivo". Häufig genug hört man nun noch das Wort Accusativ der Zeitersparnis wegen so aussprechen, als ob es nur dreisilbig wäre und den Stammvokal u gar nicht enthielte.

als eine ganz unbestreitbare grammatische Wahrheit gelten zu lassen, daß der Satz eine Aussage enthält, daß irgend etwas in ihm behauptet wird. Und hier? Was in aller Welt wird in den angeführten Worten behauptet oder ausgesagt? In „Geld erwerben" sind allerdings zwei Vorstellungen enthalten, sie sind auch als verbunden gedacht, aber eben nicht zu der Einheit eines Satzes verbunden gedacht. Dazu gehört unumgänglich, daß die Thätigkeit des Erwerbens durch die Verbalendung als an der redenden, angeredeten oder einer dritten Person (in grammatischem Sinne) haftend bezeichnet wird. Das geschieht bekanntlich durch keinen Infinitiv, und es ist ganz gleichgültig, ob der Infinitiv allein steht oder von ihm noch zehn Bestimmungen abhängen. Wenn man wenigstens noch solche Infinitive und ähnliches als einen aus einem Satz verkürzten Ausdruck bezeichnete! Freilich wäre auch das unrichtig. Doch ihn geradezu einen Satz zu nennen, ist in der That eine bodenlose Verwirrung.

Aber warum begeht man denn den unverzeihlichen (wissenschaftlichen wie didaktischen) Fehler, daß man den Begriff des Satzes erst richtig definiert, diese Definition dem Schüler sorgsam einprägt, an Beispielen erläutert, damit sie ihm recht deutlich werde und beim weiteren Unterricht ihm als sicherer Leitstern diene, und daß man nun auf einmal gleich bei den ersten Schritten in grammatischer Erkenntnis den Schüler (wenn auch nicht mit Worten, doch mit der That) versichert, daß die früher gegebene Definition nur eine Spielerei mit Worten war, um die er sich gar nicht weiter zu kümmern brauche; denn gerade das Gegenteil davon sei die wahre, die höhere Erkenntnis. Man zeigt dem auf die Wanderung Gehenden einen Stab, der ihm zur Stütze dienen solle, und wenn nun die Wanderung wirklich angetreten werden soll, dann zerbricht man ihm den Stab mit der Versicherung, daß er zur Stütze doch ganz ungeeignet sei, nur eine unnütze Beschwerde für seine Hände.

Dieses sonderbare, widerspruchsvolle Verfahren hat seinen Grund in der Verwechselung der grammatischen Form mit dem Gedankeninhalt. Weil eine in den einfachen Satz gefügte Bestimmung ungefähr dasselbe bedeutet, wie ein dem Hauptsatze angefügter Nebensatz, wird in sehr übereiltem Denken diese Bestimmung sogleich als Satz bezeichnet. Auch ein kugelrundes Gefäß kann denselben Inhalt in sich fassen wie ein anderes in

Cubusform. Wird aber jemand deswegen die Kugel einen Cubus nennen? Und wo ist denn hier die Grenze für das, was man als verkürzten Nebensatz bezeichnen könnte? Wir haben den Satz: „Die Umdrehung der Erde um die Sonne gilt heute allen wissenschaftlich Gebildeten als unbezweifelte Wahrheit.“ Es ist gar nicht abzusehen, warum man, wenn es überhaupt verkürzte Nebensätze gibt, in diesem Satze nicht mindestens drei solcher fragwürdigen Erscheinungen statuieren sollte, einen mit „daß“ eingeleiteten Subjektssatz und zwei Relativsätze; nämlich so: „Daß sich die Erde um die Sonne dreht, gilt allen, die wissenschaftlich gebildet sind, heute als eine Wahrheit, an der niemand zweifelt.“ Ja, die Adverbia „hier“ und „jetzt“ könnte man immer als verkürzte Nebensätze betrachten, entstanden aus „wo wir uns befinden“ und „während wir sprechen.“

Mit demselben Recht, mit welchem man Satzbestimmungen als verkürzte Nebensätze bezeichnet, kann man auch Nebensätze als verlängerte oder erweiterte Satzbestimmungen bezeichnen; ja vielleicht noch mit viel größerem Recht; denn es ist doch natürlicher, den zusammengesetzten Satz sich aus dem einfachem Satze entstanden zu denken, als das umgekehrte Verhältnis anzunehmen. Die Verästelung und Verzweigung geht aus dem Stamme des Baumes hervor, der einheitliche Stamm entsteht nicht aus Zusammenfügung von Ästen.

Und endlich, wenn man einmal ganz willkürlich aus dem Begriff des Satzes das durchaus wesentliche Merkmal, daß er eine Aussage enthalten müsse, weggedacht hat, warum soll man nicht zur Abwechselung das andere ebenso wesentliche Merkmal wegdenken, daß jeder Satz aus Worten bestehe. In dem Schweigen eines Menschen kann unter Umständen eine Fülle von sehr ernsten Aussagen enthalten sein, und eine Geberde, ein Fingerzeig kann die Meinung eines Menschen oft weit deutlicher ausdrücken als eine umständliche Rede. Eine Geberde ohne Worte, wie klar sie auch die Meinung ausdrücken kann, ist aber ebenso wenig ein Satz, wie Worte, in denen kein finites Verbum enthalten ist, ein Satz sind, wenn der Worte auch noch so viele sind.

Daß man im Unterricht Nebensätze in Satzbestimmungen mit gleichem Gedankeninhalt verwandeln läßt, zuweilen auch die umgekehrte Verwandlung vornimmt, ist gewiß sehr zweckmäßig, um die

Schüler in klarer Erkennung des Gedankens und zugleich in Redegewandtheit zu üben; warum man aber bei der Gelegenheit die nur eben gelernten allernotwendigsten grammatischen Begriffe heillos verwirrt, dafür ist nach meiner Ueberzeugung auch nicht der Schatten eines Grundes vorzubringen. Es wird doch keinem Lehrer einfallen, wenn er eine aktive Konstruktion in eine passive verwandeln läßt, die denselben Sinn hat, nun auch die passive für eine Art aktiver Konstruktion zu erklären. Genau so verfahren aber die, welche den Infinitiv mit „um zu" einen verkürzten Nebensatz nennen. Will man sich hier nicht darauf beschränken, daß man lehrt, daß solcherlei Verbindungen den Zweck ausdrücken, der aber auch durch mancherlei andere Fügungen, auch durch Nebensätze, die eben dann Finalsätze heißen, ausgedrückt werden könne, sondern die Schüler zu tieferer grammatischer Einsicht fördern, so müßte man ihnen klar machen, daß die Präpositionen „um" und „zu" hier dasselbe bezeichnen, was sie immer bezeichnen, nur daß hier die sinnliche Anschaulichkeit nicht mehr so deutlich empfunden wird. Sage ich „wir kommen zu fragen", so meine ich, daß das Fragen das Ziel meines Kommens ist, ebenso wie in dem Satze „ich gehe zu Bett" das Bett Ziel meines Gehens. In beiden Sätzen drückt die Präposition „zu" das Ziel aus, nur mit dem Unterschiede, daß in dem ersten das Ziel eine Thätigkeit, im zweiten ein sinnenfälliger Gegenstand ist. Was aber als Ziel gedacht ist, kann leicht auch mit veränderter Anschauung als etwas gedacht werden, das der Mittelpunkt meiner Bestrebungen ist, um die sich all mein Thun bewegt. So sage ich „er arbeitet um Lohn" und „er arbeitet zu seiner Lust." Und beim Infinitiv findet sich nun die merkwürdige Erscheinung,*) daß eine Thätigkeit oder ein Zustand zugleich als Mittelpunkt meines Strebens und als Ziel desselben bezeichnet wird. Sollte also in dem Satz „sie arbeiten um Geld zu erwerben" die Infinitivkonstruktion wirklich grammatisch**) erklärt werden, so hätte man klar zu

*) Interessant ist es, daß Adelung (Über den deutschen Stil I, 195) die Anwendung von „um zu" tadelt, wenn das allein stehende zu die Absicht schon hinlänglich bezeichnet.

**) Von verkürzten Nebensätzen ließe sich mit Recht doch nur da sprechen, wo zu dem vorhandenen Worte eine finite Verbalform zu ergänzen ist, also z. B. in Vergleichungssätzen wie „ich bin grösser als du". Es ist nämlich klar, daß das Du einem Satz angehört, in welchem

machen, daß der Satz nichts anderes ausdrücken will, als daß ihre Arbeit sich um den Gelderwerb als ihren Mittelpunkt bewegt und denselben Gelderwerb zum Ziele hat. Es findet also hier eine Häufung der sprachlichen Mittel statt, eine Erscheinung, die ja auch sonst vorkommt, z. B. in dem Satze: „das kannst du möglicher Weise erlangen", in welchem die Möglichkeit (übrigens auch die angeredete Person) in doppelter Weise ausgedrückt ist. Sachlich bedeuten der einfache Satz „sie arbeiten um Geld zu erwerben" und der zusammengesetzte „sie arbeiten, damit sie Geld erwerben", genau dasselbe, grammatisch aber sind sie viel verschiedener, als die beiden einfachen Sätze, „er arbeitet um Lohn" und „er wandelt um das Haus", welche beide sich nur durch den Inhalt der in ihnen vorkommenden Begriffe unterscheiden. Zu diesem Inhalt gehört auch, daß die Präposition „um" in dem einen eine sinnliche Anschauung und nichts weiter bezeichnet, im dem andern durch die sinnliche Anschauung einen inneren Vorgang.

Also nicht aus Sätzen mit „damit" oder ähnlichen, welche einen entsprechenden Gedankeninhalt haben, lernt man die Infinitivkonstruktionen mit zu und um zu verstehen, sondern aus einfachen Fällen, in denen die Präposition in ihrer lokalen Bedeutung auch für den Anfänger noch klar zu erkennen ist.

Eine recht überflüssige doch weniger schädliche Terminologie, ist auch die des nackten und bekleideten (oder umkleideten) Satzes. Ich habe oben wiederholt das Bild des Baumes angewendet, um den

---

die Kraft des finiten Verbums bin nicht mehr wirksam ist, sondern eine andere Form desselben Verbums ergänzt werden muß; bei Infinitven mit „um zu" ist daran nicht von fern zu denken. Für diese sprachliche Erscheinung ist aber Ellipse ein allgemein anerkannter Terminus; will man aber dafür, um das Fremdwort zu vermeiden, Verkürzung sagen, so hätte ich dagegen natürlich nicht das Mindeste einzuwenden. H. Graßmann nennt (S. 16) das, was jetzt überall verkürzter Nebensatz genannt zu werden pflegt, zweckmäßiger Halbsatz und nimmt nur infinitivische und participiale Halbsätze an. Aber auch mit dieser zweckmäßigeren Bezeichnung und Beschränkung ist der Willkür Thor und Thür geöffnet. Einen solchen Halbsatz erkennt Graßmann in „ich hoffe ihn zu sehen"; ich weiß nicht, ob er die Konsequenz gezogen hätte dergleichen auch in „er scheint zu kommen" und gar in „die Kunst zu schreiben" anzuerkennen.

lebendigen Organismus des Satzes dadurch zu veranschaulichen. In dieser Terminologie wird es vorgezogen, die Bestimmungen, statt als Äste, Zweige und Blätter sich zu denken, sie sich lieber als Hemde, Rock und Weste vorzustellen.*) Ich finde dieses Bild weder treffend noch geschmackvoll. Und welche Willkürlichkeit herrscht auch hier wieder? Wo fängt die Bekleidung an? Ist der Satz „ich habe Zeit“ noch ein nackter, oder gehört das Objekt hier schon zur Bekleidung? Und was urteilt man über folgenden Satz: „Der Sohn meines alten Freundes in Berlin gleicht nach meinem unmaßgeblichen Urteil in Bezug auf geistige Fähigkeiten.“ Er enthält sehr viel Bestimmungen; wenn man aber den für einen bekleideten ausgeben will, so meine ich doch, daß er so mangelhaft bekleidet ist, daß er sich nicht wohl präsentieren kann. Grammatisch hätte die sehr unschöne Bezeichnung „nackter Satz“ für mich nur in zwei Fällen klaren Sinn. Entweder versteht man darunter Sätze, die nur Subjektswort und Prädikat enthalten. Dann wäre aber „der Tisch ist rund“ nicht mehr ein nackter Satz; denn er enthält noch eine Prädikatsbestimmung. Oder man geht eben noch einen Schritt weiter und nennt nackte Sätze die, welche nur solche Bestimmungen enthalten, welche unmittelbar vom Subjektswort oder Prädikat abhängen. Dann wäre der Satz „er lief sehr schnell“ kein nackter mehr, dagegen der viel längere und inhaltreichere: „der gütige Herrscher des Landes erließ heute durch eine Bekanntmachung den Verbrechern die Strafe.“**) Ich glaube aber, daß die Anhänger des nackten und bekleideten Satzes sich für keine dieser beiden Möglichkeiten, die auf rein grammatischen Erwägungen beruhen, entscheiden, sondern eine Unterscheidung aufstellen würden, in der auch der Sinn des Satzes zu seinem Rechte käme. Dann müßte ich aber auch hier gegen die Vermischung von Form und Inhalt, als in dem grammatischen Unterricht nur Verwirrungen anrichtend, auf das lebhafteste und bestimmteste protestieren.

---

*) Adelung sprach von nackten und angekleideten Wurzelwörtern.

**) Von erster, zweiter u. s. w. Satzerweiterung zu reden beruht auf einem ganz willkürlichen Verfahren. Jedenfalls ist das keine grammatische Unterscheidung. Es kommt lediglich auf den Inhalt der Worte, ja auf den besonderen Zweck der Rede an, welche Bestimmung jedesmal zunächst als die wichtigere erscheint.

Viel schlimmer aber noch, als diese müßige und wertlose Unterscheidung zwischen nackten und bekleideten Sätzen ist die landläufige Annahme zusammengezogener Sätze. Es ist unglaublich, wie weit dieser Terminus, dessen praktische Zweckmäßigkeit auch bei besonnener Anwendung sehr zweifelhaft, dessen wissenschaftlicher Wert ein sehr geringer ist, in manchen Grammatiken ausgedehnt wird, welcher Willkür da Thür und Thor geöffnet ist. B. Schulz z. B. in seiner offenbar viel gebrauchten „deutschen Grammatik in ihren Grundzügen“ 6. Aufl. § 174 Anm. 1 lehrt: Jeder Satz, in welchem gleichartige Bestandteile durch Konjunktionen mit einander verbunden sind, ist eigentlich ein zusammengezogener, z. B. „der Hund und die Katze sind Haustiere — der Hund ist ein Haustier und die Katze ist ein Haustier“. Dem entsprechend war denn auch im Text der Satz aus Goethes Iphigenie: „Lust und Liebe sind die Fittiche zu großen Thaten“ wirklich für einen zusammengezogenen ausgegeben. Freilich lautet die darauf folgende Anmerkung: „Man kann zusammengezogene Sätze auch als einfache ansehen, in denen mehre gleichartige Satzbestandteile einander koordiniert sind“. Also eigentlich, das heißt doch wohl wissenschaftlich betrachtet, sind alle Sätze mit koordinierten Satzteilen zusammengezogene, aber anzusehen als solche braucht man sie nicht. Das ist eine Gutmütigkeit, die weder in der wissenschaftlichen Betrachtung noch in der didaktischen Praxis zulässig ist. Freilich war es doch gut, daß der Grammatiker durch die zweite Anmerkung die erste annullierte, da er doch einmal beide nicht ungeschrieben lassen wollte; denn er wäre in peinliche Verlegenheit gekommen, wenn man ihn gefragt hätte, ob er meine, daß auch der Satz „eins und eins ist zwei“ eigentlich ein zusammengezogener sei*). Und dem Schüler,

*) Ich bin darauf gefaßt, daß jemand hier die scharfsinnige Einwendung macht, das Beispiel passe nicht, denn hier bedeute „und“ etwas ganz anderes als gewöhnlich, nämlich „addiert zu“. Wenn es nur nicht recht ähnlich stände mit dem Satz „die Fichte und die Eiche sind Bäume“. Erst daß der Fichte die Eiche hinzugefügt wird, macht den Prädikatsnominativ Bäume möglich, jedes von beiden müßte sich mit Baum begnügen, wie jedes eins in dem obigen Satze mit dem identischen Prädikatsnominativ eins oder dem singularen Begriff „eine Zahl“. Viel dreister, ja bis zum Erschrecken dreist geht Raßmann (Leitfaden beim Unterricht in der deutschen Grammatik. 13. Aufl. § 14, 4) auf das

der diesen Satz aus dem Munde des Lehrers in den ersten Schulwochen gehört hat, liegt dieses Beispiel doch gewiß recht nahe. So gefährlich sind nun zwar nicht alle Beispiele, aber auch an anderen Sätzen läßt sich die Verkehrtheit, den Terminus „zusammengezogener Satz“ mit solcher Liberalität anzuwenden, leicht darthun.

Denn sehen wir uns die sogenannten zusammengezogenen Sätze etwas näher an. Wir finden da die Aufstellung, ein Satz wie „Gold, Silber, Eisen sind Metalle“, sei entstanden und zusammengezogen aus den einfachen Sätzen „Gold ist ein Metall, Silber ist ein Metall, Eisen ist ein Metall“. Dies ursprünglich als drei Sätze Gedachte habe man der Zeitersparnis wegen in die oben angegebene kürzere Form gebracht.

Das klingt plausibel genug und findet deshalb auch leicht bei dem Leser Beifall. Man begreift nur nicht recht, warum nicht auch folgender Satz als ein zusammengezogener bezeichnet werden soll: „Ich reiste gestern mit meinem Bruder bei großer Kälte trotz meines Unwohlseins auf der Eisenbahn nach Berlin, um einer dringenden Einladung zu folgen.“ Denn es ist doch über jeden Zweifel erhaben, daß mit demselben Recht, wie jene Aussage über die Metalle, auch dieser Satz entstanden zu denken ist aus den einzelnen Sätzen: 1. ich reiste gestern, 2. ich reiste mit meinem Bruder, 3. ich reiste bei großer Kälte, 4. ich reiste trotz meines Unwohlseins, 5. ich reiste auf der Eisenbahn, 6. ich reiste nach Berlin, 7. ich reiste, um einer dringenden Einladung zu folgen. Und doch ist die grammatische Lehrpraxis dagegen, diesen Satz als einen zusammengezogenen zu bezeichnen.

---

sehr bedenkliche Ziel los. Er lehrt ohne alle Gewissensskrupel und ohne alle nachträglichen Restriktionen: „Ein Satz, in welchem gleichartige Satzglieder durch Bindewörter mit einander verbunden sind, ist ein zusammengezogener Satz.“ Ein Beispiel dazu ist nach ihm: „Die Federn der Gänse und Raben dienen zum Schreiben.“ Nach diesem fragwürdigen Recept wäre auch folgender, freilich nicht schöne Satz ein zusammengezogener: „Gestern und vorgestern haben mein Bruder und ich zu unserm großen und schmerzlichen Bedauern nach vergeblichem und trostlosem Harren den lange und sehnsüchtig erwarteten Freund, Beschützer und Berater unserer Kinder weder gesprochen noch gesehen.“ Raßmann (und gewiß mancher andere mit ihm) denkt sich diesen Satz aus mindestens funfzehn Sätzen zusammengezogen. Eine recht schwierige Gedankenoperation!

Sie ist auch dagegen, den Satz „das sind zwanzig Äpfel“ als einen zusammengezogenen zu bezeichnen. Und doch scheint der sicherlich aus zwanzig gedachten, identischen Sätzen „dies hier ist ein Apfel“ entstanden zu sein, wenn man also will, daraus in einen zusammen gezogen. Nämlich wenn jemand aus einem Haufen Obst, der aus Äpfeln und Birnen besteht, die Äpfel aussondern und deren Zahl angeben soll, so muß er, scheint es, den erwähnten Satz zwanzigmal gedacht haben, um zu dem Resultat zu gelangen. Aber die Grammatik hat es eben nur mit dem Gesprochenen zu thun, nicht mit dem, was dem Sprechen zu Grunde gelegen haben mag. Wenigstens sollte man junge Schüler mit Reflexionen darüber verschonen.

Höchst sonderbar und dem Schüler unmöglich klar zu machen ist es auch, daß man zwar den Satz, „ich liebe meinen Vater und meine Mutter“, einen zusammengezogenen nennt, wenn aber der Schüler noch die Zusammenziehung der beiden Begriffe „Vater“ und „Mutter“ in den Begriff „Eltern“ vornimmt, ihm nicht mehr gestatten will, den Satz einen zusammengezogenen zu nennen. Gegenüber dem Satz „ich liebe meine Eltern“ ist aber der Satz „ich liebe meinen Vater und meine Mutter“ offenbar ein auseinander gezogener.

Ist man der Ansicht, daß die verschiedenartigen Bestimmungen (Adverbium, verschiedene Präpositionen mit ihren Casus) durchaus nicht hindern, den Satz gleich als Einheit zu fassen, so ist gar nicht abzusehen, warum mehrere gleichartige Bestandteile (mehrere Objekte oder Subjekte) für die Zusammenfassung zu einer Einheit des Gedankens hinderlicher sein sollen. Mit andern Worten, warum setzt man das als Einheit eines Satzes Erscheinende dort als ursprünglich getrennt voraus, hier aber nicht? Man sollte meinen, wenn man einmal unterscheiden will (was aber im grammatischen Elementarunterricht eine ganz überflüssige Untersuchung ist), so müßte die Unterscheidung gerade auf das umgekehrte Resultat führen.

Offenbar findet auch die vorliegende Verwirrung ihren Grund in der unseligen Vermischung des Grammatischen mit dem Gedanken, der Form mit dem Inhalt, einer Vermischung, welche sehr geeignet ist, die größten Konfusionen anzurichten und oft angerichtet hat. Die grammatische Bildung besteht ja gerade darin, daß

man lernt, beide Seiten recht scharf und bestimmt auseinander zu halten.

Man sollte doch überhaupt die ganze Frage nach dem Entstehen der Sätze aus ihren zu Grunde liegenden Bestandteilen, so weit sie durch den dem Schüler vorliegenden Ausdruck nicht gegeben sind, bei Seite lassen. Denn der Lehrer hat wahrlich genug damit zu thun, wenn er die Schüler das Gegebene klar erkennen lehrt, wenn sie eine deutliche Einsicht erhalten in den vorhandenen Organismus. Diese oberflächlichen Spekulationen über die Entstehung der Sätze aus nicht gegebenen Elementen rauben kostbare Zeit, die für die eingehende Behandlung der sicheren grammatischen Thatsachen besser angewendet würde.

Dazu kommt nun aber noch das für die Praxis sehr Bedenkliche, daß der Schüler in große Verlegenheit kommen wird, wenn er einen Satz behandeln soll, wie diesen: „Lanzen, Pfeile und Bogen waren ihre einzigen Waffen" oder „Licht, Luft und Fruchtbarkeit des Bodens reichen aus für das Gedeihen der Pflanzen." Ja, schon der Satz „Griechen und Perser waren Feinde" kann gar nicht als aus zwei Sätzen zusammengezogen aufgefaßt werden; sondern es ist vielmehr klar, daß nur zu dem aus zwei Begriffen bestehenden Subjekt das Prädikat der Feindschaft gedacht werden kann. Höre ich den Satz „Rosen, Nelken, Astern sind die einzigen Blumen in unserm Garten", so muß ich die nach einander vorgestellten Blumenarten, sobald ich den Prädikatsnominativ „die einzigen Blumen" vernehme, sogleich sämtlich unter diesen Begriff subsumieren",*) ich kann und darf sie gar nicht nach einander subsumieren. Sollte ich denn nun plötzlich anders verfahren, wenn das Prädikat „blühen" lautete, nur weil hier allerdings solche allmähliche Subsumtion möglich ist? In der Seele des Hörenden geht schwerlich, auch da nicht, wo sie grammatisch denkbar ist, immer solche Zusammenziehung des ursprünglich getrennt Aufgestellten vor, wie sie die Theoretiker des zusammengezogenen Satzes statuieren.

Aber vielleicht gilt die Theorie von dem Vorgang in der Seele des Sprechenden und gilt hier ausnahmslos. Gewiß gilt sie hier, nur in einem viel größern Umfange, so daß auch von dieser Seite

*) Hier, wo deutlich und klar das Verhältnis von Art und Gattung vorliegt, hat es kein Bedenken den Ausdruck subsumieren anzuwenden.

betrachtet die Aufstellung einer besonderen Klasse von zusammengezogenen Sätzen in dem gewöhnlichen Sinne des Wortes überflüssig und verwirrend ist. In diesem Sinne ist es sehr bedenklich, folgenden Satz als einen zusammengezogenen zu bezeichnen: „Ein einstöckiges Haus, ein sorgsam gepflegtes Gärtchen und eine kleine Wiese war alles, was er besaß.“ Aber allerdings ist dieser Satz aus mehreren Beobachtungen entstanden, die einzeln gemacht und nun in einen Satz zusammengezogen (besser: in ihm zur Einheit verbunden) erscheinen. Es sind diese: „Er besaß ein Haus, das hatte nur ein Stockwerk, er besaß ein Gärtchen, das war mit Sorgfalt gepflegt, er besaß eine Wiese, die hatte einen kleinen Umfang; weiter besaß er nichts.“ In diesem Sinne, aber nur in diesem, könnte jeder Satz, welcher Bestimmungen des Subjekts oder des Prädikats enthält, als ein zusammengezogener gedacht werden, wie aus dem oben gegebenen Beispiele (von der Reise nach Berlin) an den Prädikatsbestimmungen klar gemacht worden ist.

Das ganze Wesen des Satzes, auch des allereinfachsten, besteht ja darin, daß wenigstens immer der Inhalt des Verbalbegriffs als an einer Person (sei sie als dritte auch noch so unbestimmt bezeichnet) haftend, also mit ihr in untrennbarer Einheit zusammengedacht wird. Wer wird aber diese ursprüngliche Synthese, ohne die es weder zu einem Gedanken noch zu dem Ausdruck desselben durch Worte kommt, als eine Zusammenziehung bezeichnen wollen, den sprachlichen Organismus mit einem Ausdruck benennen, der auf eine mechanische Aneinanderfügung hinweist. Denn der Satz kann nicht etwa mit einem auch noch so festen Steingefüge verglichen werden, sondern ist gleich dem lebendigen Organismus eines Baumes. Wie an den Stamm sich Äste, Zweige und Blätter anschließen, so im Satze an die finite Verbalform alles Übrige, und wie in allen Teilen des Baumes der Leben schaffende Saft zirkuliert, so ist in jeder, auch der entferntesten Satzbestimmung, immer die Kraft des Verbums gegenwärtig, d. h. muß vermittelt oder unvermittelt stets dazu gedacht werden, und darin allein liegt die organische Einheit des ganzen Satzgefüges. Und wie manche Äste und Zweige dem Baum genommen werden können, ohne seinem Nutzen oder seiner Schönheit Eintrag zu thun, die Wegnahme anderer dagegen ihn traurig verstümmelt und verunziert, so haben auch für den Gedanken, welchen der Satz enthält, nicht alle Bestimmungen

gleichen Wert; wie man aber den Stamm nicht entfernen kann, ohne den Baum mit einem Schlage zu zerstören, so ist auch in flektierenden Sprachen kein Satz denkbar, in welchem die finite Verbalform fehlt, die allem andern erst Sinn und Bedeutung gibt.

Wird aber nun gefragt, wie man denn die Sätze bezeichnen solle, die man jetzt nach der gewöhnlichen Praxis zusammengezogene nennt, so antworte ich: man bezeichne sie so, wie es der Thatbestand (nicht eine ganz unsichere Theorie über ihre Entstehung) zeigt, nämlich als Sätze mit verdoppeltem (oder vervielfachtem) Subjektswort, Objekt, Prädikatsgenetiv etc. Wird man sich beim sorgfältigen Unterricht ohnehin doch nicht damit begnügen dürfen, sie schlechthin zusammengezogene Sätze zu nennen, sondern muß den Schüler angeben lassen, zu welcher besonderen Art die sogenannte Zusammenziehung gehört. Daß es einen Satz mit verdoppeltem Prädikat, d. h. Verbum finitum, gar nicht geben kann, daß dadurch vielmehr grammatisch genommen stets zwei Sätze entstehen, braucht nach dem früher Gesagten keiner weiteren Darlegung. Andererseits ist eben so klar, daß zu dem zweiten Satz sehr oft manche wichtige Bestimmung aus dem voraufgehenden ergänzt werden muß, um den vollen Sinn dieses zweiten Satzes zu erkennen.

Nach dem Entwickelten erscheint der grammatische Kunstausdruck „zusammengezogener Satz“ als unklar in seiner begrifflichen Bedeutung und als überflüssig in der Schulpraxis, ja in intelligenteren Schülern manche unnötigen Skrupel hervorrufend.

Sechstes Kapitel.

Praktische Vorschläge.

Sehr vieles von dem, was in den vorstehenden Kapiteln erörtert ist, und jedenfalls das Meiste von dem, was ich zur Begründung meiner Ansichten entwickelt habe, ist nicht geeignet, in irgend einer Klasse als Unterrichtsstoff zu dienen. Es liegt mir auch nichts ferner als mit neuen grammatischen Theorieen die Jugend zu behelligen, die damit schon mehr, als es pädagogisch zu verantworten und didaktisch wirklich förderlich ist, gequält wird; im Gegenteil was ich von praktischen Vorschlägen zu machen habe, bezieht sich meistens auf Beseitigung verschwimmender, wissenschaftlich haltloser Distinktionen, die wahrhaftig nicht dazu geeignet sind, den Verstand der Schüler zu schärfen und ihren Geist aufzuklären.

Außer dieser Beseitigung des Unnützen dünkt es mich freilich auch nötig und ausführbar, an die Stelle von unrichtigen Definitionen das besser Begründete zu setzen.

So scheint mir in den meisten Grammatiken Satz und Subjekt unrichtig definiert zu sein. Satz ist nicht schlechthin sprachlicher Ausdruck eines Gedankens, sondern sprachlicher Ausdruck eines Gedankens mit Hülfe eines finiten Verbums, und zwar der Hauptsatz Ausdruck des sich eben bildenden, der Nebensatz des bereits gebildeten Gedankens. Subjekt ist nicht das, wovon etwas ausgesagt wird, sondern (wie auch in manchen Grammatiken richtiger gelehrt wird) das, wovon das volle Prädikat*) ausgesagt wird, das heißt, der Verbalinhalt mit seinen Bestimmungen. Die be-

*) Das ist aber nur deshalb richtig, weil von jedem Substantiv alles im Satze Stehende ausgesagt wird, was nicht bereits als Attribut mit ihm verbunden ist; dies war von ihm schon früher ausgesagt, oder wird

stimmte Unterscheidung von Subjekt und Subjektswort halte ich zwar für wünschenswert und zum Zwecke einer tieferen Auffassung des Wesens des Satzes in flektierenden Sprachen für notwendig, also auch in oberen Klassen höherer Schulen gelegentlich zu besprechen; im Elementarunterricht aber mag es ausreichen, wenn man den Terminus Subjekt ohne weiteres für das anwendet, was genauer als Subjektswort zu bestimmen wäre. Man würde sich dann wie bisher, bei Sätzen ohne Subjektswort mit der Auskunft begnügen müssen, daß das Subjekt auch durch die bloße Verbalform ausgedrückt werden könne. Diese Angabe wäre ja auch wissenschaftlich zu rechtfertigen, wenn man nicht den Ausdruck des Subjekts überhaupt, sondern den vollkommen deutlichen Ausdruck desselben im Auge hat, der allerdings durch Formen wie „liebe, lieben, liebt," nicht erreicht wird. Auf der Stufe aber, wo es zulässig erscheint Subjekt und Subjektswort klar und bestimmt zu unterscheiden, wäre Subjekt einfach als Verbalperson und Subjektswort als Bestimmung der Verbalperson zu definieren.

Als Casus des Subjektworts den Nominativ zu bezeichnen hat nur Gültigkeit für die indikativischen und konjunktivischen Sätze, in imperativischen ist es ohne Zweifel der Vokativ.

Die Lehre vom logischen Subjekt gehört nicht in die Satzlehre. Was dadurch gewonnen werden könnte, wird besser durch eine grammatische (oder vielmehr rhetorische) Übung erreicht, in welcher man die Schüler gegebene Sätze in der mannigfachsten Weise umformen läßt, so daß bei gleichem Gedankeninhalt bald dieses, bald jenes Element des ursprünglich gegebenen Satzes die Stelle des Subjekts einnimmt.

Als Prädikat darf nur das finite Verbum betrachtet werden, nicht dieses verbunden mit einer Bestimmung des Verbalinhalts (Prädikatsbestimmung). Das Prädikat mit allen seinen Bestimmungen würde zweckmäßig als volles Prädikat bezeichnet, ebenso das Subjekt mit allen seinen Attributen als volles Subjekt.

---

wenigstens als solches dargestellt. Vom Subjekt wird also das ganze Prädikat ausgesagt, von einer substantivischen Prädikatsbestimmung (aber natürlich auch von den anderen) die übrigen Prädikatsbestimmungen mit dem Subjekt durch das finite Verbum verbunden, wie das oben näher erörtert worden ist.

Diese Unterscheidung würde bei transitiven, auch den meisten intransitiven Verben gewiß schwerlich auf Widerspruch stoßen, nur wird man sich vielleicht ungern dazu bequemen, wenn die Worte „ist, wird, bleibt, heißt“ die Stelle des finiten Verbums einnehmen. Aber gerade mit Rücksicht auf diese Verba halte ich an der Unterscheidung fest. Es ist eine Schädigung der grammatischen Einsicht, wenn man den Satz die Blüte wird Frucht anders behandelt, als den Satz die Blüte hängt am Zweig. „Frucht“ ist eben so gut Bestimmung des Werdens, wie „am Zweig“ des Hängens.

Auch irgend eine praktische Rücksicht ist hier gar nicht denkbar, welche uns bewegen könnte, das wissenschaftlich Richtige zu ignorieren. Wohl aber erkenne ich es an, daß praktische Rücksichten dazu treiben, im Elementarunterricht bei den sogenannten zusammengesetzten Verbalzeiten nicht von Prädikatsnominativen und Prädikatsaccusativen zu sprechen, sondern sie eben als einheitliche Formen zu behandeln. Die Sprache zeigt ja dem Schüler nicht mehr die Endungen, an denen er die ursprüngliche Bedeutung des Particips erkennen könnte, und das deutsche Futurum scheint sogar überhaupt nicht mehr ein Particip, sondern einen Infinitiv zu enthalten. Dazu kommt, daß derselbe Verbalinhalt in fremden Sprachen, mit denen der Schüler so weit schon vertraut ist, ihm als durch einheitliche Form ausgedrückt bereits bekannt ist. Dieser zweite Grund hat allerdings Bedeutung nur für höhere Schulen, auf denen zugleich mit dem ersten Unterricht in der deutschen Satzlehre die lateinische Conjugation gelernt wird; aber der erste Grund ist von solchem Gewicht, daß gerade da, wo die Schüler keine fremden Sprachen lernen, die wissenschaftliche Betrachtung dieser Tempora gewiß nicht am Platze ist. Dergleichen gehört in die historische Grammatik, nicht in die elementare Satzlehre für Schulen. Aber eben weil solche Betrachtung der historischen Grammatik angehört, ist es auf höheren Stufen der Gymnasien und ähnlicher Schulen unerläßlich, die Schüler bei sich darbietender Gelegenheit damit bekannt zu machen. Die Gelegenheit findet sich ungesucht bei der Besprechung der Regeln über das französische participe passé, im Lateinischen bei der Verbindung von habeo mit dem passivischen Participium, im Griechischen bei der von ἔχω mit dem activischen, auch bei der Besprechung des griechischen Ausdrucks für das activische futurum exactum.

Übrigens erscheint es mir unangemessen vom Prädikatsnominativ als von der nächst liegenden Verbalbestimmung zu handeln. Geht man, wie billig, von der lebendigen Sprache aus, so müßte viel eher vom Objekt, vom Dativ zum Verbum, von adverbialen und präpositionalen Bestimmungen gesprochen werden. Man kann sich leicht davon überzeugen, wenn man einmal in einer längeren Rede (in einer Erzählung oder einer dramatischen Scene) die kurzen Sätze aufsucht, die außer dem Subjektswort nur noch eine Bestimmung zum finiten Verbum enthalten. Nicht der vierte Teil unter ihnen enthält den Prädikatsnominativ; andere Bestimmungen zum Verbum erscheinen sehr viel häufiger. Wird doch in der Regel von anschaulicheren Zuständen gesprochen als vom Sein und Werden.

Daß es eine ganz unnütze Operation ist, das finite Verbum in sein Participium verbunden mit dem Zeitwort sein aufzulösen, daß es nur Anlaß gibt zu der sehr bedenklichen Vermengung des sprachlichen Satzes mit der Form des logischen Urteils und zu sehr geschmacklosen Satzbildungen führt, ist im ersten Kapitel ausführlich dargelegt worden.

Zu beseitigen aus jeder Stufe des Unterrichts, ganz besonders aber aus dem Elementarunterricht, ist vor allem die verwirrende Lehre von der Copula. Wird freilich unter Copula die geheimnisvolle*) Verbindung des Verbalinhalts mit der Verbalperson verstanden, so mag mit gereiften Schülern, wenn sie für solche Dinge Sinn und entgegenkommendes Interesse zeigen, von solcher Copula der Lehrer immerhin gelegentlich reden; nur wird er dann wohl lieber entweder jedes Fremdwort verschmähen oder, wenn durchaus das deutsche Verbindung oder Ineinsbildung nicht treffend genug zu sein scheint, vielleicht das Wort Synthese wählen, das ja für ähnliche Verhältnisse der gewöhnliche Terminus ist.

Zu beseitigen ist ferner die Bezeichnung Hilfsverba oder, wenn zuvor jemand die praktische Nötigung dazu nachgewiesen hat (was ich für recht schwierig halte), durchaus einzuschränken auf die Verba sein, haben und werden. Sonst steigt die Flut dieser unglückseligen Hilfsverba immer höher, und es ist eher kein Ende abzusehen, bis jemand mit entschlossenem Sinn all die Verba für Hilfsverba erklärt,

*) Sie ist nämlich genau ebenso geheimnisvoll oder ebenso klar wie die Verbindung des Dinges mit seinen Zuständen.

die im Stande sind, einen Infinitiv zu regieren. Dann werden in ihrer Reihe auch Verba wie gestehen, versichern, beanspruchen erscheinen, und, wenn man sich der zahlreichen Präpositionen mit dem Genetiv erinnert, ist es dann ein ganz kleiner Schritt, auch die Redensart „Anspruch darauf machen“ für ein Hilfsverbum zu erklären.

So viel wie irgend möglich sollte man im grammatischen Unterricht die in der Regel nur eine Unklarheit beschönigenden Ausdrücke „steht für“ „eigentlich“ vermeiden und besonders die beliebte Redensart „bezieht sich auf“.

Jeder erfahrene Schulmann weiß, wie viel Unklarheit in den Köpfen der Schüler sich hinter dieser Redensart versteckt. Darum sollte sie nur da gebraucht werden, wo sich das grammatische Verhältnis ohne viel Umstände nicht treffender bezeichnen läßt; so z. B. von dem Verhältnis, in welchem das Prädikatsnomen zum Subjekt, das Relativpronomen zu dem entsprechenden Worte im regierenden Satze steht. In dem Satze bezieht sich natürlich jedes Wort auf jedes, weil der Satz eben ein Organismus ist. Krankt ein Glied, so krankt das Ganze. In dem Satze „die Griechen besiegten die Perser bei Marathon im Jahre 480“ ist nicht etwa die Jahreszahl an sich unrichtig, denn keine Jahreszahl an sich kann das sein, auch nicht ihre Beziehung auf einen Sieg, auch nicht ihre Beziehung auf einen Sieg der Griechen über die Perser, sondern nur ihre Beziehung auf das Ganze, auf einen Sieg der Griechen über die Perser bei Marathon. Statt von Beziehung, wodurch man gar nichts Deutliches bezeichnet, sollte man von Bestimmung oder Abhängigkeit reden. Alle Subjektsbestimmungen beziehen sich ohne alle Frage auf alle Prädikatsbestimmungen, aber diese hängen nicht von jenen, jene nicht von diesen ab. Am Baume hängt der Apfel nur an einem, an seinem Zweig, der ihn trägt; aber in Beziehung steht er zum ganzen Baum und zu dem eigentümlichen, gerade in diesem Baume zirkulierenden Safte.

Wie die Lehre von den Präpositionen besser und ohne jeden Schaden für die Praxis zu behandeln wäre, ist oben S. 87 dargelegt.

Zusammengezogene Sätze sind nur da mit Sicherheit anzunehmen, wo eine Ellipse des finiten Verbums stattfindet, z. B. „Du warst mit ihm in Paris und ich mit ihm in London“. Eben diese

Erscheinung allein könnte den Namen verkürzte Sätze rechtfertigen, wie bei den abgekürzten Vergleichungssätzen. Da aber der Begriff Ellipse völlig ausreichend ist, um dergleichen zu benennen, so ist gar kein Grund vorhanden, von zusammengezogenen und verkürzten Sätzen zu sprechen, gewiß aber nie in dem Sinne, in welchem es in den meisten Grammatiken geschieht, wo darunter Infinitivkonstruktionen, Appositionen, nachgestellte adjektivische Attribute und ähnliches verstanden werden.

Sehr verschieden von grammatischer Ellipse ist natürlich sachliche Ergänzung, die fast überall zum Verständnis des einzelnen Satzes notwendig ist. Lese ich eine Erzählung, die in das Jahr 1800 fällt und deren Schauplatz Paris ist, so habe ich diese vielleicht nur im ersten Satze angegebenen Zeit- und Ortsbestimmungen begreiflicher Weise zu fast allen Sätzen, aus denen die Erzählung besteht, hinzuzudenken.

Daß mit nackten und bekleideten Sätzen, erster, zweiter und dritter Satzerweiterung gar keine grammatische Einsicht gefördert werden kann, ist oben S. 95 f. erörtert worden.

Verbannt sähe ich auch gern aus den grammatischen Lehrbüchern die ebenso ehrwürdigen wie nichtssagenden Bezeichnungen bestimmter und unbestimmter Artikel. Doch vielleicht kann jemand den praktischen Nutzen nachweisen, den die grammatische Verwirrung bringt. Aber wenn, wie es mir wahrscheinlich ist, auch gar kein Nutzen nachzuweisen sein sollte,*) so ist vorläufig doch wohl gar keine Aussicht, daß diese Termini verschwinden; denn die unerhörte Zumutung dergleichen nicht mehr zu lehren wird von der Macht der Gewohnheit wohl noch lange siegreich bekämpft werden, wenn diese nicht zu unterschätzende Macht es überhaupt zu einem Kampfe kommen läßt.

Im allgemeinen sollte man Ernst machen mit dem Ausgehen vom finiten Verbum und sich nicht damit begnügen zu versichern,

*) Selbst für die Sprachen, welche für das unbetonte Demonstrativpronomen oder das unbetonte Zahlwort ein besonderes Wort gebildet haben, wie das Englische oder Italienische, kann ich in der Bezeichnung Artikel nicht den mindesten Nutzen erkennen. Darin, daß beide, die so Verschiedenes ausdrücken, am häufigsten als Bestimmungen zu Substantiven hinzutreten, liegt doch kein Grund aus ihnen eine besondere Wortklasse zu bilden.

daß es der Träger des Gedankens, des Satzes sei. Denn ist es das wirklich, so muß man doch erkennen, daß auch das Subjektswort von ihm getragen wird (nicht das Subjekt, denn das ist selber ein Teil des finiten Verbums, die Bezeichnung der Existenz, welche den Verbalinhalt trägt).

Danach wäre es bei der ersten Unterweisung in der Satzlehre vielleicht das beste, man ginge nicht vom indikativischen, sondern vom imperativischen Satze aus; denn dieser ist im Deutschen in allgemein gebräuchlicher Redeweise der kürzeste Ausdruck für einen Satz mit verständlichem Inhalt und zugleich der einzige Modus, der nur im Hauptsatze seine Stelle finden kann.

Man richte nur an die Schüler die Frage: wie sage ich am kürzesten, wo möglich mit einem einzigen Wort, das, was meine Seele jetzt bewegt, was ich denke oder will? so werden sie durch Beibringung eines imperativischen Satzes wie Geh oder Lies den einfachsten Satz selber auffinden; ich habe die richtige Antwort auf diese Frage in untern Gymnasialklassen wiederholt erhalten. Und übersteigt es denn nun die Fassungskraft der Schüler, wenn man sie im Anschluß an solchen Satz darauf hinweist (durch weitere Fragen aus ihnen selber entwickelt), daß darin zweierlei enthalten sei, nämlich von einer Handlung geredet werde, die geschehen, und von einem Menschen, der die Handlung ausführen sollte? Nun ist die Handlung hier klar bezeichnet, die Person aber, die sie ausführen soll, nicht, denn jeder kann ein Angeredeter sein. Bezeichne ich diese deutlicher, indem ich sage: „Geh Karl“ oder „Knabe lies“ so habe ich dem Satze ein Subjektswort hinzugefügt, das bei imperativischen Sätzen im Vokativ steht. Es ist nicht schwer, von hier den Übergang zu indikativischen Sätzen zu machen;*) nur mache man ihn nicht gleich zu solchen, die einen Prädikatsnominativ enthalten.

Wenn man, wie es doch in den Grammatiken meist geschieht oder erstrebt wird, von möglichst einfachen Erscheinungen ausgehen

---

*) Im Lateinischen (und Griechischen) könnte man ja eben so gut vom Indikativ ausgehen, weil auch hier in der ersten und zweiten Person das Einfachste und zugleich Verständliche vorliegt. Auf diese vom Deutschen abweichende Eigentümlichkeit der lateinischen Verba müßte man gleich die Schüler aufmerksam machen.

will, so scheint mir dies das richtige Verfahren zu sein; baer überhaupt ist es im Unterricht gewiß richtiger, aus den gegebenen (prosaischen) Lesestücken allmählich den Schülern die Einsicht in den Satz und seine Verhältnisse zu verschaffen und das von ihnen an der lebendigen Sprache im Einzelnen Erkannte gelegentlich zu allgemeinen Erkenntnissen zu erweitern, die sie dann in ihrer Grammatik wieder finden würden.

Ziel des syntaktischen Unterrichts ist aber, daß die Schüler ein klares Bewußtsein davon haben, welche Bedeutung für den Satz jedes einzelne Wort hat, welches andere Wort durch dasselbe bestimmt wird. Am einfachsten bezeugen sie ihre Einsicht in diesen Zusammenhang dadurch, daß sie von dem Satz ein Schema entwerfen, das nur grammatische Termini enthält und in welchem die Abhängigkeit bezeichnet wird durch Striche, die von dem einzelnen Terminus nach unten gezogen werden, dergestalt daß am unteren Ende des Striches das Abhängige, am oberen das Regierende steht. So wird durch einfache graphische Darstellung klar, durch welche Vermittelung auch das in fernster Abhängigkeit stehende Wort entweder auf das Subjektswort oder auf das finite Verbum zurückgeführt wird. Dem Sachverhalt noch entsprechender freilich wäre es, wenn oben ganz allein stets Verbum finitum stände und auch das Subjektswort am Ende eines nach links unten geführten Striches stände als die Verbalperson bestimmend, und ebenso die Prädikatsbestimmungen als den Verbalinhalt bestimmend am Ende eines oder mehrerer nach rechts unten geführten Striche. Die Wahl von rechts und links ist bestimmt durch die gewöhnliche Stellung des Subjektswortes. Zuweilen mag man auch leichte Aufgaben in umgekehrter Art stellen, nämlich nach gegebenem Schema einen Satz bilden lassen. Doch ist hier Vorsicht sehr zu empfehlen. Man leite dann die Schüler gleich auf einen bestimmten Gedankeninhalt und verlange die Leistung der Aufgabe nicht kategorisch von jedem; sonst werden die Schüler dazu angeleitet, die abenteuerlichsten und geschmacklosesten Sätze zu bilden.

Gewiß könnte auch Einiges von dem, was in den Kapiteln I bis V zur Begründung der darin aufgestellten Ansichten vorgebracht ist, nicht ohne Nutzen (falls der Leser von der Stichhaltigkeit der Gründe überzeugt ist) in den oberen Klassen höherer Schulen zu gelegentlicher Besprechung kommen, z. B. was über die verschiedenen

Arten negativer Sätze, über die Bedeutung, welche die Stellung der Worte im Nebensatz hat, erörtert ist; doch scheint es auf alle Fälle geraten, mit solchen Erörterungen sehr sparsam zu sein und sie den Schülern nicht aufzudrängen.

Auf dem Gymnasium wenigstens wird auch ohne das Grammatik genug getrieben, und ein Überwuchern grammatischer Subtilitäten, zumal wenn solche Darlegungen sich in die Lektüre ohne alle Not hineindrängen, kann nur zu leicht die Empfänglichkeit für die Gedankenwelt, die sich den Schülern durch das Lesen der Autoren erschließen soll, die frische Begeisterung, mit der sie die reichen dichterischen Schönheiten in sich aufnehmen oder aufnehmen sollten, in betrübender Weise lähmen und ertöten.

W. Moeser Hofbuchdruckerei, Berlin, Stallschreiber-Strasse 34. 35.

THIS BOOK IS DUE ON THE LAST DATE
STAMPED BELOW

AN INITIAL FINE OF 25 CENTS
WILL BE ASSESSED FOR FAILURE TO RETURN
THIS BOOK ON THE DATE DUE. THE PENALTY
WILL INCREASE TO 50 CENTS ON THE FOURTH
DAY AND TO $1.00 ON THE SEVENTH DAY
OVERDUE.

FEB 11 1945
2/25/45 C

MAY 11 K

SEP 3 1946
29Oct'54TF

OCT 18 1954 LU

LD 21-100m-12,'43 (8796s)

YB 38942

M114057

PF3361
K4

THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY